

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Juni 1955

	Inhalt	
1. Nationalrat		(S. 3185), Krippner (S. 3187) und Hartleb (S. 3190)
	Erklärung des Präsidenten Dr. Hurdes zum Falle von Beschränkungen der Gesetzgebung (S. 3169)	Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 3193)
2. Personalien		b) Gemeinsame Beratung über
	a) Krankmeldungen (S. 3168)	a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (526 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955 (551 d. B.) Berichterstatter: Haunschmidt (S. 3193)
	b) Entschuldigungen (S. 3168)	b) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (531 d. B.): Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955 (552 d. B.) Berichterstatter: Wallner (S. 3194)
	c) Krankenurlaub (S. 3168)	γ) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (532 d. B.): Lastverteilungs-Novelle 1955 (550 d. B.) Berichterstatter: Stampler (S. 3194)
3. Bundesregierung	Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 3168)	Redner: Honner (S. 3195), Olah (S. 3197), Herzele (S. 3200) und Römer (S. 3201) Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3203)
4. Ausschüsse	Zuweisung der Anträge 165 bis 167 (S. 3168)	c) Gemeinsame Beratung über
5. Regierungsvorlagen		a) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (523 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1955 (541 d. B.)
	a) Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung und Gewährung einer Sonderzahlung für das Jahr 1955 (536 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3169)	b) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (525 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (544 d. B.) Berichterstatter: Mark (S. 3204)
	b) Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (537 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3169)	Redner: Dr. Pfeifer (S. 3204), Dr. Tschadek (S. 3207) und Haunschmidt (S. 3209) Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3211)
	c) 2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955 (538 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3169)	d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (533 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953 (540 d. B.) Berichterstatter: Kysela (S. 3211)
	d) Dentistengesetznovelle 1955 (539 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3169)	Redner: Dr. Stüber (S. 3211) und Honner (S. 3212) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3214)
	e) Festsetzung des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung (559 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3169)	e) Gemeinsame Beratung über
6. Verhandlungen		a) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Zollgesetz 1955 (518 d. B.) Berichterstatter: Sebinger (S. 3214)
	a) Gemeinsame Beratung über	b) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (516 d. B.): Taragesetz (542 d. B.) Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3215)
	a) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (527 d. B.): 5. Milchwirtschaftsgesetznovelle (545 d. B.)	γ) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (521 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (543 d. B.) Berichterstatter: Mackowitz (S. 3216)
	b) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (528 d. B.): 4. Getreidewirtschaftsgesetznovelle (546 d. B.)	Redner: Czernetz (S. 3216), Lins (S. 3222) und Hartleb (S. 3225) Annahme der zwei Gesetzentwürfe und Genehmigung der Deklaration (S. 3229)
	γ) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (529 d. B.): 4. Viehverkehrsgesetznovelle (547 d. B.)	
	δ) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (530 d. B.): 2. Rindermastförderungsgesetznovelle (548 d. B.)	
	ε) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (524 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (549 d. B.)	
	Berichterstatter: Seidl (S. 3170)	
	Redner: Dr. Stüber (S. 3170), Steiner (S. 3172), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 3175), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 3180), Elser	

3168 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (515 d. B.): Dienstrechtliche Behandlung von Südtirolern und Canaletalern im Bereich des öffentlichen Dienstes durch die Republik Österreich (534 d. B.)
 Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 3229)
 Redner: Katzengruber (S. 3230) und Grubhofer (S. 3231)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3232)

Eingebracht wurden**Antrag der Abgeordneten**

Jonas, Dr. Koref, Pölzer u. G., betreffend die Förderung der Errichtung von verkehrs-technischen Einrichtungen von Häfen (Hafen-einrichtungen-Förderungsgesetz) (168/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Strobl, Nedwal u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die übermäßigen Schlägerungen in den von der USIA verwalteten Esterházyschen Wältern (311/J)

Ferdinanda Flossmann, Paula Wallisch, Astl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Spareinlagezinsen und Aufhebung des § 23 Abs. 2 des derzeit geltenden Reichsgesetzes über das Kreditwesen (312/J)

Wimberger, Wolf, Rom u. G. an den Bundesminister für Justiz über das Verhalten des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (313/J)

Proksch, Stampler, Rosenberger u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Ausschuß der Arbeitnehmervertreter von den ministeriellen Besprechungen über die Ablöse des sogenannten Deutschen Eigentums (314/J)

Weikhart, Astl, Singer u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Bekanntgabe des Ergebnisses der Waldbestandsaufnahme (315/J)

Maria Enser, Janschitz, Zechtl u. G. an die Bundesregierung, betreffend Frage nach dem Religionsbekennnis in den Bewerbungsbogen um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst (316/J)

Dr. Zechner, Lackner, Uhlir u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die künftige Verwendung des Theresianums nach Freiwerden durch Abzug der Besatzung (317/J)

Horn, Czettel, Populorum u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Ausstellung von Diplomatenpässen für Industrielle und deren Gattinnen (318/J)

Mark, Fageth, Freund u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Aufnahme von Historikern, Sozialpolitikern, Staatswissenschaftlern und Volkswirtschaftlern in den Auswärtigen Dienst (319/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Reimann, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1956 (320/J)

Kandutsch, Dr. Pfeifer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Vergütung für Arbeitsleistung österreichischer Kriegsgefangener und Zivilinternierter in der UdSSR (321/J)

Anfragebeantwortung**Eingelangt ist die Antwort**

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Kysela u. G. (283/A. B. zu 303/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Dritter
Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der 68. Sitzung vom 25. Mai 1955 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Guth, Dr. Reisetbauer, Dr. Tončić und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Dr. Josef Fink, Gindler, Köck, Doktor Koren, Ing. Kortschak, Hans Roth, Mädl, Böhm, Holzfeind, Truppe und Zeillinger.

Dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky habe ich gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen Krankenurlaub bis Ende Juni erteilt.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 165/A der Abg. Grubhofer und Genossen, betreffend die Betreuung der Kör-

perbehinderten, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 166/A der Abg. Glaser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit eine Bestimmung des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 94/1945, ergänzt wird, dem Verkehrsausschuß;

Antrag 167/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Weltuniversität in Salzburg, dem Unterrichtsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfrage wurde den Anfragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 303 der Abg. Kysela und Genossen, betreffend Vorlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.).

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um die Verlesung des Einlaufes.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3169

Schriftführer Mackowitz: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung und die Gewährung einer Sonderzahlung für das Jahr 1955 (536 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe verlängert wird (537 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer von Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBL. Nr. 119, und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1955, BGBL. Nr. 15, verlängert wird (2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955) (538 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Dentistengesetz, BGBL. Nr. 90/1949, abgeändert und ergänzt wird (Dentistengesetznovelle 1955) (539 d. B.);

Bundesgesetz, womit der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung festgesetzt wird (559 d. B.).

Es werden zugewiesen:

536, 537 und 539 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

538 dem Finanz- und Budgetausschuß;

559 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform.

Präsident: Es ist mir der Antrag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen: 1 bis 5, 6 bis 8, 9 und 10 und schließlich 12 bis 14.

Die Punkte 1 bis 5 haben die landwirtschaftlichen Verlängerungsgesetze zum Gegenstand; die Punkte 6 bis 8 sind die Rohstofflenkungsgesetznovelle, die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle und die Lastverteilungs-Novelle 1955; die Punkte 9 und 10 sind die Preisregelungsgesetznovelle 1955 und die Verlängerung des Preistreibereigesetzes; die Punkte 12 bis 14 haben Angelegenheiten des Zollwesens zum Gegenstand.

Falls der Vorschlag auf Abhaltung gemeinsamer Debatten angenommen wird, werden zuerst jeweils die Berichtersteller der zusammengezogenen Tagesordnungspunkte ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte hierüber unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

Bevor das Hohe Haus in die heutige Tagesordnung eingeht, möchte ich auf den für unsere Tätigkeit bedeutsamen Beschuß des

Alliierten Rates vom vergangenen Freitag hinweisen, wonach die Verpflichtung der Bundesregierung, alle Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates dem Alliierten Rat vorzulegen, wesentlich eingeschränkt wird.

Es werden in Hinkunft nur mehr Verfassungsgesetze vorzulegen sein, ferner internationale Abkommen, die mit Staaten abgeschlossen werden, die nicht zu den Besatzungsmächten gehören, und gesetzgeberische Maßnahmen in Angelegenheiten des Art. 5 des Kontrollabkommens. Alle anderen Beschlüsse des Nationalrates werden in Zukunft sofort, nachdem sie den Bundesrat passiert haben und ihnen die verfassungsmäßige Bekundung durch die Unterschrift des Bundespräsidenten und die Gegenzeichnung der zuständigen Regierungsmitglieder zuteil geworden ist, im Bundesgesetzblatt publiziert werden und damit Wirksamkeit erlangen können.

Ich kann wohl der Genugtuung und Befriedigung des gesamten Nationalrates über diesen Schritt des Alliierten Rates Ausdruck geben, der noch vor Inkrafttreten des Staatsvertrages die der österreichischen Gesetzgebung bisher auferlegten Beschränkungen in weitgehendem Maße beseitigt. Es wird eine bedeutende Erleichterung unserer Arbeit sein, wenn bei der Abfassung der Gesetzesexte nicht mehr darauf Bedacht genommen werden muß, daß sie erst nach Ablauf einer 31-tägigen Frist, innerhalb deren ein Einspruch des Alliierten Rates möglich ist, durch die Publikation im Gesetzblatt in Kraft gesetzt werden können. Die Volksvertretung hofft zuversichtlich, daß in kürzester Zeit auch der letzte noch übriggebliebene Rest an Beschränkungen ihrer Beschußfreiheit beseitigt sein wird.

Die neue Regelung wird sich bereits bei allen heute zur Erledigung kommenden Gesetzesvorlagen auswirken können. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Es ist besonders zu begrüßen, daß die Publikation der zu erwartenden Beschlüsse des Nationalrates auf Verlängerung der Geltungsdauer aller Wirtschaftsgesetze, die mit 30. Juni dieses Jahres ablaufen, diesmal bereits termingerecht wird erfolgen können.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zur Behandlung der **Punkte 1 bis 5**, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (527 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes verlängert wird (**5. Milchwirtschaftsgesetznovelle**) (545 d. B.),

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage

3170 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

(528 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Getreidewirtschaftsgesetzes verlängert wird (**4. Getreidewirtschaftsgesetznovelle**) (546 d. B.),

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (529 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes verlängert wird (**4. Viehverkehrsgesetznovelle**) (547 d. B.),

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (530 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes verlängert wird (**2. Rindermastförderungsgesetznovelle**) (548 d. B.), und

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (524 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert** wird (549 d. B.).

Zu allen diesen Punkten ist Berichterstatter der Herr Abg. Seidl. Ich ersuche ihn, zu diesen fünf Punkten seine Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Seidl: Hohes Haus! Ich habe namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die 5. Milchwirtschaftsgesetznovelle zu berichten. Die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft erfordert eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes bis zum Ende des Jahres 1955. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 13. Juni die Regierungsvorlage gemeinsam mit den anderen vier Vorlagen in Verhandlung genommen und unverändert angenommen. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Weiters darf ich berichten, daß in der selben Sitzung auch die 4. Getreidewirtschaftsgesetznovelle in Verhandlung genommen wurde. Auch für das Getreidewirtschaftsgesetz besteht die Notwendigkeit einer Fristerstreckung bis zum Ende des Jahres 1955. Der Ausschuß hat auch diese Vorlage unverändert angenommen, und ich beantrage daher, es möge das Hohe Haus auch dieser Novelle die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Als dritter Punkt der Tagesordnung der Ausschußsitzung kam die 4. Viehverkehrsgesetznovelle zur Verhandlung. Diese gesetzliche Maßnahme ist besonders notwendig, wie wir in den letzten Monaten haben feststellen können. Einerseits soll für geregelten Absatz zu tragbaren Preisen, anderseits für geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch zu angemessenen Preisen vorgesorgt

werden. Das Hohe Haus möge daher auch dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, da ich berichten kann, daß auch diese Vorlage vom Ausschuß unverändert angenommen wurde.

Weiters wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft auch noch die 2. Rindermastförderungsgesetznovelle in Beratung gezogen. Das Rindermastförderungsgesetz hat sich gut bewährt, und es wurde daher auch hier die Verlängerung vorgeschlagen. Diese Vorlage wurde ebenfalls unverändert angenommen. Ich bitte daher auch um die verfassungsmäßige Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Als letzter Punkt kam dann die Regierungsvorlage 524 der Beilagen zur Beratung. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wurde schon im Jahre 1947 beschlossen. Es wurde wiederholt abgeändert und wurde zum letztenmal im Jahre 1952 wiederverlautbart. Die wirtschaftliche Situation macht es immer weniger notwendig, die im Gesetz vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Für alle Fälle muß aber auch dieses Gesetz in Verbindung mit den anderen Wirtschaftsgesetzen bis zum 31. Dezember 1955 verlängert werden. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat auch diese Vorlage behandelt und unverändert angenommen. Ich stelle daher auch hier für den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters schlage ich vor, für alle fünf Vorlagen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Daß von den fünf hier zur Beratung stehenden, zu einem Block zusammengezogenen Gesetzen zumindest einige reformbedürftig sind, geben selbst die bemerkenswert lakonisch gehaltenen Erläuterungen Bemerkungen zu.

Diese Reformbedürftigkeit hat sich nun nicht vielleicht etwa erst in der jüngsten Zeit ergeben, sondern bereits seit Jahren. Wenn die versteinerten Bewirtschaftungsgesetze immer wieder verlängert wurden, ist auch von

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3171

Sprechern der Koalition selbst auf die Notwendigkeit verwiesen worden, diese ganze umfangreiche Materie neu zu regeln, ja gelegentlich wurde auch, ebenfalls von Koalitionsrednern, mit dem Gedanken gespielt, die Bewirtschaftungsgesetze einfach ablaufen zu lassen, da ihr Zweck obsolet geworden sei und das starre Festhalten an ihnen mehr dem Parteiprestige als den wirklichen Erfordernissen der Wirtschaft entsprechen würde. Jedenfalls aber wurde die Reformbedürftigkeit zugegeben und in diesem Zusammenhang ein umfassendes einheitliches Landwirtschaftsgesetz nicht nur von der Opposition, sondern auch von Sprechern der Koalition, insbesondere der ÖVP, gefordert und auch von Seiten der Regierung selbst angekündigt und versprochen. Bei diesem Versprechen ist es aber bisher geblieben.

Die Gesetze laufen mit Jahresmitte ab, und wir sollen sie nun wieder einmal so, wie sie sind, mit all ihren Fehlern, Unzweckmäßigenheiten, teilweise überholten und teilweise geradezu widersinnig gewordenen Regelungen einfach verlängern; allerdings diesmal nicht auf ein ganzes, sondern nur auf ein halbes Jahr.

Als Begründung dafür, daß die notwendigen, so oft versprochenen Gesetzesreformen diesmal wiederum unterbleiben, wurde unter anderem angegeben, daß es infolge der Staatsvertragsverhandlungen und legislatorischen Vorbereitungen zum Staatsvertrag an Zeit gebracht, den Bewirtschaftungsgesetzen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist zuzugestehen, daß die Staatsvertragsverhandlungen die Regierung und die Regierungsparteien so in Anspruch genommen haben, daß demgegenüber alle anderen Fragen zweitrangig erscheinen mußten und für sie in den letzten Monaten tatsächlich wenig Zeit übrig blieb. Aber das gilt erst für die Zeit ab Mitte April. Vom Juni 1954 bis zum April des heurigen Jahres wäre reichlich Zeit gewesen, die notwendigen und versprochenen Gesetzesvorlagen in aller Muße auszuarbeiten und vorzubereiten, zumal ja die erwähnte Reformbedürftigkeit eben schon seit Jahren erkannt wurde.

Es soll mir daher niemand sagen, daß vielleicht das verheiße Landwirtschaftsgesetz, das wesensgemäß ein sehr umfangreiches und detailliertes Fachgesetz sein müßte und daher gründlichste Spezialistenarbeit verlangt, heute statt der neuerlichen Verlängerungsvorlagen aufliegen würde, wenn die Staatsvertragsverhandlungen nicht dazwischengekommen wären. Das ist eine billige Ausrede, mit der nur beschönigt werden soll, daß die Koalition, wie auch in anderen Fragen, entweder nicht fähig oder nicht willens war, die immer wieder aufgeschobenen Fragen, die letzten Endes alle

auf die Grundfrage: freie Wirtschaft oder gelenkte Planwirtschaft, zurückzugehen, einer klaren Lösung zuzuführen.

Dabei beschleicht mich der Verdacht, daß die jetzt zur Verlängerung kommenden Wirtschaftsgesetze ebenfalls als Kompensationsobjekte für künftige Verhandlungen der Koalitionsparteien über andere Fragenkomplexe dienen sollen. Denn es ist kein Geheimnis, daß die Auffassungen der Koalitionsparteien über eine ganze Reihe hochwichtiger Angelegenheiten, die sich unmittelbar aus der Durchführung des Staatsvertrages ergeben, sehr differieren. Ich kann mich auf die Stichwörter Bundesheer und USIA beschränken. Auch über das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz gehen die Ansichten zumindest derzeit noch sehr weit auseinander. Für derartige künftige Auseinandersetzungen also, die die heute noch zur Schau getragene Eintracht der Koalitionsparteien sicherlich auf eine schwere Belastungsprobe stellen werden, dürften sowohl der ÖVP wie der SPÖ Faustpfänder willkommen sein. Sollten da nicht vielleicht diese Bewirtschaftungsgesetze, die jetzt wieder verlängert werden, schon die Rolle solcher Faustpfänder spielen?

Die vorjährige Debatte hat sich zum großen Teil um die Fleischpreise, die vorvorjährige um die Fleischknappheit gedreht. Beide Themen entbehren heuer der Aktualität. Unverändert aktuell geblieben ist die Kritik an den verschiedenen Verteilerfonds sowie an gewissen Aktionen des Landwirtschaftsministeriums, zu denen der jüngste Rechnungshof bericht reichliches Material geliefert hat.

Der in den Bewirtschaftungsgesetzen verankerte agrarische Dirigismus muß zwangsläufig zu Erscheinungen führen, die einer gesunden sozialen Marktwirtschaft entgegenwirken. Über diese Tatsache wird man nicht dauernd hinwegsehen können, zumal sich Österreich nach der Ratifizierung des Staatsvertrages einer ganz neuen Wirtschaftssituation gegenüber sieht, die mit ein paar allgemeinen offiziellen Beruhigungsphrasen, daß die Stabilität der österreichischen Wirtschaft gesichert ist, nicht gemeistert werden können. Schon jetzt ist unser wieder rapid angewachsenes Handelspassivum ein ernstes Menetekel, zumal dem gewaltigen Überhang der Einfuhrziffern vermehrte Schwierigkeiten einer Exportsteigerung, wie sie sich aus der Notwendigkeit der Abzweigung lebenswichtiger Grundstoffe für die Lieferungen an Sowjetrußland ergeben, gegenüberstehen. Offenbar wird ja auch auf derartige Auswirkungen in den Erläuternden Bemerkungen angespielt, wenn fünfmal von dem bevorstehenden Inkrafttreten des Staatsvertrages die Rede ist. Meiner Ansicht nach

3172 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

hätte aber gerade das bevorstehende Inkrafttreten des Staatsvertrages mit allen seinen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen die so lange aufgeschobene Reform der Bewirtschaftungsgesetze jetzt notwendig gemacht, nicht erst später.

Ich stimme daher gegen eine abermalige schablonenmäßige Verlängerung anachronistischer und von Ihnen selbst wiederholt als Stückwerk bezeichneter Gesetze, mit Ausnahme des Rindermastförderungsgesetzes, dessen positive Wirkungen ich anerkenne, und ich berufe mich bei dieser Ablehnung auf alle jene Argumente, deren ich mich bereits bei meiner früheren Ablehnung der Verlängerung dieser Gesetze am 29. Juni des vorigen Jahres bedient habe.

Präsident: Als Proredner ist vorgemerkt der Herr Abg. Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Steiner: Hohes Haus! Die heute dem Hohen Haus als Regierungsvorlage zur Beschußfassung vorliegenden Wirtschaftsgesetze, deren Wirksamkeit um ein halbes Jahr verlängert werden soll, sind vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft ohne Debatte angenommen worden. Diese Tatsache soll aber nicht als Beweis dafür dienen, daß die bestehenden Gesetze so gut sind, daß an ihnen nichts geändert werden dürfte. Gewiß wäre das eine oder andere Gesetz sehr novellierungsbedürftig und den geänderten Verhältnissen anzupassen, besonders das Milchwirtschaftsgesetz, welches von allen Wirtschaftsgesetzen in der ganzen Bevölkerung am meisten diskutiert wurde. Dies ist ein klarer Beweis dafür, welch innigen Anteil die österreichische Bevölkerung aller Berufsschichten an der Politik und an der Wirtschaft nimmt. Die Milch ist aber auch ein Produkt, welches von alt und jung, von arm und reich tagtäglich gebraucht wird. Ja ich wage zu behaupten, daß die Milch von den ärmsten Schichten der Bevölkerung am meisten verbraucht wird, weil gerade diese nicht in der Lage sind, die anderen teuren Nahrungsmittel zu kaufen.

Meiner bescheidenen Meinung nach haben die Wirtschaftsgesetze einen großen Fehler, sie erfassen nämlich erst das Fertigprodukt und nicht schon die Produktion. Eine kleine Ausnahme hievon macht das Rindermastförderungsgesetz.

Was das Getreidewirtschaftsgesetz betrifft, bin ich der Ansicht, daß es seinen Zweck nur halb erfüllt hat. In diesem Jahr müssen wir rund 350.000 Tonnen Getreide einführen, um unser Volk ernähren zu können. Aber ich habe die Hoffnung, daß jetzt, nach der Befreiung Österreichs, Getreideböden

frei werden, sodaß wir bei kluger Planung und Lenkung des Anbaues auch in diesem Sektor der Volksnährung um einen Schritt weiter kommen.

Hohes Haus! In der Öffentlichkeit wird jetzt sehr viel über die Wehrfrage gesprochen. Es wird gesagt, wir seien ein neutraler Staat und müßten uns, wenn Gefahr droht, selber verteidigen und unsere Heimat beschützen. Uns allen ist die Aussichtlosigkeit einer längeren militärischen Verteidigung Österreichs angesichts der waffenstarrenden Umwelt klar. Daher hoffen und wünschen wir, daß nie mehr ein solches Unglück über uns kommt. Was aber würden uns die besten Waffen und die besten Soldaten nützen, wenn die Lebensmittel fehlen! Zu nahe liegt noch die Vergangenheit zurück, als daß wir vergessen hätten, welche Macht der Hunger auf die Menschen ausüben kann. Hohes Haus! Der gefährlichste und am meisten demoralisierende Feind des Volkes ist der Hunger. Zur ersten Wehrhaftmachung und Ausrüstung des Volksheeres gehören daher genug Nahrungsmittel. Hier kann die österreichische Volksvertretung als Gesetzgeber mit Erfolg eingreifen, sofern sie dazu nur gewillt ist. Wenn wir dem österreichischen Volk die Sicherheit geben können, daß es auch bei geschlossenen Grenzen vor Hunger bewahrt bleibt, dann haben wir einen großen Teil unserer Aufgaben erfüllt.

Die Frage der Ernährung kann aber nicht mit der Preisfrage allein gelöst werden, obwohl ich diese Frage nicht unterschätze. (*Abg. Hartleb: Habt ihr es schon probiert, sie mit der Preisfrage zu lösen?*) Die Preisfrage allein ist viel zu gefährlich, Herr Kollege, schon deshalb, weil sie Stadt und Land in einen unversöhnlichen Haß verwickeln kann. Haß aber ist und bleibt der schlechteste Berater in jeder Situation. Auch das haben wir Österreicher schon erlebt, und wir wollen nun aus der Erfahrung lernen. Der Österreicher ist von Natur aus ein mehr oder weniger ruhiger und friedliebender Mensch. Wenn die Volksvertreter das Ihrige dazu beitragen, daß ein Stand die Sorgen und Nöte des anderen anerkennt, dann wird es nicht schwer sein, zu erreichen, daß einer dem anderen den gerechten Lohn und Preis für seine Arbeit ohne Neid zuerkennt. Freilich, wenn man, wie es der Bauernbund seit Jahr und Tag in Wort und Schrift macht, nur Haß, Verleumdung und Unkraut sät, dann wird es zu einer zufriedenstellenden Lösung nicht kommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich bin der Ansicht, daß es bei der Beratung der künftigen Wirtschaftsgesetze, oder wie immer sie heißen mögen, nur dann zu einer glücklichen Lösung kommt, wenn

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3173

das Volksganze ins Auge gefaßt wird. Wenn die Verhandlungspartner vor allem die Produktionslenkung in den Vordergrund stellen, dann wird man — der Herr Minister verzeihe mir, wenn ich seine Worte gebrauche — die Berge und Täler in Angebot und Preis möglichst ausschalten können.

Eine Produktionslenkung nur mit Hilfe der Preise bringt für die Produzenten und für die Konsumenten schwersten wirtschaftlichen Schaden und dient nur dem Handel. Beweise hiefür hat uns die Vergangenheit genug geliefert. (*Abg. Hartleb: Die Gegenwart aber auch!*) Um aber eine richtige Produktionslenkung durchzuführen, müssen wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Gesetze über die Bodenreform und den Pächterschutz werden vom Parlament beschlossen werden müssen.

In Österreich sind rund 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Klein- und Mittelbetriebe. Viele von ihnen sind trotz dem Landarbeitermangel nicht in der Lage, sich eigene Maschinen anzuschaffen. Hier muß die öffentliche Hand eingreifen, um den Leuten durch die Schaffung von Maschinenhöfen oder Maschinenstationen billige Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dabei ist, daß in erster Linie der Landwirt und die landwirtschaftliche Produktion und nicht nur das Maschinenunternehmen berücksichtigt werden. Der Beitrag des Landes oder des Bundes in finanzieller Hinsicht wird durch die Mehrproduktion und Sicherung der Ernährung des Volkes reichlich hereingebracht. Nicht der Gewinn des Maschinenhofes, sondern der Mehrertrag von Grund und Boden und die Arbeits erleichterung der vielgeplagten Bauernfamilie sollen der Sinn und Zweck des Maschinenhofes sein. Wer das Gegenteil davon behauptet, kann niemals ein Freund der Bauern sein und handelt gegen die Gesamtinteressen des österreichischen Volkes.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einen Appell an die Großgrundbesitzer und führenden Köpfe des Österreichischen Bauernbundes richten: Geben Sie endlich den Widerstand gegen die Einführung der Alterszuschußrente für die Selbständigen in der Landwirtschaft auf! Sie, die glücklichen Besitzer von eigenen, privaten Maschinenparks, die Sie Ihr Lohnkonto schon sehr erleichtert haben, gönnen Sie endlich auch den Kleinen und wirtschaftlich Schwachen ein leichteres Leben und einen ruhigeren Lebensabend! Vor allem vergessen wir nie auf unsere Bergbauern! Es können Zeiten kommen, in denen wir in Österreich jedes Fleckchen landwirtschaftlichen Grundes und Bodens zur Ernährung des Volkes dringend benötigen.

Nun noch ganz kurz zu dem demokratischen Zusammenleben der verschiedenen Berufsschichten unseres Volkes und seiner Vertreter. Nach meinem Dafürhalten steht und fällt die Demokratie mit der Achtung vor den Mitmenschen. Vermeiden wir in der Propaganda Haß, Verleumdung und Unwahrheit (*Ruf bei der ÖVP: Merkt euch das!*), spielen wir dem Volke gegenüber mit offenen Karten.

Als ein Musterbeispiel der Verführungskunst möchte ich mir nun erlauben, aus dem „Österreichischen Bauernbündler“ vom Samstag, den 2. April dieses Jahres ein paar Sätze auszugsweise zu verlesen: „Darum geht es bei der Entscheidung“, von Präsident Nationalrat Josef Strommer. Es heißt hier unter anderem: „Es ist erst wenige Wochen her, seit in der Öffentlichkeit ein dem österreichischen Staatsgebilde unwürdiger Feldzug gegen die Bauernschaft geführt wurde, und ein entscheidender Anlaß dafür war die Forderung nach einem kostendeckenden Letztverbraucherpreis der Milch.“

Weiter heißt es hier: „Mit Erschütterung aber haben wir feststellen müssen, daß die Milchproduktion zurückgegangen ist, und im Gegensatz zur gleichen Zeit des Vorjahres, wo Butter exportiert wurde, sind wir heute gezwungen, Butter einzuführen. Damit fallen die Schlagschatten einerviehlosen Wirtschaft auch auf unsere Agrarproduktion, und unsere Bauernschaft demonstriert auf diese Weise...“

Hohes Haus! Also der Herr Präsident spricht hier nicht von einem kostendeckenden Produzentenpreis oder Erzeugerpreis, sondern von einem kostendeckenden Letztverbraucherpreis bei der Milch. Die Bauern glauben nun, daß sie bei einer Erhöhung der Konsumentenpreise den erhöhten Milchpreis bekommen, weil man ihnen verschweigt, daß der Milchwirtschaftsfonds mit der Handelsspanne nicht auskommt, was bei den Bauern und Milchlieferanten, wenn sie es wüßten, gewiß bedenkliches Kopfschütteln hervorrufen würde.

Aber eine ganz besondere Verdrehung der Tatsachen ist im „Österreichischen Bauernbündler“ vom 19. Februar 1955 enthalten. Ich erlaube mir auch dazu ganz kurz, auszugsweise, ein paar Worte zur Klärung: Überschrift: „Präsident NR. Oek.-Rat Josef Strommer: Ins Netz gegangen! Dänische Landwirtschaft soll verstaatlicht werden. — Der Dank der sozialistischen Regierung Dänemarks an die Bauern.“ Dann heißt es: „Die sozialistische Regierung Dänemarks hat, so wie alle anderen sozialistischen Parteien ebenfalls, den Versuch unternommen, das Dorf zu erobern. Mit denselben Argumenten wie in Österreich hat man auch dort Spiegelfechterei betrieben, nur ist die dänische Bauernschaft den Soziali-

3174 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

sten ins Garn gegangen. Und nun präsentiert die sozialdemokratische Regierung in Kopenhagen der Bauernschaft die Quittung dafür, daß diese brav und bieder den Sozialisten auf den Leim gegangen ist und ihnen ihre Stimmen gegeben hat.“

Weiter heißt es hier: „Seit dem Jahre 1947 hat sich eine Kommission in Dänemark mit einer Agrarreform befaßt, und nun liegt das Ergebnis vor. ... Nun gibt aber die Kommission die durchschnittliche Schuldenlast der landwirtschaftlichen Betriebe mit 46,7 Prozent an. Dem auf diese Weise ‚entschädigten‘ Bauern würden also insgesamt 1,3 Prozent vom Wert seines Besitzes bleiben.“ — Und jetzt kommt es: „Als Pachtschilling für seinen bisherigen Betrieb soll der Bauer aber 4 Prozent des Wertes bezahlen, 1 Prozent sofort und jährlich 3 Prozent im Laufe von 60 Jahren.“

Die Sache geht noch weiter, ich möchte mir aber, um mit dieser Frage nicht zu lange Zeit zu brauchen (*Abg. Eichinger: Zur Sache! Wirtschaftsgesetze!*), erlauben, dem Hohen Hause die Antwort aus Dänemark ebenfalls zur Kenntnis zu bringen, weil ich glaube, daß wir über diese Dinge immer wieder die Wahrheit erfahren müssen.

Hier haben wir die Antwort aus Dänemark auf den Artikel, den wir nach Dänemark geschickt haben.

„Wenn in den Zeitungen der ÖVP — ‚Niederösterreichischer und Steirischer Bauernbündler‘ — gesagt wird, daß die sozialdemokratische Regierung Dänemarks ‚als Geschenk für die dänische Bauernschaft ... einen Agrarreformplan hat ausarbeiten lassen‘, so ist dieses gänzlich falsch.“

Richtig ist, daß eine frühere Regierung eine Kommission bildete, die sich mit dem sogenannten Begriff der Steuer nach dem ‚vollen Bodenschätzungsgrundwert‘ beschäftigen sollte . . .“

Weiter heißt es: „In dieser Kommission saßen Vertreter aus allen Parteien. Die der Kommission zuverordneten Beamten haben eine Denkschrift ausgearbeitet, die von drei Parteien — darunter der sozialdemokratischen — für eine brauchbare Verhandlungsgrundlage erklärt worden ist. Gleichzeitig aber nahmen die Parteien Abstand von vielen darin enthaltenen Einzelheiten.“ Dann heißt es weiter:

„Zuerst geschieht somit gar nichts. Ist jedoch eine Person im Besitze eines Bodenareals, das 1956 auf einen Wert von 10.000 Dänischen Kronen geschätzt wird, das aber bei der Schätzung 1960 . . . 11.000 Kronen wert ist, müssen jährlich 40 Kronen an den Staat gezahlt werden — nämlich 4 Prozent von 1000 Kronen. Dieses zwar unter der Voraussetzung, daß die Wertsteigerung nicht herröhrt

von Verbesserungen durch eigene Arbeit, denn solche werden nicht besteuert . . . Stellt sich bei der erwähnten Schätzung heraus, daß der Bodenpreis gesunken ist, erhält der Grundbesitzer eine entsprechende jährliche Kompensation.“

Die bisherigen Grundbesitzer werden nach dem Gesetzesvorschlag ihr volles Gebrauchs- und Bestimmungsrecht über den Boden bewahren. Sie können den Boden ausnutzen, wie sie wollen, ihn verkaufen etc. Die Realkredite“ — damit ist die Belastung gemeint — „werden vom Vorschlag nicht berührt, da man erwartete Wertsteigerungen nicht pfänden kann.“

Es ist unbedingt nicht beabsichtigt, jemals die Entschädigungssumme auszulösen, und damit erledigen sich die unsinnigen Äußerungen in der ÖVP-Presse, daß die Entschädigung in Staatsobligationen, die ihren vollen Wert nicht haben, erfolgen soll etc.“

Hohes Haus! Ich fühlte mich verpflichtet, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, denn man kann von weiter Ferne aus irgendeine Partei, die uns nahesteht, doch nicht in eine Frage verwickeln, wenn man sie nicht versteht. Wenn man es aber zuerst nicht versteht, dann sollte man es in der Zeitung auch nicht schreiben. (*Abg. Scheibenreif: A la Steiner!*)

Hohes Haus! Sie werden mir nun zugestehen, daß, wenn man derartige Dinge erlebt, es nur gut und billig ist, wenn vom Wahlfieber nicht aus dem Häuschen gebrachte Menschen zur Vernunft mahnen.

Einen besonderen Akt von Unfreundlichkeit hat man sich aber gelegentlich der Wahlvorbereitungen für die Landwirtschaftskammer in Salzburg geleistet. Nicht genug, daß ein Schmähflugblatt gegen die Sozialisten und Arbeitsbauernbündler verteilt wurde, suchte man den Verantwortlichen für seine Missetat durch die Immunität der Strafe zu entziehen. Wie man hört, hat der Salzburger Landtag nun aber doch die Aufhebung der Immunität des ÖVP-Abgeordneten mit den Stimmen des VdU und der Sozialisten beschlossen. Dem Herrn Abgeordneten soll nun Gelegenheit geben werden, den Beweis für seine verleumderischen Behauptungen vor Gericht zu erbringen.

Hohes Haus! Hier habe ich ein Flugblatt. (*Redner zeigt es vor.*) Das erste, was man auf diesem Flugblatt, auf dieser Karikatur sieht, sind drei Galgen, auf welchen drei Bauern hängen. Und Präsident Böhm soll im Jahre 1948 die Forderung aufgestellt haben: Laßt einige Bauern hängen, dann werden sie gleich liefern! (*Abg. Eichinger: Stimmt! Bitte nachzulesen!* — *Abg. Lackner zur ÖVP: Sie haben sich erinnert an die Galgen im 34er-*

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3175

Jahr! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Wenn ich so etwas sehe, der ich weiß, was Präsident Böhm in der zweiten demokratischen Republik Österreich für das Gesamtvolk geleistet hat, dann kann ich nur eines sagen: Ich habe keine Worte für ein solches Vorgehen!

Ich habe heute bei der Behandlung der Wirtschaftsgesetze diese Frage angezogen, weil ich weiß, daß es ohne Zustimmung der Sozialistischen Partei und ohne Zustimmung des Gewerkschaftsbundes, dessen Präsident Herr Nationalrat Böhm ist, in Österreich keine Wirtschaftsgesetze gäbe, welche den Bauern vor dem Zugriff durch das herzlose Handelskapital zumindest teilweise schützen. Wir wissen, daß wir die Landwirtschaft nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen dürfen, weil sonst Not und Elend an den Türen der Bauern als Produzenten und an den Türen der Arbeiter und Angestellten als Konsumenten pochen. Aus diesem Grunde vor allem wird die Sozialistische Partei auch heute für die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Kontraredner, kommt der Herr Abg. Dr. Scheuch zum Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Wenn man über agrarpolitische Probleme und Notwendigkeiten spricht, dann ist es erforderlich, um Mißverständnisse zu vermeiden, voranzustellen, daß es sich hier nicht um isolierte Fragen eines Berufsstandes, dem ungefähr ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung und 30 Prozent der Beschäftigten in Österreich angehören, handelt, sondern daß es um Probleme geht, welche die gesamte österreichische Bevölkerung zutiefst berühren. Es geht letzten Endes um die Erkenntnis, daß das Schicksal der österreichischen Wirtschaft gemeinschaftlich und unteilbar ist, es geht weiterhin um die Anerkennung einer einander verpflichtenden Gesamtwirtschaft, und letzten Endes geht es bei den agrarpolitischen Problemen um die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der landwirtschaftlichen Urproduktion mit allen übrigen Berufsgruppen unseres Landes. Jeder muß sich in Österreich darüber klar sein, daß Funktionsstörungen in einem Teil des Wirtschaftsorganismus in der Folge zu einer Erkrankung des Gesamtorganismus führen müssen, weshalb es notwendig ist, diese Übelstände rechtzeitig abzustellen.

Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe, das unter dem Dach des freien Himmels betrieben werden muß und das daher den tausend Gefahren und Fährnissen der Natur ausgesetzt ist. Die Landwirtschaft ist überdies ein Gewerbe, das auf weite Sicht betrieben werden

muß. Diese besonderen Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Urproduktion und die Sicherung eines erfolgreichen ernährungswirtschaftlichen Ablaufes der Funktionen der Landwirtschaft haben dazu geführt, daß man in einer Reihe von freiwirtschaftlichen Staaten ganz bestimmte Lenkungs- und Ordnungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft für notwendig erachtet und eingeführt hat.

In Österreich ist es nun so, daß man glaubt, diesem Erfordernis durch die drei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgesetze Rechnung getragen zu haben, nämlich durch das Viehverkehrsgesetz, das Milchwirtschaftsgesetz und das Getreidewirtschaftsgesetz, wobei vielleicht das Rindermastförderungsgesetz als ein Annex zum Viehverkehrsgesetz zu bezeichnen ist.

Es erhebt sich nun folgende Frage: Wie sind wir mit diesen drei Wirtschaftsgesetzen bisher wirtschaftspolitisch weitergekommen, mit diesen drei Wirtschaftsgesetzen, die im Jahre 1951 erlassen worden sind und zu denen bisher 13 Novellen erschienen sind? Ein wirtschaftspolitischer Beobachter würde objektiverweise sein Urteil dahin gehend zusammenfassen: Die Wirtschaftsgesetze sind als Ausgangspunkt brauchbar, als Dauerlösung unzureichend. Es wurde versucht, an Symptomen zu kurieren, ohne an die Wurzel zu greifen. Daher ist auch der erhoffte agrarpolitische Erfolg nicht eingetreten.

Eine grundsätzliche Betrachtung der heutigen österreichischen Agrarpolitik führt zu dem Ergebnis, daß diese im wesentlichen in den originellen agrarpolitischen Reformen, die Dollfuß in den dreißiger Jahren eingeleitet hat, steckengeblieben ist und bisher der Weg zu einer Fortentwicklung, zu einer modernen agrarpolitischen Gestaltung nicht gefunden wurde.

Meine Damen und Herren! Bei uns in Österreich kümmert sich um diese Dinge in der Hauptsache nur der zuständige Landwirtschaftsminister, nicht aber die Gesamtregierung, wie es eigentlich richtig und geboten wäre. Agrarpolitik heißt doch letzten Endes die Gesamtheit aller Maßnahmen, die unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesamtinteressen zur Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes und zur Sicherung der Ernährung ergriffen werden sollen.

Daß meine Auffassung über die Wirkung der bisherigen Wirtschaftsgesetze richtig ist, hat erst in den letzten Tagen der Ablauf der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in einer Sitzung gezeigt, die am 11. Juni dieses Jahres in Klagenfurt stattgefunden hat. Auf dieser Präsidentenkonferenz, welche die Vertreterin der österreichischen Landwirtschaft ist, wurde einmütig

3176 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

festgestellt, daß die Verhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft untragbar geworden sind. Es würde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Preisentwicklungstendenzen seit dem 5. Lohn-Preisübereinkommen vom 17. Juli 1951 zu einer bedeutenden Verschlechterung der Relation zwischen den landwirtschaftlichen Gesamtausgaben und den landwirtschaftlichen Betriebseinnahmen geführt haben und daß sich die Preisschere seit 1951 von Jahr zu Jahr zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet hat.

Es ist interessant, festzustellen, daß die Konjunktur der gewerblichen Wirtschaft zweifellos zu einem sehr fühlbaren Preisauftrieb für die von der Landwirtschaft benötigten Betriebsmittel und Investitionsgüter geführt hat. Die Präsidentenkonferenz hat auch den Standpunkt vertreten, daß ein Ausbau und eine Fortentwicklung der österreichischen Agrarpolitik eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Die Sachlage in Österreich ist also so, daß aus wirtschaftlichen, aus sozialen und aus politischen Gründen eine umfassende Durchführung von Agrarreformen notwendig ist. Der Staatsvertrag macht gründliche Beschlüsse über die künftige Wirtschaftspolitik notwendig, und Agrarpolitik ist nichts anderes als ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Die Sachlage drängt, und wir müssen darauf hinweisen, daß Entschlüsse und Beschlüsse nun nicht mehr lange aufgeschoben werden können. Denn schließlich betreffen diese Probleme die Menschen im gesamten städtischen Lebenskreis ebenso wie die Bauern, denen letzten Endes geholfen werden soll. Alle diese Fragen bedürfen daher der allgemeinen Aufmerksamkeit in Stadt und Land in gleicher Weise.

Kriegs- und Nachkriegsjahre haben zweifellos die österreichische Landwirtschaft in einen Rückstand gebracht. Es ist ein oberflächliches Beginnen, wenn man immer wiederum beobachten muß, daß die Tatsache, daß es einer kleinen Anzahl von Betrieben noch leidlich gut geht, dazu benutzt wird, um von dieser kleinen Anzahl von Betrieben sozusagen einen Schluß auf die Gesamtage der österreichischen Landwirtschaft zu ziehen.

Ich muß hier feststellen, daß zweifellos die überwiegende Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe in Österreich sich in einem Notstand befindet, und wir müssen es aussprechen, daß gerade die gesamte Bergbauernschaft sich ebenfalls in außerordentlich schwierigen Verhältnissen befindet und deren katastrophale Lage nur dadurch überdeckt wird, daß diese Betriebe zur Durchführung von Investitionen

und zur Deckung des laufenden Abgangs ihre Holzvorräte heranziehen und damit sozusagen ihre Substanz aufzehren.

Die Landwirtschaft nimmt leider keinen Anteil an dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung. Dieser geht an ihr vorüber, und jeder objektive Beobachter muß feststellen, daß das Gefälle im Lebensstandard sich immer weiter zuungunsten der Landwirtschaft vergrößert. Es sind also Agrarreformen absolut notwendig und dringend geworden.

Diese Agrarreformen, diese agrarpolitischen Maßnahmen gliedern sich in zwei Gruppen. Die eine Gruppe ist zweifellos das systematische Angehen gegen die strukturellen Mängel in der Landwirtschaft. Die zweite Gruppe muß Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, der Preis-, Handels- und Kreditpolitik beinhalten, um einen Ausgleich der naturgebundenen Benachteiligung der Landwirtschaft herbeizuführen.

Nun zur ersten Frage, der Verbesserung der Agrarstruktur. Hier muß ich Ihnen sagen, daß Österreich bereits im Jahre 1883 durch ein Reichsrahmengesetz an die Notwendigkeit einer weitgehenden Flurbereinigung gedacht hat. Es muß aber hier ausgesprochen werden: Wenn wir eine Verbesserung der Flurverfassung und der Agrarstruktur herbeiführen wollen, dann muß eine wesentliche Beschleunigung der Flurbereinigungsverfahren eintreten, es müssen die zuständigen Agrarbehörden personell und sachlich besser ausgestattet werden, damit sie den gesteigerten Aufgabenkreis auch wirklich bewältigen können.

Zum zweiten handelt es sich bei der Verbesserung der Agrarstruktur um die Verhinderung einer neuerlichen Zersplitterung. In diesem Zusammenhang habe ich zu sagen, daß gerade die Nichtverabschiedung des Anerbengesetzes hier außerordentlich zu bedauern ist. (*Zustimmung bei WdU und ÖVP.*) Denn das Anerbengesetz hat letzten Endes einen wichtigen Zweck zu erfüllen gehabt, nämlich den, daß die bürgerlichen Höfe wiederum ungeteilt an den Besitznachfolger übergehen. Wir müssen den Widersinn feststellen, der darin gelegen ist, daß wir auf der einen Seite auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen die Flur bereinigen, die Zusammenlegung zersplitteter Grundstücke fördern und auf der anderen Seite wiederum der Besitzerssplitterung beim Besitzübergang Tür und Tor geöffnet ist.

Ich muß dann weiterhin sagen, daß zweifellos auch Hilfe, und zwar bedeutende Hilfe bei der Vergrößerung kleiner Betriebe gewährt werden muß, weil die Technisierung und die neuen Wirtschaftsmethoden in der Landwirtschaft die Notwendigkeit ergeben, entsprechende geschlossene Wirtschaften zu schaffen.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3177

Wenn in den letzten Tagen in den Tageszeitungen im Zusammenhang mit der Freigabe der landwirtschaftlichen USIA-Betriebe von einer Bodenreform gesprochen wurde und wenn, wie es nach den Zeitungsmeldungen den Eindruck macht, von einer bäuerlichen Organisation im Burgenland auch der Großbesitz eines Mannes in den gleichen Topf geworfen wird, der augenblicklich durch ein östliches Regime der Gewalt seiner Freiheit beraubt ist, der aber rechtmäßiger Besitzer dieser Güter ist, dann muß ich sagen, daß die unabhängige Bauernschaft auf dem Standpunkt steht, daß notwendige Korrekturen in der Agrarstruktur nur auf einer sauberen gesetzlichen Grundlage vorgenommen werden können. (*Beifall bei der WdU.*) Die Unantastbarkeit des Privateigentums an Grund und Boden wird von der Allgemeinheit nur dann anerkannt werden, wenn auch jeder Bauer und Landwirt in Österreich seinerseits bereit ist, diesen Begriff auch für Besitzgrößen über sein eigenes Besitzausmaß hinaus anzuerkennen. (*Erneuter Beifall bei der WdU.*) Dabei gibt es allerdings nur eine Einschränkung, und zwar die einschränkende Voraussetzung, daß der Grund und Boden ordnungsgemäß, das heißt der Gesamtvolkswirtschaft verpflichtet, bewirtschaftet wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch das eine sagen: Eine Agrarreform im Sinne einer verbesserten Agrarstruktur ist gebietsweise nahezu in allen Ländern Österreichs notwendig. Nur der Grad und die Art der Maßnahmen wird verschieden sein. Einmal wird es sich um eine Zusammenlegung handeln, das nächste Mal um eine Aufstockung, um eine Anliegersiedlung, und beim dritten Mal um die Schaffung von Landarbeiteriedlungen. Es wird Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sein, im Etat 1956 ausreichende Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich komme nunmehr zum zweiten Punkt der notwendigen Maßnahmen, zur Hebung der österreichischen Landwirtschaft und zur Sicherung der Existenz der österreichischen Landwirtschaft. Sie wissen, daß sich eine Reihe von Staaten zu modernen agrarpolitischen Maßnahmen bekannt und agrarpolitische Maßnahmen in Gesetzen verankert haben. Es handelt sich hier mehr oder weniger um das umfassende Problem der Parität für die Landwirtschaft. Das Ziel jeder solchen Ordnung ist die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Landwirtschaft mit den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft, damit landwirtschaftliche Betriebe mit durchschnittlichen natürlichen Produktionsbedingungen bei ordnungsgemäßer Führung durch Maßnahmen der Wirtschaftspolitik auch in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben im Rahmen der Gesamtwirtschaft

zu erfüllen, und im Sinne fortschrittlicher Entwicklung geführt werden können.

Bei der Paritätsforderung, die nunmehr auch in der österreichischen Landwirtschaft Fuß gefaßt hat, handelt es sich im allgemeinen um ein volkswirtschaftliches Problem, das in den USA, in Großbritannien, in Schweden und in der Schweiz bereits zu mehr oder weniger weit fortgeschrittenen Lösungen geführt hat. Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß sich auch der Deutsche Bundestag in einem Unterausschuß mit dem Gesetz zur Sicherung der Volksernährung und zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft befaßt hat und daß dieser Unterausschuß in einer Sitzung am 1. April 1955 zu einer vielbeachteten einheitlichen Auffassung gelangt ist, die darin besteht, daß die Bundesregierung zur Herstellung des Paritätszustandes in der deutschen Landwirtschaft verpflichtet wird. Der weitere Verlauf der Verhandlungen im Bundestag wird erst die endgültige Fassung des deutschen Landwirtschaftsgesetzes ergeben. Aber schon heute steht auf Grund des Beschlusses des Unterausschusses fest, daß die Grundlage für dieses Paritätsgesetz einerseits der Aufwands- und Ertragsvergleich und auf der anderen Seite der Preisindexvergleich sein wird.

Ich darf hier nur ganz kurz noch sagen, daß man verschiedene Paritätsgedanken bezüglich des Einbaues in die Agrargesetzgebung erwogen hat: einerseits den Gedanken der Preisparität, welche die Angleichung der Agrarpreisindizes an die Preisindizes von Industrierzeugnissen erstrebt, also sozusagen die Aufrechterhaltung einer bestimmten Preisrelation zwischen Agrarerzeugnissen und Kostengütern der Landwirtschaft, wobei man von einer bestimmten Normalzeit als Basis ausgeht; dann zweitens die Einkommensparität, wobei sozusagen das landwirtschaftliche Einkommen in einem gleichbleibenden bestimmten Verhältnis zur Einkommensentwicklung anderer Wirtschaftszweige stehen soll; und drittens dann die Einnahmen- und Aufwandsparität, die auf einen laufenden Ausgleich der landwirtschaftlichen Einnahmen mit dem Betriebsaufwand abzielt.

Es ist, wie ich schon gesagt habe, festzustellen, daß verschiedene Länder seit den dreißiger Jahren solche Agrarpreissysteme eingeführt haben, die sich nach dem Paritätsgedanken orientieren. Für die Einführung wurden folgende Argumente geltend gemacht:

Erstens einmal die Einengung der Agrarpreisschwankungen, die Sicherung gegen Agrarkrisen;

zweitens die Aufrechterhaltung einer bestimmten Rentabilität und einer Deckung der Produktionskosten, die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards;

3178 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

drittens Vorbeugung gegen die Landflucht und

viertens die Förderung der Agrarproduktion zur Entlastung der Zahlungsbilanz und Ernährungssicherung und letztlich dann eigentlich die Schaffung objektiver Wertmaßstäbe für eine Preispolitik.

Es ist Ihnen bekannt, daß die USA als Basiszeit 1910 bis 1914 genommen haben und daß die USA ihrer Agrarpreisregelung im wesentlichen das Paritätspreissystem zugrunde gelegt haben. Ich verweise auf Großbritannien, wo auf Grund von Buchführungsergebnissen ein Gesamtpreisniveau berechnet wird, um die Produktionskosten zu decken. Ich verweise auf das schweizerische Landwirtschaftsgesetz, und ich verweise auf die Regelung in Schweden, die auf Grund von Buchführungsergebnissen auf dem Realeinkommen der Landwirtschaft in den Jahren 1938 und 1939 basiert.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist nicht allein ein Mengenproblem, es ist ein Qualitätsproblem, ein Preisproblem und nicht zuletzt ein Problem der Stabilität. Denn wir müssen feststellen, daß eine stabile Erzeugung, eine stabile Marktbelieferung und stabile Preise in gleichem Interesse der Erzeuger und Verbraucher liegen. (*Beifall bei der WdU.*) Ungerechtfertigte Preiszyklen sind immer ein volkswirtschaftliches Unglück, und es ist festzustellen, daß sie eigentlich nur jener Zwischenschicht von Leuten dienlich sind, die wir als Volksschädlinge bezeichnen möchten. Durch ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz wird dieser Spekulationsmöglichkeit der Boden entzogen.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß es nun einmal auch gewisse volkswirtschaftliche Grundsätze gibt, die man vorübergehend, aber nicht auf die Dauer mißachten kann, und daß zweifellos die dauernde Unterbewertung einer bestimmten Produktion letzten Endes dazu führt, daß diese Produktion eingeschränkt wird und dann auf Grund des vermindernten Marktangebotes wiederum eine Verteuerung einsetzt, die sich so lange fortsetzt, bis dieser Produktionszweig wieder rentabel geworden ist; und dann beginnt dieser Kreislauf von neuem.

Ich möchte gerade hier das Standardlebensmittel Milch als ein Beispiel herausstellen, um Ihnen darzutun, welche Auswirkungen auf die Dauer zu erwarten sind, wenn auf diesem wichtigsten Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung kostendeckende Preise noch weiterhin vorenthalten werden. (*Abg. Wührer: Sehr richtig!*) Ab November 1954 ist eine stark rückläufige Tendenz bei der Milchanlieferung eingetreten. Hiefür waren verschiedene Gründe maßgebend: der Eiweißmangel des

verregneten Futters der vorjährigen Ernte, der auf Grund der nicht gestützten hohen Öl-kuchenpreise nicht ausgeglichen werden konnte, die Abstoßung der tb-Rinder im Rahmen der Tuberkulose-Tilgungsaktion, weiterhin gewisse arbeitsökonomische Mängel, insbesondere der Mangel an gut geschultem, fachkundigem Melkerpersonal.

Diese rückläufige Tendenz der Milchanlieferung hat dann im Jänner 1955 eine ganz kleine Bremsung erfahren, aber die Anlieferung lag noch immer um 10 Prozent unter der Anlieferung im Jänner 1954. Im März, April und Mai dieses Jahres kam es aber dann zu einem Rückgang der Anlieferung beim Rahm bis zu 20 Prozent und bei der Milch bis zu 12 Prozent. Auf der anderen Seite war eine gleichzeitige Konsumsteigerung bei Butter um 15 Prozent, bei Milch um $6\frac{1}{2}$ Prozent festzustellen. Es ergab sich also in Milch umgerechnet eine Diskrepanz von nahezu 35 Prozent.

Im Jahre 1954 hat Österreich noch rund 2600 t Butter ausgeführt, in den ersten zwei Monaten des heurigen Jahres mußte Österreich um über 1 Million Dollar, das sind rund 950 t, Butter einführen. Im vorigen Jahr hat Österreich 3200 t Käse ausgeführt, im heurigen Jahr mußte infolge Frischmilchmangel die Käsereiproduktion oft so gedrosselt werden, daß nicht einmal die Landwirte im Rücklieferungsweg den notwendigen Käse für ihr Personal erhalten konnten.

Unzureichende, nicht einmal die Produktionskosten deckende Preise müssen also auf die Dauer zu einer Verknappung der wichtigsten Nahrungsmittel führen. Ich muß schon sagen: Die bisherigen Ergebnisse der Anlieferung und der Handelsbilanz sind ein trauriger Beweis dafür, wie es bei diesem entscheidenden Volksnahrungsmittel Milch aussieht, weil man der Landwirtschaft für dieses Volksnahrungsmittel bisher die kostendeckenden Preise verweigert hat. (*Beifall bei WdU und ÖVP.*)

Daß die österreichische Landwirtschaft viel geleistet hat und in Entwicklung steht, zeigt die Tatsache, daß der derzeitige Selbstversorgungsgrad mit ungefähr 84 Prozent des österreichischen Nahrungsmittelbedarfes eingeschätzt wird. Ich möchte Ihnen aber auch das eine sagen: Fleiß und Können hat unsere Bauernschaft seit 1945 ohne Unterschied der Besitzgröße unter Beweis gestellt. Aber auf die Dauer wird dieser Fleiß und dieses Können nur dann fruktifiziert werden können, wenn dahinter auch eine gesunde Agrarpolitik steht.

Unsere Wirtschaftsgesetze, auch das Preisregelungsgesetz, schöpfen ihre verfassungsrechtliche Grundlage aus Art. 10 Abs. 1 Z. 15 unserer Verfassung, wonach Gesetzgebung und Vollziehung dann Bundessache ist, wenn es

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3179

sich um Maßnahmen handelt, die aus Anlaß eines Krieges oder im Gefolge eines solchen zur Sicherung der einheitlichen Führung der Wirtschaft notwendig erscheinen, insbesondere auch hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. Durch den Staatsvertrag ist nun zweifellos eine neue staatsrechtliche Situation eingetreten. Das vom Nationalrat im Jahre 1945 beschlossene Verfassungs-Übergangsgesetz, das noch eine Kompetenzverlagerung an den Bund über die Ziffer 15 hinaus vorgesehen hatte, ist bekanntlich niemals in Wirksamkeit getreten, da ihm der Alliierte Rat seinerzeit die Genehmigung versagt hat.

Wir hören, daß bisher eine umfassende Regelung der wichtigsten agrarischen Lebensfragen deshalb nicht erfolgen konnte, weil man von den Bundesländern die Zustimmung zur notwendigen Verfassungsänderung nicht erhalten konnte. Bekanntermaßen fällt ja nach der österreichischen Bundesverfassung die Landwirtschaft in die Länderkompetenz. Dem Vernehmen nach ergibt sich augenblicklich folgende Situation: Es gibt Länder, die Änderungen ihrer Zuständigkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft auf das entschiedenste ablehnen. Es gibt Länder, welche bereit sind, einer Verfassungsänderung insoweit zuzustimmen, als damit die Wirtschaftsgesetze in ihrem heutigen Umfang gedeckt werden. Und es gibt erfreulicherweise auch ein Land — es ist Niederösterreich —, das sich mit einer Verfassungsänderung zur Schaffung einer Grundlage für ein Landwirtschaftsgesetz einverstanden erklärt hat.

Es gibt aber auch noch eine Reihe von Leuten, von maßgeblichen politischen Funktionären, die auf dem Standpunkt stehen, daß eine grundlegende Revision der Verfassungsbestimmungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft dringend notwendig ist. Ich muß hier mit Bedauern feststellen, daß es leider in Österreich Landstriche gibt, in denen die Leute schon einen roten Kopf bekommen, wenn sie nur das Wort Bund hören, und die vielleicht doch den gesunden Föderalismus zuweit treiben, und zwar dann, wenn es gilt, notwendige gesamtwirtschaftliche Regelungen zu treffen.

Wir vom VdU sind der Meinung, daß letzten Endes vielleicht sogar hinter den Schwierigkeiten der Verfassung nur der Mangel am Willen zu einer Tat verborgen liegt. (*Zustimmung bei der WdU.*) Wenn der Verfassungsgerichtshof Ende 1954 in einem Verfahren ausgesprochen hat, daß das Getreidewirtschaftsgesetz gerade noch durch diese erwähnte kriegswirtschaftliche Ausnahmebestimmung der Verfassung gedeckt ist, so besteht kein Zweifel, daß nach Ratifizierung des Staats-

vertrages die verfassungsrechtliche kriegswirtschaftliche Ermächtigung in Wegfall kommen wird.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zusätzlicher Art für eine günstige zukünftige Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft ist zweifellos die Förderung des Verständnisses für die landwirtschaftliche Urproduktion im österreichischen Volk, die Weckung des Verständnisses für die großen technischen und betrieblichen Umwälzungen, die jetzt die Landwirtschaft zu erfüllen hat, und weiterhin auch die Vertiefung der Erkenntnis, daß das Schicksal der Landwirtschaft eines Volkes letzten Endes sein eigenes Schicksal sein wird. Je größer die Kenntnis der breiten Öffentlichkeit über die Probleme in der Landwirtschaft ist, desto mehr ist zu erwarten, daß sich die Öffentlichkeit auch in objektiver und zutreffender Weise ein richtiges Meinungsbild über die Landwirtschaft machen wird. Und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß letzten Endes diese fortschreitende Erkenntnis dazu führen wird, daß sich auch bei uns die öffentliche Meinung der amerikanischen Volksmeinung nähern wird, die auf dem Standpunkt steht, daß die Landwirtschaft die erste Industrie des Landes ist, womit zum Ausdruck kommt, daß es sich um eine echte Gleichstellung dieser Berufsgruppe mit allen übrigen Berufszweigen des Volkes handelt.

Wir werden gegen die Verlängerung der drei Wirtschaftsgesetze stimmen, als Protest gegen die hinhaltende unzureichende Behandlung agrarischer Fragen im Rahmen der Gesamtwirtschaft. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir werden für das Rindermastförderungsgesetz deshalb stimmen, weil vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugung aus hier auf dem wichtigen Gebiet derviehwirtschaftlichen Produktion eine zweckmäßige Arbeitsaufteilung zwischen der Aufzucht im Gebirge und der Mast im Flachland vorgesehen ist und damit den natürlichen Produktionsbedingungen der österreichischen Landwirtschaft Rechnung getragen wird. Wir stimmen zweitens deshalb dafür, weil durch diese Regelung eine Qualitätsfleischerzeugung im Interesse der Verbraucher gesichert wird.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz lehnen wir wie in den Vorjahren ab. Ich habe schon früher ausgeführt, daß eine neue Phase der österreichischen Agrarpolitik längst fällig ist. Wir haben Ihnen schon im Jahre 1952 im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft als einem untrennbaren Ganzen durch einen Antrag über ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz einen zweckmäßigen Weg gewiesen. Niemand

3180 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

von den Regierungsparteien würde sich etwas vergeben, und es wäre für den allgemeinen Wohlstand förderlicher, wenn die beiden Regierungsparteien gesunde Anregungen und Erkenntnisse der Opposition rechtzeitig nützen würden (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*), statt, wie man hört, noch eine Einengung des koalitionsfreien Raumes vorzunehmen und sich nunmehr sogar in den Ausschüssen einzulegen.

Ich möchte dazu sagen, meine Herren von der SPÖ und von der ÖVP: Im Interesse der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft und einer gesunden Gesamtwirtschaft wird eine in kurzer Frist erfolgende Lösung des Agrarproblems nicht mehr zu umgehen sein. Die Landwirtschaft hat es satt, ein Stiefkind der österreichischen Wirtschaftspolitik zu sein, und sie erwartet eine grundsätzliche Wendung. Die Bauernschaft in Österreich hat in den vergangenen zehn Jahren bewiesen, daß sie selbstlos am Aufbau mitgearbeitet hat und bereit war, viele Opfer zu bringen. Und ich möchte Ihnen dazu nur sagen: Die Regelung des Landwirtschaftsproblems ist eine Lebensfrage für die Gesamtwirtschaft, und die österreichische Öffentlichkeit muß sich darüber im klaren sein, daß fehlerhafte Methoden in der Ernährungswirtschaft letzten Endes auch von der Gesamtbevölkerung bezahlt werden müssen. (*Lebhafter Beifall bei der WDU.*)

Präsident: Als nächster Proredner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Lechner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! „Die Existenz eines gesunden Bauernstandes wird nach wie vor als notwendig erachtet. Es werden alle Bestrebungen unterstützt, welche die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft zum Ziele haben. Für die Landwirtschaft muß bei der Verwertung ihrer Produktion ein existenzsichernder Preis ein erstes Anliegen sein. Wir sind uns daher bewußt, damit Land und Volk vor allem für wirtschaftliche und politische Notzeiten gedient zu haben.“

Das sind Sätze einer Resolution, die am vergangenen Sonntag von über tausend Delegierten beschlossen worden ist, Delegierten einer Organisation mit über 600.000 Mitgliedern, 600.000 Konsumenten. Denn diese Resolution ist gefaßt worden bei der Tagung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine am vergangenen Sonntag in Luzern. Diese Grundsätze tun beispielgebend dar, wie sehr von der Konsumentenseite anderswo Konsumentenpolitik in erster Linie in der Richtung einer weitschauenden Agrarpolitik gesehen wird.

Es ist von meinem Vorredner Kollegen Steiner aufgezeigt worden, daß man hierzulande anerkennt, daß nun das Brot doch das wichtigste Bedarfsgut jedes Menschen ist, gleichgültig ob er Konsument oder Produzent ist, und daß man aus dieser Erkenntnis doch auch zu dem Bekenntnis kommt, daß man eben diese Nahrungsquelle erhalten, sichern und verbessern soll. Dieses Bekenntnis, das der Herr Abg. Steiner abgegeben hat, ist sicherlich sehr erfreulich, es ist aber ein Bekenntnis, das im Hinblick auf die Konsequenzen, die daraus abzuleiten sind, schon am Anfang steckengeblieben ist.

Es steht nun einmal außer Zweifel, daß für eine Sicherung und vor allem für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion die Preisfrage nicht die geringste Nebensache ist, wobei ich aber durchaus zubillige, daß nicht der Preis das Primäre ist, sondern die Preisparität. Genau so, wie sich der Arbeiter heute immer und immer wieder auf den Standpunkt stellt, daß nicht das Nominaleinkommen, sondern das Realeinkommen das Entscheidende ist, genau so stellt sich auch der Bauer, stellt sich die gesamte Landwirtschaft auf den Standpunkt, daß auch für sie die Kaufkraft das Entscheidende ist, eine Kaufkraft, die nicht nur die Möglichkeit gibt, die Betriebsmittel, den ganzen Betriebsaufwand zu decken, sondern die auch die Möglichkeit gibt und sichert, einen Lebensstandard in angemessenem Maße sicherzustellen.

Um die Parität geht es hier, und um die Parität geht es in allen großen Auseinandersetzungen innerhalb der Agrarpolitik anderer Staaten, eben darum, daß die Einnahmen zu den Ausgaben im gleichen Verhältnis bleiben und daß aber für die Ausgabenseite genau die gleichen Grundsätze und genau die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie für die Einnahmenseite.

Es ist leider eine Besonderheit bei uns in Österreich, daß für die Einnahmenseite, für die Produktenpreise, das Dogma gilt, daß es hier um politische Preise, um politische Fragen geht, und daß auf der Einnahmenseite bei den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugung immer die Gesamtauswirkung ins Auge zu fassen sei und eben wegen all dieser Rückwirkungen, die davon abgeleitet werden oder die künstlich damit verbunden werden, an den Preisen nicht gerührt werden kann.

Aber diese gleiche Seite, die jedem berechtigten Verlangen nach einem Nachziehen der Einnahmen gegenüber den Ausgaben ein so energisches Veto entgegenstellt, schaut ohne irgendwelche Gewissensbedenken, ohne jede Rücksicht und ohne jedes Zugeständnis

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3181

zu und hilft mit, daß die Ausgaben ohne jede Hinderung, ohne jede Rücksicht wachsen und sich mehren können.

Darum möchte ich gerade diesen Satz aus der vorhin zitierten Resolution noch besonders herausstellen, daß nämlich diese Konsumentenorganisation, daß der Verband der schweizerischen Konsumvereine in seiner Resolution vor allem herausstellt, daß der Landwirtschaft ein existenzsichernder Preis gehören und zukommen soll — existenzsichernd, also über die Kostendeckung hinaus —, daß also in erster Linie die Kostendeckung für die Produktion, für die Verbesserung, für die Ausweitung der Produktion gegeben sein muß und daß darüber hinaus noch die Existenzsicherung für die Familie nach dem gleichen Maßstab wie bei anderen Arbeitern gewährleistet sein muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unsererseits, seitens der österreichischen Landwirtschaft, ist die Forderung nach kostendeckenden Preisen geltend gemacht worden; kostendeckend, um überhaupt die Möglichkeit der Erhaltung der Produktionsmenge und der Produktionsqualität sicherzustellen, um aber auch die Möglichkeit zu geben, diese Produktion noch auszuweiten.

Meine Damen und Herren! Da muß man Ihnen auch das eine vorhalten: Es ist in der Landwirtschaft nicht so wie in der Industrie, daß mit der Erhöhung der Produktion automatisch die Kosten sinken, sondern es gilt in der Landwirtschaft nun einmal das Gesetz vom sinkenden Bodenertrag, sodaß, wenn die Produktion gesteigert wird, in einem ungleich höheren Verhältnis Aufwendungen eingesetzt werden müssen und die Aufwendungen steigen. Das ist ein Naturgesetz, dem bisher noch keine Wissenschaft und keine Technik beikommen konnte und wofür auch von keiner anderen Seite, auch von keiner Konsumentenseite, bisnun ein Rezept beigebracht worden ist, wie man dem beikommen könnte. Daher möge man ja nicht immer und immer wieder davon reden, daß man durch angemessene Produktionserhöhung die Produktionskosten nach Belieben zum Sinken bringen kann. Wir müssen daher noch einmal unterstreichen, daß die Erhaltung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Produktion und vor allem aber die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ein Anliegen ist, das in erster Linie und in besonderem Maße Inhalt und Zielsetzung einer Konsumentenpolitik sein kann und sein müßte.

Aber es besteht auch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß in einem Staat, und im besonderen in Österreich, das sich in besonderem Maße

zugute hält, daß es in der Sozialpolitik beispielgebend und fortschrittlich gegenüber allen Anrainerstaaten vorangeht, auch vom Gebiete der Sozialpolitik aus aller Grund und eine weitgehende Verpflichtung dafür vorhanden ist, vom Gesamten aus gesehen allen diesen Maßnahmen und diesen Notwendigkeiten der Agrarförderung und der Landwirtschaftsförderung, der Existenzsicherung der Landwirtschaft ungleich mehr als bisher Rechnung zu tragen. Es kann jedoch nicht anehen, unter Sozialpolitik auch weiterhin in diesem Maß wie bisher nur zu verstehen, daß sie allein nur eine Fürsorge für die Unselbständigen ist und daß allein nur der Charakter der Unselbständigkeit den Anspruch auf eine Fürsorge, auf eine sozialpolitische Maßnahme des Staates begründet. Der Ausgangspunkt jeder Sozialpolitik war doch immer der, daß das Ausmaß der Bedürftigkeit, der Förderungswürdigkeit entscheidend sein muß.

Wir müssen und können verschiedene Beispiele dafür anbringen, daß diese Ausgangsüberlegung, diese Ausgangszielsetzung weitgehend verlassen worden ist. Wir können auch von der Seite der Sozialisten her manche anerkennenswerte Feststellungen vorbringen, die dahin gehen, daß es heute schon in einem sehr hohen Maße dazu gekommen ist, daß sich der sozial Bedürftige auf der Seite der Selbstdändigen befindet.

Es ist nun einmal für den kleinen und für den mittleren Bauern vor allem — und das ist nun einmal der weitaus überwiegende Prozentsatz unseres ganzen Bauernstandes — eine Tatsache, daß die Preise, die Erlöse nichts anderes sind als der Arbeitslohn. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der kleinbäuerliche und der mittelbäuerliche Betrieb ist nun einmal keine Kapitalsanlage mehr, er ist nur mehr eine Arbeitsstätte, auf der der Bauer eben seinen Lohn zu verdienen hat, nur mit dem großen Nachteil für sich gegenüber jedem anderen Arbeiter auf anderen Arbeitsstätten, daß sich der Arbeiter in diesem Fall seine Arbeitsstätte auch noch selber erhalten muß.

Schauen wir uns zum Vergleich das Arbeitseinkommen eines kleinen und mittleren Bauern an und betrachten wir die Arbeitseinkommen auf der anderen Seite. Im Aprilheft der „Zukunft“ war eine Darstellung über das volkswirtschaftliche Einkommen vom Jahre 1952 enthalten. Ich glaube, ich darf mich auf die „Zukunft“ berufen und also annehmen, daß diese Darstellung allseits geachtet wird. Sie wissen ja auch, welches Ergebnis sich dabei herausgestellt hat. Das Ergebnis ist, daß das volkswirtschaftliche Einkommen pro

3182 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Kopf bei den Unselbständigen mit 18.000 S errechnet worden ist und bei den Selbständigen mit 16.000 S. Tatsache ist also, daß das Arbeitseinkommen bei den einen für sich allein einen höheren Ertrag ergibt als bei den anderen das Arbeitseinkommen plus dem Kapitalerträgnis.

Wenn ich mir nun auf der Seite der Selbständigen vor Augen halte, wie unendlich groß dort die Streuung der Einkommensgrößen ist, und wenn ich dem gegenüberstelle, daß ich bei dieser großen Streuung auf der Seite der Selbständigen auf einen Kopfbetrag komme, der unter jenem bleibt, der für den Durchschnitt der Unselbständigen anzusetzen ist, wo ja diese Streuung ungleich geringer ist, dann kann man jedenfalls folgendes feststellen: Wenn man die Unterlagen dafür besessen hätte, um das volkswirtschaftliche Einkommen pro Kopf der selbständigen Bauern zu errechnen, dann wäre man bestimmt nicht einmal auf die Hälfte des Durchschnitts der Unselbständigen gekommen.

Das sind also Feststellungen, die auf Grund offizieller Unterlagen errechnet worden sind. Das sind Feststellungen, die sich letzten Endes in jedem Dorf und in jedem Bezirk alltäglich erleben und bewahrheiten lassen. Alle die Tatsachen, die wir heute laufend, landauf landab über das ganze Bundesgebiet — im Osten vielleicht weniger, im Westen viel, viel stärker und schon viel zu stark — feststellen müssen, nämlich das Abwandern aus den landwirtschaftlichen Berufen zu anderen Berufen, sind nichts anderes als eben die Auswirkung dessen, daß der Arbeitslohn in der Landwirtschaft — gemessen an der Arbeitszeit, gemessen an der Schwierigkeit der Arbeit und gemessen an dem, was sonst mit der bäuerlichen Arbeit im Dorf draußen an Verzichten verbunden ist — völlig unangemessen ist.

Wir sehen also, daß wir in Österreich in dieser Hinsicht noch weit, weit davon entfernt sind, eine soziale Gerechtigkeit durchgesetzt zu haben. Es ist doch oft genug behauptet und gefordert worden, daß Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik vor allem auch eine wichtige Einkommenslenkung zur Folge haben sollen, also einen gerechten Ausgleich, der soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit in sich schließt. Wir sehen ja auch, daß gerade in dieser Richtung hin, mit dem Streben nach diesem Ergebnis, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und auch Finanzpolitik eingesetzt worden sind. Dies alles hat zu dem Ergebnis geführt, daß man dem Arbeiter zwar einen entsprechenden Lohn, den Soziallohn, gibt, während der

soziale Standard aller in der Landwirtschaft Tätigen — der Selbständigen wie der Unselbständigen — weit, weit gegenüber dem allgemeinen Lebensstandard zurückgeblieben ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte wieder auf die Resolution des Verbandes der Schweizer Konsumvereine verweisen, die von der Konsumentenseite, von der Arbeiterseite her in so eindrucks-vollen Worten die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit, die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und die Wichtigkeit des bäuerlichen Menschen herausgehoben hat. Sollte und könnte man aber nicht auch Anspruch darauf erheben, daß die Arbeit nach der Schwere, nach der Dauer und vor allem nach ihrer Wichtigkeit gewertet und entlohnt wird?

Im Rechnungshofbericht für das Jahr 1954 ist unter anderem eine sehr interessante Empfehlung enthalten. Der Rechnungshof hält es nämlich für unbillig, daß Arbeiter in ergiebigeren Gruben des Kohlenbergbaues einen wesentlich höheren Lohn erhalten als Arbeiter in weniger ergiebigen Gruben. Das ist eine Empfehlung, die vom Arbeiterstandpunkt aus wie vom allgemeinen sozialen Standpunkt aus durchaus angebracht ist und von der man daher hoffen möchte, sie möge vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit aus Beachtung finden.

Der gleiche Gesichtspunkt, der in dieser Empfehlung zum Ausdruck kommt, kann aber noch viel, viel mehr auf die Verhältnisse und auf die Gegebenheiten in der Landwirtschaft übertragen werden. Auch dort soll es nicht in erster Linie darauf ankommen, daß die Ergiebigkeit der einzelnen Leistungen in dem einen Fall größer ist und in anderen Fällen geringer, sondern wir haben nach meinem Dafürhalten allen Anlaß, daß wir im allgemeinen dafür sorgen, der Landwirtschaft die notwendigen Kräfte zu erhalten, indem wir der Landwirtschaft die Möglichkeiten zur Erhaltung und zur Steigerung der Produktion geben. Die wichtigste Voraussetzung dazu ist — das möchte ich hier hervorheben — eben eine Frage der Löhne, eine Frage der Preise, eine Frage des Real-einkommens.

Daher sind Korrekturen in dieser Hinsicht nach meinem Dafürhalten nicht nur ein Anliegen der Agrarpolitik, sondern in besonderem Maße auch der Sozialpolitik. Wenn vor zwei oder drei Jahren einmal bei der Budget-debatte uns auch von der linken Seite vor Augen gehalten worden ist, wie sehr sich das Antlitz des Kindes in den Arbeitergebieten in den letzten 50 Jahren gewandelt hat, und wenn dem gegenübergestellt worden ist,

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3183

daß das Antlitz des Bauernkindes heute noch so ist, wie es vor 50 Jahren war, dann ist dies doch die heftigste Anklage gegen diesen Zustand und der beste Beweis dafür, daß eben die Sozialpolitik und die Wirtschaftspolitik nicht im gleichen Maße, nicht nach gleichen Ansprüchen, sondern nach sehr einseitigen Gesichtspunkten zum Einsatz und zur Wirkung gebracht worden sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In der Resolution, die ich in meiner Einleitung erwähnt habe, steht zum Schluß auch, daß sich die Konsumenten der Schweiz zum schweizerischen Landwirtschaftsgesetz bekennen, zu einem landwirtschaftlichen Grundgesetz, das weit, weit über das hinausgeht, was wir bisher in unseren eigenen Wirtschaftsgesetzen als Inhalt, als gesetzliche Handhabe und auch als Auswirkung gehabt haben.

Es ist erfreulich, daß sich alle meine Vorredner im Grundsätzlichen dazu bekannt haben, daß Wirtschaftsgesetze notwendig sind. Es ist von allen Vorrednern betont worden, daß die bisherigen Wirtschaftsgesetze unzulänglich waren, und es ist durchaus nicht meine Aufgabe, diesen Feststellungen entgegenzutreten, denn es ist durchaus auch von unserer Seite immer wieder anerkannt worden, daß das, was heute ist, der Übergang und die Vorbereitung auf das kommende Bessere ist.

Es ist sehr einfach, so wie es geschehen ist — sowohl vom Herrn Abg. Dr. Stüber wie auch teilweise vom Herrn Kollegen Dr. Scheuch —, sich deshalb, weil diese Gesetze unvollkommen sind, einer nochmaligen Verlängerung entgegenzustellen. Wenn wir mit dem Ablauf dieser Verlängerungsfrist, also mit Ablauf dieses Kalenderjahres, in ein neues, besseres System der Lenkung, der Ordnung der Agrarmärkte und der Produktion hineinkommen wollen, dann müssen wir uns zumindest bis zum Anlaufen dieses Neuen und Besseren die gegenwärtige Ausgangslage erhalten. Weil eben die Erhaltung der gegenwärtigen gesetzlichen Ausgangslage ein unbedingtes Erfordernis dafür ist, zu dem anderen, zum Besseren zu kommen, darum muß jeder, der das andere und das Bessere will, wenn er konsequent sein will, auch die gegenwärtige Verlängerung der Geltungsdauer der Wirtschaftsgesetze bis zum Ablauf dieses Jahres bejahen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch innerhalb des Bauernbundes und innerhalb der ÖVP hat es schon seit Jahren Stimmen gegeben — und diese Stimmen sind auch in der Öffentlichkeit zu hören gewesen —, daß man schon dringend eine Weiterentwicklung der bisherigen gesetzlichen

Grundlagen wünscht. Aber wir wissen alle, daß diese Weiterentwicklung eine ordnungsmäßige, eine verfassungsmäßige Ausgangsgrundlage haben muß. Die bisherigen verfassungsmäßigen Grundlagen der Wirtschaftsgesetze waren in der Annahme eines wirtschaftlichen Notstandes aus der Kriegs- und Nachkriegszeit her gesehen und begründet. Diese verfassungsmäßige Grundlage konnte selbstverständlich nur für die allernotwendigsten, unaufschiebbaren Regelungen ein ausreichendes Behelfsmittel sein, sie konnte aber von vornherein niemals dafür herangezogen werden, eine neue und damit auch dauerhafte und endgültige Regelung darauf aufzubauen. Das heißt: Solange die verfassungsmäßige Grundlage zeitlich und inhaltlich beschränkt ist, kann natürlich auch das Gesetzeswerk, das sich darauf aufbauen soll, in gleicher Weise nur vorübergehend, zeitlich nur beschränkt sein. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Wir wissen alle, daß wir bis nun auch infolge der äußeren Umstände nicht in der Lage gewesen wären, die verfassungsmäßigen Kompetenzen derart grundlegend und weitreichend zu ändern, um eine vollkommen neuen Grundlage für einen vollkommen neuen Aufbau in dieser Richtung zu schaffen. Nun haben wir den Staatsvertrag endlich erreicht, wir haben zu erwarten, daß dieser Staatsvertrag in einiger Zeit, in einigen Monaten endlich perfekt und in voller Wirksamkeit sein wird. Daher ist es an sich etwas Naheliegendes, daß man nun die Zeit vom 1. Juli bis Ablauf dieses Kalenderjahrs mit einer so kurzen Befristung der Gesetze überbrückt, um eben dann, sobald die Voraussetzung einer dauerhaften Grundlage für eine Verfassungsänderung und damit für eine weitreichende landwirtschaftliche Grundsatzgesetzgebung gegeben ist, diese Grundlagen tatsächlich zu schaffen, diesen gesetzmäßigen Aufbau weiterzuführen.

Man muß aus dieser gegebenen unabänderlichen Sachlage, so wie sie sich heute darstellt, ableiten, daß jeder, der Agrarpolitik im Interesse des gesamten Staates, im Interesse der gesamten Wirtschaft und des ganzen Volkes bejaht und der damit bejaht, daß der Landwirtschaft eine solche gesetzliche Grundlage, eine Marktordnung, eine Sicherung der Stabilität in Produktion und Preisen usw. gegeben werden soll, bereit ist, eine Verlängerung dieser Wirtschaftsgesetze um ein halbes Jahr zu bejahen und zu unterstützen.

In diesem Sinne wird auch die ÖVP den Gesetzesvorlagen im Sinne des Antrages des Berichterstatters die Zustimmung geben. Diese Zustimmung wird auf unserer Seite mit

3184 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

der Erwartung und mit der Hoffnung verbunden, daß in dem kommenden Kalenderhalbjahr die Möglichkeit und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ein Gesetzeswerk vorzubereiten, das die notwendige Weiterentwicklung der gegenwärtigen gesetzlichen Ordnung enthält und das dann auch die entsprechende verfassungsmäßige Ummauerung finden wird.

Die Länder haben sicher allen Anlaß, den letzten Rest ihrer Gesetzgebungskompetenz, der ihnen übriggeblieben ist, eifersüchtig und vielleicht auch argwöhnisch zu wahren. Und doch, bei aller Zurückhaltung, bei aller Vorsicht, die in dieser Frage von seiten der Länder einzunehmen sein wird, darf man, soweit man dies gegenwärtig schon überblicken kann, annehmen, daß seitens der Ländervertreter die Zustimmung für eine derartige Kompetenzverlagerung als notwendige Grundlage für die nötige Weiterentwicklung dieser Wirtschaftsgesetze bestimmt gegeben wird. (*Abg. Stendebach: Hoffen wir das Beste!*) Diese Erwartung und diese Hoffnung können aber noch viel besser damit begründet werden, daß uns eben das kommende Halbjahr als letzte Frist für die bisher bestehenden Wirtschaftsgesetze die Zeit und Voraussetzung gibt, um dann für das nächste Kalenderjahr und darüber hinaus auf lange Dauer ein grundlegendes Werk zu schaffen. Vorbilder, Beispiele und Erfahrungen haben wir in den vergangenen Jahren in unserem eigenen Land in Hülle und Fülle sammeln können. Was uns dazu noch fehlt, können wir uns an den vielen Vorbildern rund um uns zunutze machen, sodaß durchaus die Voraussetzungen gegeben sind, daß wir nach Ablauf dieser Verlängerungsfrist dem Hohen Haus ein entsprechendes Werk zur Beschußfassung vorlegen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch nicht übersehen, auf einige besondere Vorbringen meiner Vorredner einzugehen. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, bezüglich des Landwirtschaftsgesetzes, so wie es die Schweiz in einer anderen Form hat und wie es auch von Westdeutschland angestrebt wird, darauf hinzuweisen, daß von allen zuständigen Stellen, im besonderen Maße vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ständig alle Entwicklungen in den Nachbarstaaten verfolgt werden. Es ist daher für die Sache nicht erforderlich, da bisnun eine sichtbare Weiterentwicklung in dieser Richtung nicht geschehen ist, daraus abzuleiten, daß die Vorarbeiten dafür nicht in der erforderlichen Weise geschehen seien. Wir sind auch durchaus der Meinung und können dies aus den Beispielen unserer Nach-

barstaaten ableiten, daß eine derartige landwirtschaftliche Marktordnung, ein derartiges landwirtschaftliches Grundgesetz, wie wir es uns erwarten, ohneweiters mit einer sozialen Marktwirtschaft und mit den Zielsetzungen einer Wettbewerbswirtschaft in Einklang zu bringen ist.

Wir sehen am Landwirtschaftsgesetz der Schweiz, wo man außerordentlich weitgehende Möglichkeiten und Handhaben geschaffen hat, daß sogar dort — wir sehen es auch in der Auswirkung — die Prinzipien einer Wettbewerbswirtschaft, einer sozialen Marktwirtschaft mit dem Grundgedanken einer weit schauenden und lenkenden Agrarpolitik durchaus in Einklang zu bringen sind. Und wir finden vor allem auch in Westdeutschland, wie es erst vor einigen Tagen in einem großen Presseorgan wiedergegeben worden ist, den Grundsatz vertreten, daß die Agrarpolitik das Anliegen und die Verpflichtung von jedem ist.

Wenn vom Abg. Steiner so nebenher auch andere Fragen behandelt worden sind, im besonderen die Maschinenhöfe, so müssen wir gerade in den ausgesprochenen Bergbauernländern, wie zum Beispiel in Tirol und anderen, feststellen, daß mit solchen Einrichtungen am allerwenigsten den Verhältnissen und den Umständen Rechnung getragen wird, die nun einmal in ausgesprochenen Bergbauerngebieten im besonderen den Einsatz der Technik bedingen. Wir haben zum Beispiel in Tirol mit dem nachbarschaftlichen Einsatz, mit dem genossenschaftlichen Einsatz Erfahrungen gemacht, die nach unserem Dafürhalten ungleich günstiger waren, als sie in Kärnten mit Hilfe der Maschinenhöfe vorgezeigt werden können. Wir sind der Meinung, daß keinerlei Anlaß dafür vorhanden ist, das, was dort bisnun vielleicht weniger aus agrarpolitischen Zielsetzungen als aus anderen Absichten heraus verfolgt worden ist und was man sich so viel kosten läßt, nun auf andere Verhältnisse zu übertragen.

Der Herr Abg. Steiner hat auch von der Altersrente der Selbständigen gesprochen und hat gemeint, daß es in der Hauptsache am Großgrundbesitzer in Österreich liege, daß wir zu dieser Altersrente nicht kommen. Wir haben in Tirol überhaupt keinen Großgrundbesitz, und wir haben durch alle Bezirke diese Frage zur Debatte gestellt. Ich muß Ihnen, Herr Abg. Steiner, sagen: Nicht die Großgrundbesitzer, sondern die Klein- und Mittelbauern sind nicht dafür zu haben, für diesen Beitrag, der nach Ihrem Vorschlag seinerzeit aufzubringen gewesen wäre, eine Bettelrente von 100 S einzutauschen. (*Abg. Steiner: Also ist es gescheiter, gar keine!*)

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3185

Wir sind der Meinung, dies soll Sache der Bauern sein, ihnen soll die Entscheidung überlassen werden, und es soll nicht diese rein bäuerliche Standesfrage von Zielsetzungen, von Absichten und Tendenzen aus forciert werden, die mit dem eigentlichen bäuerlichen Wohl herzlich wenig zu tun haben.

Der Herr Abg. Steiner hat sich auch noch verlaßt gesehen, obwohl es doch eigentlich gar nicht zur Sache gehört, eine persönliche Sache vorzubringen, die Angelegenheit eines Salzburger Abgeordneten. Es mag sein, daß diesem Abgeordneten ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, indem er einen falschen Namen genannt hat, indem er den Präsidenten Böhm mit dieser Äußerung in Verbindung gebracht hat, obwohl es nicht der Präsident Böhm war, sondern ein anderer Präsident, der Herr Präsident Mantler. Entscheidend ist nur, daß die Äußerung gefallen ist, entscheidend ist nur, daß man damals in diesen Jahren für Bauern solche Empfehlungen übrig haben konnte. Es ist bedauerlich, daß man gerade in der jetzigen Zeit einen Anlaß sieht, das neuerlich vorzubringen (*Abg. Lackner: Wer hat es denn veröffentlicht?*), obwohl es bestimmt nicht den Bauern zur Unere gereicht, sondern nur jenem Herrn, der seinerzeit diese Äußerung getan hat. Das nur zur Feststellung dieser Behauptungen. Die Äußerung ist getan worden, und dem Abgeordneten ist nur der Irrtum passiert, daß er den Präsidenten Böhm und nicht den Präsidenten Mantler dafür herangezogen hat.

Zusammenfassend darf man erklären, daß die Wirtschaftsgesetze bis nun eine Notwendigkeit, eine unentbehrliche Einrichtung und Maßnahme waren, um eine Ordnung in dem landwirtschaftlichen Marktgeschehen, um vor allem eine Stabilität in der Marktversorgung, in der Marktentwicklung, eine Stabilität in der Produktion und eine Stabilität in den Preisen herbeizuführen. Wir sind dabei auch der Meinung, daß mit der Stabilisierung der Marktversorgung und mit der Stabilisierung der Preise, die damit angestrebt und in weitgehendem Maße auch erreicht worden ist, vor allem den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben eine wesentliche Hilfe, eine wesentliche Förderung zuteil geworden ist. Mit der Auswirkung dieser Wirtschaftsgesetze ist aber auch etwas ganz Wesentliches für die auskömmliche und zufriedenstellende Versorgung in Menge und Güte der gesamten Konsumentenschaft geleistet worden. Daher ist es erfreulich, daß an sich der Grundgedanke, die wichtigste Zielsetzung dieser Wirtschaftsgesetze von allen Seiten bejaht worden ist.

Es ist auch notwendig, daß diese speziellen Wirtschaftsgesetze eine Weiterentwicklung

mitmachen, eine Verbesserung, eine Intensivierung, eine Vertiefung erfahren. Dazu soll nun auch diese Verlängerungsfrist für das kommende Kalenderhalbjahr die Möglichkeit und die Zeit bieten, und es ist zu hoffen, daß dieser heutige Zustimmungsbeschuß des Nationalrates dafür die Voraussetzungen schafft, daß im kommenden Halbjahr diese Vorarbeiten geleistet werden, sodaß wir der allgemeinen Notwendigkeit eines umfassenden landwirtschaftlichen Grundgesetzes in der kommenden Herbstsession gerecht werden können.

Wir dürfen wohl alle ohne Unterschied der Partei anerkennen, daß der Bauer seit 1945 seine Schuldigkeit und mehr als seine Schuldigkeit getan hat. Wir dürfen auch feststellen, daß der Staat und das Volk in keiner Weise dem gerecht geworden sind, was der Bauer an Leistung, an Opferwilligkeit und an Fleiß für die Allgemeinheit aufgebracht hat.

Daher darf umso mehr erhofft werden, daß durch diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates von heute bezüglich dieser Wirtschaftsgesetze die Voraussetzungen dafür gesichert sind, daß dieses endgültige landwirtschaftliche Grundgesetz geschaffen und dem Bauern auf diese Weise eine dauerhafte Sicherung seiner Existenz, eine Stabilisierung seiner Preise und seiner Absatzmöglichkeiten gegeben wird, damit auch der österreichische Bauer das Bewußtsein haben kann, daß ihm das Volk und der Staat genau die gleichen grundsätzlichen Voraussetzungen gewähren, wie sie die anderen Staaten der dortigen Landwirtschaft gegeben haben. So wie dort diese Einsicht und dieses Entgegenkommen gezeigt worden ist, so ist dies auch hier notwendig, und der österreichische Bauer darf sicherlich sagen, daß er es in gleichem Maße verdient hat wie jeder Bauer anderswo. Es steht zu hoffen, daß diesen berechtigten Erwartungen der österreichischen Landwirtschaft, des österreichischen Bauernstandes in der kommenden Gesetzgebungsperiode im besten Maße entsprochen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Agrarpolitik bedeutet bekanntlich in erster Linie Sicherung der Ernährung des Volkes. Damit ist die Bedeutung und die Wichtigkeit der Landwirtschaft gebührend hervorgehoben. Die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Landwirtschaft, die Verhinderung von Agrarkrisen, die sehr wichtige Frage der Produktionskosten bedarf natürlich durchgreifender agrarpolitischer Maßnahmen. Mit der mechanischen Verlängerung der bisherigen Agrargesetze ist natürlich diesen Problemen

3186 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

nicht gedient. Sie können über den Weg dieser bestehenden Gesetze niemals gelöst werden.

Ich bin auch überzeugt, daß ohne wesentliche Veränderungen der Einkommensverhältnisse des österreichischen Volkes die Agrarprobleme nicht befriedigend gelöst werden können. Fretten hilft hausen, sagt ein altes bäuerliches Sprichwort. In Notzeiten mag diese Wirtschaftsparole richtig sein, doch eine Norm darf man daraus nicht machen. Unsere Agrarpolitik ist leider auch mehr auf das Weiterfretten aufgebaut, anstatt mit durchgreifenden Entschlüssen über den Weg eines bundeseinheitlichen Landwirtschaftsgesetzes die österreichische Landwirtschaft auf eine solide, dauerhafte Grundlage zu stellen.

Wieder werden die Agrargesetze kurzfristig verlängert, wieder sind sie Handelsobjekte von Parteikompromissen. Gewiß, im parlamentarisch-demokratischen Leben sind Kompromisse nicht auszuschalten. Eines soll jedoch auch den beiden Regierungsparteien klar sein: Die wirtschaftliche und soziale Lage eines Großteiles der bäuerlichen Betriebe erheischt nicht Kompromisse, sondern durchgreifende agrarpolitische Maßnahmen, um den Schwierigkeiten zehntausender Bergbauern, Klein- und Mittelbauern wirksam zu begegnen.

Es ist meiner Ansicht nach richtig: der Großgrundbesitz und ein Großteil der großbäuerlichen Betriebe haben bei diesem Weiterfretten mit den verschiedenen Agrargesetzen bis dato wirtschaftlich ganz gut abgeschnitten. Ihre Betriebe sind dank der protektionistischen Subventionspolitik rationalisiert; Mechanisierung und Technisierung machen in den agrarischen Großbetrieben große Fortschritte. Ihre Auswirkungen sind zweifellos gesteigerte Leistungen, gesteigerte Hektarerträge und damit natürlich auch gesteigerte Einkommen. Demgegenüber ist die wirtschaftliche Lage der Klein- und Mittelbauern, in erster Linie der Bergbauern, im Durchschnitt wesentlich ungünstiger. Immer offensichtlicher wird der Schrumpfungsprozeß im Gewerbe und im Bauernstand. Trotz Aufhebung des Untersagungsgesetzes im gewerblichen Sektor überwiegen die gewerblichen Abmeldungen bei weitem die Anmeldungen. Zehntausende haben bereits ihre Gewerbeberechtigung zurückgelegt, und der gewerbliche Schrumpfungsprozeß geht geradezu unheimlich weiter.

Wie ist es denn bei den Bauern? Zugegeben, ihre Lage ist etwas besser als die der kleinen Gewerbetreibenden. Doch der Schrumpfungsprozeß der bäuerlichen Bevölkerung, verbunden mit echter Landflucht, geht unaufhörlich weiter. Besonders die Bergbauern,

das Gros der kleinen Landwirte, haben schwere Existenzsorgen. Es ist richtig, die reinen Familienbetriebe halten sich wirtschaftlich noch am besten. Allerdings nur deshalb, weil sich die Familienmitglieder mit einem geradezu kärglichen Einkommen beziehungsweise Entlohnung begnügen. Immer mehr verlassen daher die heimatlichen Höfe und suchen ihr Glück in der Stadt und in der Industrie.

Bäuerliche Betriebe mit fremden Arbeitskräften greifen in nicht wenigen Fällen — und das kann unter Beweis gestellt werden — ihre betriebliche Substanz an. Betrachten wir doch die statistischen Erhebungen auf diesem Gebiet, und meine Behauptung wird sich als richtig erweisen. Der Raubbau in den Bauernwäldern und in jüngster Zeit der Abverkauf von Grundstücken für Siedlungszwecke und andere Zwecke bezeugen meine Behauptung.

Was soll und muß geschehen, wird man fragen, um diese für Staat und Volk bedrohliche Entwicklung im bäuerlichen Sektor noch rechtzeitig abzustoppen?

Nichts gegen die Familienpolitik, welche auch den Landwirten berechtigerweise zugute kommt. Aber eines muß hier immer und immer wieder festgestellt werden: Alle Sozialmaßnahmen müssen in ihrer Zweck- und Zielsetzung scheitern, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen der bäuerlichen Betriebe den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprechen. Starke, krisenfeste Wirtschaftsgrundlagen und eine gerechte Verteilung der Arbeitserträge sind und bilden die alleinigen Aufbauelemente einer Sozialordnung.

Was soll also auf dem landwirtschaftlichen Sektor geschehen? Das, was überall auf diesem Gebiet in der Welt geschieht: Rationalisierung auch der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe in Verbindung mit weitestgehender Mechanisierung und Technisierung! Allerdings, das kostet Geld und wieder Geld. Aus den laufenden Einnahmen wird man wohl in den wenigsten Fällen eine solche Betriebsförderung finanzieren können. Daher sagte ich zu wiederholten Malen: Die gesamte Subventions- und Kreditpolitik auf dem landwirtschaftlichen Sektor in erster Linie den bäuerlichen Wirtschaften!

Diesen bäuerlichen Wirtschaften hat die Förderungs- und Kreditpolitik in erster Linie zu dienen. Es ist klar, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften und auch die Gemeinden diese Förderungsmaßnahmen mit allen Mitteln unterstützen müssen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß eine wirkliche Durchrationalisierung der bäuerlichen Betriebe zwar die Existenz des Bauern

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3187

sichern wird, doch wird sie natürlich auch Arbeitskräfte freistellen, wodurch weiterhin die Zahl der bäuerlichen Bevölkerung geschrägt werden wird. Dem kann man nicht entgehen, aber ich bin der Auffassung: Lieber eine Durchrationalisierung unserer bäuerlichen Betriebe, auf denen ja die österreichische Landwirtschaft aufgebaut ist, als ein Weiterhungern dieser zehntausenden kleinen Landwirte und ein Weitervegetieren der bäuerlichen Betriebsstätten. Die zweckmäßige Unterbringung etwa freigewordener landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in anderen Zweigen der Volkswirtschaft ist Aufgabe einer planmäßigen Gestaltung des Arbeitsmarktes, und gerade auf diesem Gebiet mangelt es in Österreich.

Wir haben noch keine Handhaben, um den österreichischen Arbeitsmarkt planmäßig zu gestalten. Es ist dies nicht ein Eingriff in die Freiheit des einzelnen, aber ohne planmäßige Gestaltung des Arbeitsmarktes können Sie auch die akut gewordenen Agrarprobleme in unserem Land nicht befriedigend lösen. Daher: Heraus einmal mit einem Gesetz über die planmäßige Lenkung des Arbeitsmarktes!

Abermals aktuell ist die Frage der Bodenreform, vor allem mit Rücksicht auf den Abschluß des Staatsvertrages. Der Staat kommt in den Besitz großer landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, die er meiner Ansicht nach zum Großteil in erster Linie für die bäuerliche Besitzfestigung verwenden soll. Unter anderem ist auch die Frage zu prüfen, wie weit man schließlich der Ansiedlung von Neubauern das Wort reden kann. Tüchtige Landarbeiterfamilien können zu Neubauern gemacht werden. Ich weiß schon, daß diese Neuansiedlung von Bauern natürlich auch große finanzielle Probleme mit sich bringt. Aber schließlich wird man um diese Frage nicht herumkommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch dem verehrten Kollegen Dr. Scheuch sagen, daß der Burgenländische Landtag vor gar nicht langer Zeit einstimmig, auch mit der Stimme des Vertreters des Verbandes der Unabhängigen, die Bodenreform gefordert hat. Ich bin der Auffassung: Das Problem der Bodenreform tritt jetzt in ein entscheidendes Stadium. Es gibt jetzt keine Ausrede: Die Russen verhindern es, weil sie große Flächen in ihrer Hand haben. Jetzt ist der Moment gekommen, wo das Versprechen der beiden Regierungsparteien, in Österreich eine Bodenreform durchzuführen, schließlich in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Hier gibt es kein Wenn und Aber mehr, die Bodenreform ist eines der dringlichsten agrarpolitischen Probleme auch in Österreich.

Notwendig scheint mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die längst fällige Revision der Handelsspanne im Agrarsektor. Im Mittelpunkt der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen haben nicht die verarbeitenden Betriebe, die verschiedenen Molkkereien, gegen die ich mich nicht wende, zu stehen. Ich freue mich, daß sie sich durchrationalisiert, daß sie sich technisiert haben; denn ohne diese großen verarbeitenden Betriebe würde es auch für den kleinen Bauern manchmal Engpässe bei der Abnahme von Milch geben; sie sind notwendig, ja sie sind unbedingt nötig, man soll sie stützen, aber sie haben nicht im Mittelpunkt zu stehen. Im Mittelpunkt des volkswirtschaftlichen Interesses hat der Produzent und der Konsument zu stehen.

Mit aller Deutlichkeit muß jedoch bei der Beurteilung einer positiven Agrarpolitik gesagt werden: Die Agrarpolitik muß Rücksicht nehmen auf die Einkommensverhältnisse der Konsumenten. Handelt man gegen die Konsumenten, betreibt man eine konsumentenfeindliche Agrarpolitik, so muß das früher oder später Krisenerscheinungen im Agrarsektor hervorrufen. Die Lösung der österreichischen Agrarprobleme kann und darf daher nur das Resultat der Zusammenarbeit der Bauernschaft mit den Konsumentenschichten im Land sein. Die Sicherung der Existenz des österreichischen Bauern dient nicht nur der Sicherung der Ernährung des Volkes, sie ist vielmehr, glaube ich, im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen. Wenn auch die bäuerliche Bevölkerung an Zahl abgenommen hat und vielleicht später, infolge der Rationalisierung, noch abnehmen wird, so soll nicht vergessen werden: Sie ist und bleibt schließlich als Betriebs- und Heimstätte ein Grundpfiler der gesamten Wirtschaft von Volk und Staat.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Krippner: Hohes Haus! „Alle Jahre wieder ...“ (*Heiterkeit*) beginnt ein Lied und werden auch die Wirtschaftsgesetze verlängert.

Über die Existenzberechtigung der Wirtschaftsgesetze sind die Meinungen wohl mehr als geteilt. Wenn aber eines dieser Gesetze überflüssig ist, so ist wohl das allerüberflüssigste das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz; denn nicht nur die Hausfrauen, sondern alle normalen Menschen fragen sich: Was für Lebensmittel sollen noch bewirtschaftet werden? Alles ist in Hülle und Fülle vorhanden. Auch die Begründungen der Vorfahre, mit denen die Herren Kollegen von der Gegenpartei immer so schön operiert

3188 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

haben, der Skandal bei den Eiern, Erdäpfeln, Schweinsschnitzeln — im Vorjahr ist der Spinat darangekommen —, all das ist vorbei. Die schönen Zeiten für die Preishetzer haben ein Ende gefunden, wo man so schön Öl ins Feuer gießen und die kochende Volkswut aufpeitschen konnte. (*Abg. Weikhart: Auch die USIA ist weg!*) Auf die komme ich noch, sie ist leider noch nicht weg.

Alle Lebensmittel sind in reichlichem Ausmaß vorhanden, die Inlandserzeugung übersteigt in manchen Dingen auch schon den Bedarf des Inlandes. So hatten wir ja im Vorjahr Absatzsorgen beim Käse, und heuer haben wir durch eine reichliche Zuckerproduktion und einen Zuckervorrat, der noch aus den vorjährigen Zuckerimporten herröhrt, einen Zuckerüberschuß, der auch die angebliche Notwendigkeit eines Zucklexportes ergeben hat.

Aber der Export, wie er da vor ein paar Wochen versucht wurde, ist ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll. Ich will das Verdienst der „Arbeiter-Zeitung“ nicht schmälern, aber schon acht Tage vorher hat der Herr Handelsminister Illig in dankenswerter Weise diesen Export eingestellt und weitere Exportwünsche verhindert. Daß ich mit einer der ersten gewesen bin, der auf diese verbrecherischen Umtriebe der USIA aufmerksam gemacht hat, teile ich Ihnen heute mit, und davon werden Sie auch überzeugt sein.

Ich muß auch anerkennend feststellen, daß die Aufdeckung dieses Rückexportschwundes dadurch ermöglicht wurde, daß eben das Innenministerium die Zuckersäcke zuerst mit dem österreichischen Hoheitsstempel versehen und diesen dann ungültig gemacht hat. Dadurch war es auch möglich, sofort festzustellen, daß es sich tatsächlich um solchen Zucker handelt, der aus diesem Export über Ödenburg mit denselben Waggons gleich wieder hereingekommen ist. Der Handelsminister hat sofort die Konsequenzen gezogen. Er konnte den Export nicht verhindern, da in der ZAE dieser Export mit Stimmenmehrheit gebilligt wurde und er laut Gesetz keine Handhabe zu einem Einschreiten gehabt hat.

Ich sage aber ganz ruhig, daß zu diesem Export kein unmittelbarer Anlaß gewesen ist, denn ein Vorrat von 10.000 t ist bei einem Zuckerverbrauch in Österreich von 180.000 bis 200.000 t gewiß kein derartiger, daß er unbedingt Besorgnis erregen muß oder zu Anbauschwierigkeiten führen könnte; ganz abgesehen davon, daß der illegale Zuckerexport, der durch die USIA bewerkstelligt wurde, in den letzten Jahren 18.000 bis

20.000 t betragen hat, sodaß also durch das hoffentlich baldige Aufhören der USIA ein Mehrverbrauch an Zucker eintreten wird.

Ich halte es auch für eine Dummheit oder für ein Verbrechen, einen solchen Export zu bewilligen, solange die weiche Ostgrenze noch ungeschützt ist, solange das Loch im Osten noch besteht und solange nicht unsere Finanzer und Zollorgane an dieser Grenze Dienst machen können. Es ist nur tief bedauerlich, daß die Helfershelfer der USIA, die sogenannten Usiaten, hier noch ihr verbrecherisches Spiel treiben können und daß sich zu diesen Leuten auch eine deutsche Firma gesellt hat, die unter der Vorspiegelung, daß sie den Zucker nach Ostdeutschland oder sonstwohin exportiere, ihn gleich via Ödenburg nach Österreich zurückgelangen ließ, und ich hoffe, daß diese Leute auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.

Ich mache aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß der Plan besteht, diesen Export doch noch durch eine andere Firma durchzuführen, und zwar in das „sichere“ Rumänien. Ich bin überzeugt davon, daß der Zucker auch nicht bis Rumänien kommt, sondern auch wieder von der Grenze schon den Weg zurück nach Österreich findet. Ich richte aber auch an den Handelsminister einen Appell, ob es nicht möglich wäre, diesen Zucker, wenn er schon zuviel ist in Österreich und wenn er schon so billig exportiert werden kann, zu einem billigeren Preis den österreichischen Hausfrauen für Einsiedezwecke — die Einsiedezeit steht vor der Tür — zuzuführen. Ich würde bitten, diese Möglichkeit im Interesse der Konsumenten ins Auge zu fassen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Aber alle diese Schwindeleien hat auch kein Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und kein Wirtschaftsgesetz verhindern können. Und wenn wir diesmal diesen Wirtschaftsgesetzen noch zustimmen, so deswegen, weil, wie ich schon erwähnt habe, das Loch im Osten noch offen ist und weil uns die Umtriebe der USIA, wie es schon an diesem Beispiel gezeigt wurde, dazu zwingen.

Ich möchte aber doch vor der weiteren Verlängerung warnen, denn die Wirtschaftsgesetze mit ihrem Gestrüpp von Subventionen, Stützungen, Rückvergütungen, Abschöpfungen und so weiter sind und bleiben eine Quelle von Korruption, Betrug und Schwindel aller Art. Das ist ein ergiebiges Feld. Man braucht nur die Preisunterschiede bei der Roggen- und Weizenvermahlung anschauen. Der Roggen wird subventioniert, der Weizen wird abgeschöpft. So viel Roggen ist in Österreich noch nie vermahlen worden,

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3189

wie seitdem es diese Stützung und die Subvention für den Roggen gibt. Es ist auch eine Mühle festgestellt worden — ich glaube, in der Steiermark —, die viel mehr Roggen vermahlen hat, als in dem ganzen Gebiet überhaupt angebaut worden ist.

Weiters wird auf Bedarfdeckungsscheine an bestimmte Kreise der Landwirtschaft auch verbilligtes Roggenmehl um 2,10 S abgegeben. Heute lese ich wieder in den Blättern, daß dieses verbilligte Brotmehl durch gewissenlose Elemente zur Fütterung verwendet wurde, wodurch, wie ich der Zeitung entnehme, ein Schaden von 400.000 S entstanden ist. Ein ehemaliger Geschäftsführer einer inzwischen liquidierten Mühlenfirma hat über eine Scheinfirma Brotmehl im Werte von 450.000 S verkauft und dafür widerrechtlich Stützungsgelder bezogen. Es ist ja auch richtig: Wer soll denn all das kontrollieren, wer soll all diese vielen Scheine, die einlaufen, noch überblicken?

Ich will noch zu einem zweiten Artikel kommen. Mit der Milch wird, wie heute schon mehrfach erwähnt wurde, das gleiche Schindluder getrieben wie mit Weizen und Roggen, und zwar erklärt man, eine Milchpreisregelung um 5 bis 8 Groschen sei untragbar, aber über 200 Millionen Stützungsgelder, die im Jahr aus Steuergeldern verwendet werden, sind tragbar, wobei ich erwähnen muß, daß die sozialistische Regierung in Dänemark, die heute auch schon einmal zitiert wurde, ruhig, ohne mit der Wimper zu zucken, den Milchpreis um 34 Groschen erhöht hat, ohne daß deswegen dort eine Revolution ausgebrochen wäre.

Ich möchte aber noch sagen, daß die Arbeiter und Angestellten und alle Konsumenten zu der Überzeugung kommen müssen, daß es ja nur zum Schein billiger ist und daß es eine Augenauswischerei ist, wenn ich sage: das Brot oder die Milch ist um das und das billiger, wenn ich auf der anderen Seite hunderte Millionen aus Steuergeldern für die Differenz aufbringen muß, die ja schließlich und endlich auch aus den Taschen der Arbeiter und Angestellten, aus den Taschen der Konsumenten kommen! Der Konsument muß die Differenz bei dem Milch- und Brotpreis mit seinen Steuergeldern doppelt zahlen, weil sich durch den Verwaltungsapparat, der sich dazwischenstellt, diese Differenz auf das Doppelte erhöht. Er zahlt das Doppelte von dem, um was er meint, die Milch oder das Brot billiger zu bekommen.

Die gewerbliche Wirtschaft ist selbstverständlich sehr an stabilen Preisen der Landwirtschaft interessiert. Auch wir haben nichts vom Auf und Ab der Preise, die dem Gewerbe-

treibenden und Kaufmann nur schaden können. Es wäre höchste Zeit, daß nach Mitteln und Wegen gesucht wird, diese Wirtschaftsgesetze mit ihren Subventionen und Stützungen durch ein anderes brauchbares Gesetz zu ersetzen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn ich auch schon gesagt habe, daß die Verlängerung dieser Wirtschaftsgesetze durch den Fortbestand der USIA notwendig ist, so hoffe ich, daß ich heute das letzte Mal mein „Ceterum censeo, Usiam esse delendum!“ in diesen Saal hineinrufe. (*Heiterkeit.*) Ich weiß auch, daß es nicht mein Verdienst ist, sondern ich danke gleich Ihnen des Geschickes Mächten, daß uns der Staatsvertrag beschieden wurde und daß wir auch von diesem Krebsgeschwür der USIA bald befreit sein werden. Ich will heute nicht von dem materiellen Schaden reden, den ich schon oft genug hier in diesem Saal zitiert habe und der in die vielen Milliarden geht. Aber von dieser Stelle aus habe ich auch oft auf den moralischen Schaden hingewiesen, der durch diesen Zollbetrug und durch die Steuerhinterziehung entstanden ist, dadurch, daß auch die übrigen Bevölkerungskreise infiziert wurden und die geschäftliche und steuerliche Moral darunter gelitten hat. Ich begrüße den Augenblick, wo mit einem eisernen Besen dieser Augiasstall, dieser Tümpel der Korruption gereinigt wird und das Schiebergesindel verschwindet, das in der USIA ihr letztes Reservat gefunden hat.

Was diese Leute, die noch bis in die letzten Tage glaubten, sie können die österreichische Justiz verhöhnen, aufführen, dafür führe ich einen Fall an, den ich gerade heute gelesen habe: „An USIA-Waren 1 1/4 Millionen Schilling verdient.“ Es handelt sich um einen gewissen Bauer aus Stockerau, der in Klagenfurt vor dem Gericht steht und der Nähmaschinen ungarischer und ostdeutscher Herkunft von der USIA bezogen hat, und zwar 1411 Nähmaschinen und 516 Nähmaschinenköpfe, die er mit einem Gewinn von 1 1/4 Millionen verkauft hat. Der Wert der ausländischen Nähmaschinen belief sich auf mehr als 4 1/2 Millionen Schilling. Das ist ein einziges Geschäft. Und daraus läßt sich ermessen, wie viele Millionen und Milliarden Schilling in den letzten Jahren die USIA der österreichischen Wirtschaft an Schaden zugefügt hat.

Sogar Staatsbeamte wurden in die Polypenarme dieser Leute verstrickt, österreichische Beamte, die immer ein Symbol strengster Pflichterfüllung und Rechtlichkeit gewesen sind. So kam es, daß ein Zollbeamter vor Gericht stand, der in der Küchenkredenz in einem Kuvert 28.000 S aufbewahrt hat, gleich mit dem Datum der Übernahme.

3190 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Ein Landesgerichtsrat fährt zur Einvernahme von Exportbetrügern nach Innsbruck in ein Kaffeehaus und kommt zurück mit ein paar Pelzmänteln, die er angeblich dann im Kasino in Salzburg gewonnen hat. Ich habe noch wenig Leute kennengelernt, die im Kasino in Salzburg etwas gewonnen haben (*Abg. Weikhart: Krippner gibt also zu, daß er ins Kasino geht! — Heiterkeit*), ganz abgesehen davon, daß ich noch nie dort war. (*Ruf bei der SPÖ: Dort hat noch niemand Pelzmäntel gewonnen!*)

Eine Firma Kohlmann im dritten Bezirk wurde erwischt, wie sie unversteuerten USIA-Zucker auf dem Simmeringer Markt verkauft hat. Ein Zeuge fuhr dem Lastwagen bis zum dritten Bezirk nach und stellte diese Tatsache samt der LKW-Nummer fest. Eine Anzeige an das Bezirksamt Wien III wurde erstattet. Das Verfahren wurde eingestellt, und auf die Frage: warum?, die ich mir erlaubt habe an den Bezirksamtsleiter zu stellen, hat dieser mir zurückgeschrieben, er sehe keine Veranlassung, mir darüber Auskunft zu geben.

Eine Schieberfirma Panzer & Co., die ich schon mehrmals erwähnt habe — wobei interessanterweise das „Co.“ wirklich eine Abkürzung ist, denn der Mann heißt Kohn (*Heiterkeit*) —, hat die Frechheit gehabt, dem österreichischen Finanzministerium zu drohen, daß sie, wenn sie kein österreichisches Monopolsalz bekommt, rumänisches Salz importieren wird. In den Strafakten des Bezirksamtes II gibt er selbst zu, daß er Waren an die USIA geliefert hat, und der Mann, der ein bekannter Zuckerschieber ist, der Helfershelfer des berühmten Gotthelf vom Karmelitermarkt, hat noch die Stirn und will die Fachzeitungen auf Widerruf klagen, weil er noch nicht beim Zuckerschieben erwischt worden ist. Na, damit er nicht so gut klagen kann, so wiederhole ich hier, daß er als Zuckerschieber bekannt ist und hoffentlich nicht mehr lange sein Unwesen am Karmelitermarkt und in der Umgebung desselben treiben wird.

Ein Fuhrwerker in der Gegend von Stockerau hat 17 Sack Zucker bei dem USIA-Laden in Stockerau aufgeladen und weggeführt. Der Bezirkshauptmann teilt mit, daß von der Vollziehung der Strafe Abstand genommen wird. Ich habe ihm darauf zurückgeschrieben, es hätte mich eines gefreut, wenn er ein Wörtchen dazugeschrieben hätte, daß „vorläufig“ Abstand genommen wurde. Aber auch das hat er nicht hineingeschrieben. (*Abg. Horn: Das ist Sache des Landeshauptmannes, nicht unsere Sache!*)

Ich pflichte vollkommen bei, wenn die Regierung erklärt, daß keine Diffamierung

der Arbeiter und Angestellten in den USIA-Betrieben und -Erzeugungsstätten eintreten soll. Aber dies kann bestimmt nicht für die Helfershelfer der USIA gelten, für die USIA-Läden, die kein Gewerberecht haben, die dem österreichischen Recht fremd sind, keine Steuer zahlen und Fremdkörper in unserer Wirtschaft sind. Es darf auch keine Übernahme durch österreichische Gruppen irgendwelcher Art erfolgen, und eine neue Vergabe der Lokale darf lediglich nach österreichischem Recht stattfinden.

Ich richte daher an den Herrn Handelsminister die Bitte, er möge Weisungen an die Bezirksämter und Bezirkshauptmannschaften hinausgeben, daß sie bei der Erteilung von Gewerbeberechtigungen prüfen sollen, ob die Betreffenden nicht Helfershelfer und Nutznießer der USIA gewesen sind, und daß bei Gewerbescheinerteilungen auch die Verlässlichkeit geprüft wird.

Mir sind zwei konkrete Fälle bekannt, einer in Favoriten und einer in der Leopoldstadt, wo Leute an die USIA Lokale verpachtet haben, eine große Pachtsumme bekommen und diese Pachtsumme samt anderen Dingen nicht versteuert haben. Ich richte daher auch an den Herrn Finanzminister die Bitte, sich dieser Leute anzunehmen und die hinterzogenen Steuern einmal einzutreiben, damit der österreichische Staat spät, aber doch zu seinem Geld kommt.

Mit der Ausmerzung des Krebsgeschwürs der USIA wird hoffentlich die letzte Begründung für die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze fallen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile als nächstem vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Hartleb, als Kontraredner das Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Sie dürfen von mir nicht erwarten, daß ich Ihnen nach all dem, was meine Herren Vorredner vorgetragen haben, noch mit Argumenten kommen werde. Der Glaube, daß man bei den Koalitionsparteien mit Argumenten was aussrichten könne, ist bei mir schon lange verlorengegangen. Wenn ich mich trotzdem zum Worte gemeldet habe, dann mit der vorgefaßten Absicht, Ihnen die Leviten zu lesen. (*Heiterkeit.*) Wenn der eine oder andere von Ihnen das eine oder das andere, was ich Ihnen zu sagen habe, als eine Ohrfeige empfindet, dann liegt das keineswegs außerhalb meiner Absicht, denn Sie haben es verdient. (*Erneute Heiterkeit.*)

Das, was auf dem Gebiet der Agrarpolitik getrieben wird, ist ein österreichischer Skandal! Sie erlauben sich, einem Stand, der mehr und schwerer als jeder andere arbeitet, das

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3191

Lohneinkommen vorzuenthalten. Bei der Milch allein macht der Betrag, den Sie den österreichischen Bauern aus der Tasche stehlen, im Jahr bei 800 Millionen Schilling aus. Dann gehen Sie auf der anderen Seite her und versuchen mit Hühneraugenpflastern dort oder da den Anschein zu erwecken, als ob auch Sie den Bauern helfen wollten. Wenn man die Reden, die draußen gehalten werden, wenn Sie sich zu Bauerntreffen zusammenfinden, liest, wo Sie sich gegenseitig anstrudeln, wo der eine den anderen für den starken Mann hält, der für die österreichischen Bauern kämpft, und umgekehrt, und wenn man dann erlebt, wie der Bauernbund und seine Vertreter hier im Parlament und in der Regierung total versagen (*Beifall bei der WdU*), dann bekommt man die richtige Meinung von dem, was sich in Österreich Agrarpolitik nennt.

Auch die Sozialisten, die ja auch bei den Bauern krebsen gehen, um dort vielleicht noch die Stimmen einzukassieren, die ihnen fehlen, um auf das Roß zu kommen und das nächste Mal den Kanzler stellen zu können, finden schöne Worte für die Bauern, wobei sie sich in der Regel allerdings darauf beschränken, daß sie auf dem Pferd der „Maschinenhöfe“ stundenlang im Kreise herumreiten und aus diesem Gedankengang nicht herausfinden, weil ihr Können und ihr Wollen nicht weiter reicht. Wir hören dann, wie das im Finanzausschuß der Fall gewesen ist, daß ein sozialistischer Bauernvertreter, der auch heute hier gesprochen hat, aufsteht und befürwortet, daß man den alten Bauern, wenn sie jahrzehntelang gearbeitet und den Hof übergeben haben, eine Monatsrente von 100 S geben möge (*Abg. Steiner: Besser als gar nichts!*), damit sie, nach seinen Worten, nicht gezwungen seien, hinter dem Autobus nachzulaufen, weil sie als einzige nicht dazu imstande sind, den Autobus zu bezahlen, wobei natürlich verschwiegen wird, daß der Übernehmer für die 100 S, die der andere monatlich bekommt, monatlich 200 S mehr zahlen soll. Natürlich, es muß ja was überbleiben bei diesen Einrichtungen; womit könnte man denn sonst Ringtürme bauen, um die Möglichkeiten zu schaffen, daß man in Österreich eine bessere Aussicht hat, wenn schon im allgemeinen die Aussichten nicht so gut sind, wie man das aus dem vielen Gerede über Konjunktur und Hochkonjunktur und Hochleistungen der Koalitionsparteien eigentlich annehmen müßte.

In Wirklichkeit müßte man sagen: Das, was sich wirklich abspielt, ist ein frevels Spiel mit den Lebensinteressen der österreichischen Bauern. Sie schämen sich nicht,

die Agrarpreise jahrelang niederzuhalten und zuzuschauen, wie die Ausgaben steigen, wie die Leute gezwungen sind, ihre letzten Reserven zuzusetzen, wie sie gezwungen sind, mit Kindern und Greisen den Boden zu bearbeiten, weil sie andere Arbeitskräfte nicht mehr bezahlen können. Auf der anderen Seite reden Sie vom Sozialismus und predigen Sie von Gerechtigkeit und tun so, als ob es sich Ihnen wirklich darum handeln würde, die Kinderarbeit auszuschalten und zu vermeiden, daß der alte Mensch sich zu Tode rackern muß. Aber wenn es sich um die Bauern handelt, ist Ihnen das alles Wurst. Aber Sie gehen dann wieder hinaus und reden vom Sozialismus und reden von Gerechtigkeit, und die ganz großen Demagogen stellen sich dann noch hin und reden vom Raubbau an den Bauernwäldern, wenn der Bauer gezwungen ist, zur Bezahlung der ihm gemachten Vorschreibungen mehr Holz zu schlängern, als in seinem Wald wächst. In Wirklichkeit müßten Sie längst erkannt haben, daß Sie die Mörder des Bauernwaldes sind und niemand anderer, daß Sie die volle Verantwortung dafür zu tragen haben, und Sie müßten sich, wenn Sie noch einen Funken Ehrgefühl in sich haben würden, ohne daß man Ihnen weiter stundenlang zuredet (*Abg. Lackner: Hartleb redet von Ehrgefühl!* — *Abg. Horn: Sie haben noch nie ein Ehrgefühl gehabt! Sie haben gar kein Recht, hier zu sein!*), dazu entschließen, auch dem schwer arbeitenden Bauern einmal Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. (*Beifall bei der WdU. — Anhaltende heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Wie ist es den Bauern gegangen, als Hartleb Vizekanzler war?*) Ich weiß, daß das weh tut, aber ich kann Ihnen die Wahrheit nicht ersparen. Ich gehöre nicht zum Bauernbund, dessen Mitglieder hier das Maul zu halten haben, die nur draußen reden (*Abg. Lackner: Erzählen Sie, wie es den Bauern gegangen ist, als Sie Vizekanzler waren! Das wäre viel interessanter!*), wo die Bauern zuhören, und hier mit der Tafel herumgehen, auf der steht: Leistetreten! Mich kann niemand zum Leistetreten veranlassen! (*Abg. Horn: So etwas ist Präsident in diesem Haus! Schämen Sie sich! Sie gehören überhaupt nicht hierher!* — *Abg. Lackner: Herr Hartleb, erzählen Sie, wie es den Bauern gegangen ist, als Sie Vizekanzler waren!*)

Ich habe Sie schon getroffen, sonst würden Sie nicht so aufschreien! Ich habe die schmerzhafte Stelle getroffen, und ich kenne sie schon lang. (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Olah: Verschwinden Sie von da oben! Reden Sie nicht von Ehrgefühl! Sie waren noch unter jedem Regime*

3192 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

ehrlos und charakterlos!) Ich habe es Ihnen heute nicht zum erstenmal gesagt, daß Sie eine soziale Partei sind, für die nicht der Grundsatz gilt, dort, wo es Schwächere gibt, mit den Schwächeren zu gehen, sondern die dort, wo es mehrere gibt, mit den mehreren geht. Die Macht allein, die nackte Machtgier ist im Laufe der Zeit Ihr Leitmotiv geworden! Etwas anderes können Sie nicht. Sie würden für mehr Stimmen das ganze Recht und den ganzen Sozialismus aufgeben, und Sie da drüben, Sie auf diesen Bänken dort, schauen zu und dulden das und schlucken das und lassen sich das gefallen und nennen sich „Bauernvertreter“ und erzählen draußen, daß der Bauernbund eine Organisation sei, die so stark ist, daß sie alles durchsetzen kann. In Wirklichkeit müßte man sagen, wenn daran etwas Wahres wäre: Ihr könnt alles durchsetzen, nur in bezug auf die Agrarpolitik gar nichts! (*Zustimmung bei der WdU. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Olah: Verschwinden Sie, Sie charakterloser Mensch!*) Herr Olah, Sie können mich noch so zornig anschauen, ich habe schon Sie auch gemeint! Sie gehören dazu, zu den Oberdemagogen, zu diesen Leuten (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Olah: Verschwinden Sie!*), die glauben, daß sie eine Diktatur in Österreich ausüben können. (*Abg. Olah: Verschwinden Sie!*) Sie habe ich gemeint! Ich verschwinde nicht wegen Ihnen, und wenn Sie sich auf den Kopf stellen! (*Abg. Weikhart: Bei den nächsten Wahlen werden Sie verschwinden! — Abg. Horn: Sie Schandfleck des Parlaments!*) Ich werde immer wieder aufstehen, sooft ich will, und Ihnen die Wahrheit sagen, auch wenn sie Ihnen noch so unangenehm ist. (*Abg. Olah: Sie Schandfleck für das Parlament, verschwinden Sie!*)

Ich weiß, Sie werden am nächsten Sonntag wieder hinausgehen und Sie werden wieder vom Sozialismus und wieder von Gerechtigkeit reden! (*Weitere lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Sie werden wieder behaupten, daß Sie die arbeitenden Menschen in Österreich vertreten, und werden Ihre Hintergedanken verschweigen und nicht aussprechen! (*Abg. Weikhart: Und Sie werden bei den nächsten Wahlen den Fußtritt bekommen!*) Von Ihnen nicht! Dazu sind Sie mir zu krüppelhaft, als daß ich mich vor Ihnen fürchten würde! (*Abg. Weikhart: Von der Bevölkerung werden Sie den Fußtritt erhalten!*) Ich fürchte mich nicht! Solange ich das Bewußtsein habe, hier die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie Ihnen unangenehm ist, solange können Sie von mir aus zerspringen vor Gift und Galle, daß es einen Menschen gibt,

der es wagt, auch Ihnen entgegenzutreten, Ihnen die Larve herunterzureißen von dem falschen Gesicht, das Sie aufsetzen, wenn es Ihnen darum geht, die österreichische Bevölkerung irrezuführen! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Der Hartleb war nie ein Bauer, immer nur ein Demagogue! Er ist jeder Arbeit in weitem Bogen ausgewichen!*)

Wir werden den Kampf fortsetzen, den wirklichen Kampf für den Bauern, nicht jenen Kampf der Leisetreter, die draußen sagen, der erhöhte Preis decke die Erzeugungskosten nicht, um dann im Parlament zu erklären, kein Mensch denke daran, den Produzentenpreis um einen Groschen zu erhöhen. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

Das sind Dinge, die unerträglich sind und die auch von den Bauern als unerträglich empfunden werden, auch dann, wenn ein Landwirtschaftsminister sie ausspricht! Ich habe mit dem Herrn Minister Thoma jahrzehntelang zusammengearbeitet und ich weiß, daß er etwas kann; ich hätte aber nie geglaubt, daß einer, wenn er Minister wird, so weich werden kann, daß er nicht den Mut hat, zu kämpfen (*Abg. Weikhart: Da haben Sie Erfahrung aus der Vergangenheit!*), sich dann aber draußen als Kämpfer feiern läßt! Entschuldigen Sie das, ich nehme ihn nicht aus. Wenn ich schon einmal beim Abrechnen bin, dann will ich das sagen, was mir am Herzen liegt! (*Beifall bei der WdU.*)

Ich weiß, meine Herren, das Landwirtschaftsgesetz wird kommen, ob Sie wollen oder nicht. Die Frage ist ja nur, ob Sie vorher die Dinge auf die Spitze treiben wollen, ob Sie den Zustand herbeiführen wollen, daß vorher einmal eine solche Milchknappheit eintritt, die Ihnen Kopfzerbrechen macht und nicht den Bauern! Denn es kann auch einmal ein Produktionsrückgang eintreten, ohne daß die Produktion von selbst zurückgeht, wenn nämlich den Bauern die Dinge bis da herauf gehen. Damit müssen Sie rechnen!

Wir von der unabhängigen Bauernschaft sind bis heute loyal gewesen, wir haben mit Argumenten gearbeitet, aber heute müssen wir feststellen, daß Sie von Argumenten nichts hören wollen. Sie pochen auf Ihre Macht, Sie glauben, weil Sie an der Macht sind, das Recht zu haben, die Interessen der Bauern mit Füßen zu treten und das zu tun, was Ihnen beliebt. Die Bauern in Österreich werden dafür sorgen, daß auch diese Bäume nicht in den Himmel wachsen! (*Abg. Olah: Daß Sie hinausfliegen von hier!*) Auch wir werden andere Töne anschlagen können, wenn es notwendig ist. Wir haben es bis jetzt

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3193

nicht getan, weil wir bessere Österreicher sind als Sie. (*Anhaltende erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Weikhart: Ausgerechnet der Hartleb!*) Jawohl, wir sind bessere Österreicher, denn wer die österreichische Wirtschaft in Gefahr bringt, indem er die Grundlage dieser Wirtschaft untergräbt, der ist bei Gott kein guter Österreicher, auch wenn er es hundertmal behauptet! (*Abg. Olah: Als Mitglied des Reichstages waren Sie ein guter Österreicher!*) Die Dinge sind im Rollen. Sie wissen nichts und sollten daher am besten das Maul halten! (*Beifall bei der WdU.* — *Erneute stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Horn: So etwas ist Präsident!* — *Abg. Marchner: Verschwinden Sie!* — *Abg. Horn: Er soll das Maul halten, aber nicht es uns anschaffen!* *Halten Sie das Maul! Das lassen wir uns nicht gefallen!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Wenn Sie sich gegen diese Entwicklung wehren ... (*Zwischenrufe des Abg. Marchner, der von seinem Platz aufspringt.*) Setzen Sie sich nieder. Ich habe Sie nicht herausgefordert, bleiben Sie also auf Ihrem Hintern sitzen! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Marchner.*) Wenn Sie nicht hören, dann werden Sie nicht ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren Abgeordneten! Ich möchte zunächst den Herrn Redner ersuchen, er möge nicht durch Ausdrücke, die ungehörig sind (*anhaltende Zwischenrufe*) — ich bitte um Ruhe, wenn ich spreche! —, von der Rednertribüne aus die Abgeordneten reizen. Im übrigen möchte ich die Herren Abgeordneten ersuchen, doch dafür Sorge zu tragen, daß die Verhandlungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Wenn die Ausführungen des Redners erwidert werden sollen, dann bitte ich, sich in die Rednerliste einzutragen zu lassen. Es ist aber unmöglich, daß wir in dieser Form die Verhandlungen weiterführen. Zu den weiteren Punkten der Tagesordnung ist noch eine Unzahl von Rednern vorgemerkt, sodaß wir bis spät in die Nacht sitzen müßten, wenn wir nicht dafür Sorge tragen, daß die Verhandlungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Marchner: Hartleb ist ein Schandfleck für unser Parlament!* — *Abg. Czettel zum Abg. Hartleb: Dem Olah schaffen Sie das Maulhalten!* — *Abg. Olah: Sie Hitler-Reichstagsabgeordneter!* — *Weitere lebhafte Zwischenrufe.*)

Abg. Hartleb (fortsetzend): Darüber haben Sie zu urteilen! Sie können mich nicht beleidigen! Ich möchte weitersprechen, und ich sage Ihnen, es wird einmal eine Zeit kommen,

und sie ist nicht allzu ferne, in der alle schamrot werden müssen, die sich gegen diese Entwicklung, die wir fordern, wehren, und in der wir alle stolz darauf sein können, mitgeholfen zu haben, zu einer gründlichen Regelung, zu einer gesetzlichen Regelung in Österreich zu kommen, die auch dem Bauern und seinen Angehörigen, jenen Menschen, die am meisten und am schwersten arbeiten, ihren gerechten Lohn verschafft. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über die einzelnen Gesetzesvorlagen getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die fünf Regierungsvorlagen, und zwar die 5. Milchwirtschaftsgesetznovelle, die 4. Getreide-wirtschaftsgesetznovelle, die 4. Viehverkehrs-gesetznovelle, die 2. Rindermastförderungsgesetznovelle und die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, mit Mehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Besluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 8 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (526 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (**Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955**) (551 d. B.),

2. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (531 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953 verlängert wird (**Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955**) (552 d. B.), und

3. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (532 d. B.): Bundesgesetz über Änderung des Lastverteilungsgesetzes (**Lastverteilungs-Novelle 1955**) (550 d. B.).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abg. Haunschmidt. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Haunschmidt: Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage 526 der Beilagen: *Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955*, zu berichten. Die zitierte Regierungsvorlage hat den Zweck, die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 106, bis 31. Dezember 1955 zu erstrecken.

Bekanntlich hat der Nationalrat im Jahre 1949 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Preisregelungsgesetzes erstmals

3194 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

ein Bundesgesetz zur Lenkung beziehungsweise Bewirtschaftung gewisser Rohstoffe verabschiedet. Dieses Rohstofflenkungsgesetz 1949 wurde durch das Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 106, über die Lenkung des Verkehrs mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohstofflenkungsgesetz 1951) ersetzt. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes war ursprünglich bis 30. Juni 1952 vorgesehen, wurde jedoch durch mehrere Bundesgesetze, zuletzt durch die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1954, bis 30. Juni 1955 erstreckt.

Die Bundesregierung hat nunmehr durch Vorlage des erwähnten Gesetzentwurfes trotz des Aufschwunges der österreichischen Wirtschaft und des Abschlusses des Staatsvertrages für die Zeit bis zu dessen Ratifizierung und die unmittelbare Folgezeit eine neuerliche — diesmal kurzfristige — Verlängerung der Geltungsdauer des genannten Bundesgesetzes bis 31. Dezember 1955 in die Wege geleitet.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juni 1955 mit der erwähnten Regierungsvorlage befaßt. Er stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (526 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum Punkt 7 ist der Herr Abg. Wallner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Wallner: Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses habe ich über die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955 zu berichten. Die Erläuternden Bemerkungen zu der erwähnten Regierungsvorlage motivieren dieselbe damit, daß die politische und wirtschaftliche Lage Österreichs noch nicht so konsolidiert ist, daß auf eine Lenkung des Außenhandels verzichtet werden könnte. Da jedoch noch nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen der Staatsvertrag auf den Außenhandelsverkehr haben wird, soll die Geltungsdauer des erwähnten Gesetzes vorerst nur auf kurze Zeit — und zwar bis 31. Dezember dieses Jahres — erstreckt werden.

Bekanntlich hat das vom Nationalrat am 9. Juni 1953 verabschiedete Bundesgesetz über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsverkehrsgesetz 1953) eine bedeutende Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens erzielt. Dieses Gesetz hätte zunächst am 30. Juni 1954 außer Kraft gesetzt werden sollen. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat je-

doch am 23. Juni 1954 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sowohl eine Verlängerung der Geltungsdauer des erwähnten Gesetzes bis 30. Juni 1955 beinhaltete, gleichzeitig aber auch notwendige Anpassungen an die wirtschaftliche Lage enthielt. In der Fassung dieser Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1954 läuft das erwähnte Gesetz am 30. Juni dieses Jahres ab.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juni dieses Jahres mit der gegenständlichen Regierungsvorlage befaßt, die — wie bereits erwähnt — lediglich eine kurzfristige Erstreckung der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes bis 31. Dezember dieses Jahres beinhaltet.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (531 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig ersuche ich namens des Ausschusses, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum Punkt 8 ist der Herr Abg. Stampler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Stampler: Hohes Haus! Ich habe für den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zu berichten, welcher in seiner Sitzung am 13. Juni die Regierungsvorlage 532 der Beilagen beraten hat. Die Regierungsvorlage hat zum Ziele, das Lastverteilungsgesetz durch eine Lastverteilungsgesetznovelle 1955 bis zum 31. Dezember 1955 zu verlängern.

Die Lage der Stromversorgung in Österreich ist nicht so weit entwickelt, daß im Falle mangelnder Wasserführung der Flüsse die Versorgung mit Kraft- und Lichtstrom gesichert wäre.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat in seiner Sitzung nach kurzer Beratung ohne Debatte der Regierungsvorlage einstimmig zugestimmt. Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt daher heute den Antrag, dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte noch, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist als erster Redner, und zwar als Kontraredner, der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3195

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Es gehört schon zu den alten Gewohnheiten des Nationalrates, ganze Pakete von Gesetzen vor den Sommerferien und am Jahresschluß zu verlängern. Die zur Behandlung stehenden beiden Gesetze über die Rohstofflenkung und den Außenhandelsverkehr nehmen aber unter den zu verlängernden Gesetzen eine Sonderstellung ein. Das Datum ihrer Entstehung weist deutlich auf den Zweck dieser Gesetze hin: Sie stammen aus der Zeit des Korea-Krieges, also aus einer Zeit, wo die österreichische Rohstoffproduktion den Bedürfnissen der amerikanischen Kriegswirtschaft untergeordnet war. Diese Gesetze haben einerseits mitgeholfen, auch den österreichischen Exporteuren einen Anteil an der Korea-Konjunktur zu sichern, anderseits aber den österreichischen Außenhandel im Sinne der amerikanischen Pläne und Bedürfnisse zu lenken und zu fördern.

Bereits vor einem Jahr hat mein Fraktionskollege Ernst Fischer anlässlich der Verlängerung dieser Gesetze darauf hingewiesen, in welchem Widerspruch diese Gesetze zu der sich bereits damals anbahnenden und abzeichnenden Verbesserung der Beziehungen zu den Staaten des Ostens standen. Das gilt heute noch mehr als vor einem Jahr.

Durch den Staatsvertrag hat Österreich die feierliche Verpflichtung übernommen, keinerlei Diskriminierung im Handelsverkehr mit anderen Staaten zuzulassen. Heute aber sollen wieder Gesetze verlängert werden, die bisher einzige und allein der Diskriminierung des Handels mit bestimmten Ländern, den Volksdemokratien und der Sowjetunion, dienten und daher im Gegensatz zu den Verpflichtungen des Staatsvertrages stehen.

Wir sind der Auffassung, daß die Fragen des Außenhandels heute mit großem Ernst und mit besonderer Gründlichkeit behandelt werden müssen. Es wird in hohem Maße vom Nationalrat abhängen, daß die günstigen Möglichkeiten zur Entfaltung der Handelsbeziehungen nach allen Richtungen, die uns der Staatsvertrag eröffnet, voll ausgenutzt werden. Angesichts der neuen Lage kann man sich nicht damit begnügen, Gesetze zu verlängern, die aus einer anderen Zeit stammen, die zu den Methoden des Kalten Krieges gehören und die mit unserer Verpflichtung zur Neutralität in krassem Widerspruch stehen.

Es ist oft nachdrücklich behauptet worden, daß es Zweck der Rohstofflenkung und der Kontrolle unseres Außenhandels sei, die österreichische Wirtschaft gegen Substanzverlust zu sichern. Aber das millionenschwere Papierkartell und die schwerreichen Forstbesitzer haben bis jetzt noch immer Hintertürln

gefunden, um trotz Rohstofflenkung und trotz Außenhandelsgesetz den Papier- und Holzexport ins Ausland zum Schaden unserer Wirtschaft zu forcieren.

Erst vor wenigen Tagen hat die „Arbeiter-Zeitung“ festgestellt, daß das Handelsministerium unter dem massiven Druck der Wald- und Sägewerksbesitzer die Exportbeschränkungen für Schnittholzexporte aufgehoben hat. Das hat zu einer Steigerung der Schnittholzpreise vom 1. Januar des vorigen Jahres bis zum 1. Januar dieses Jahres um 30 Prozent geführt. Der vereinigte Holzwucher hat sich also bei seiner Ausfuhrpolitik nicht nur über den Minister hinweggesetzt, sondern sich auch um die beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes überhaupt nicht geschart. (Abg. Eichinger: *Die USIA!*) Dort, wo der Druck der Waldbesitzer und der Sägewerke nicht ausreichend schien, haben sie sich hinter ihre westdeutschen Kundschaften verschanzt, die mit der Drohung, den Kohlenexport nach Österreich zu drosseln, die Aufrechterhaltung der für Österreichs Wälder untragbaren Holzexporte erzwungen haben.

Es zeigt sich also, daß auf einem entscheidenden Sektor unserer Wirtschaft nicht einmal davon gesprochen werden kann, daß die Ausfuhren wirksam kontrolliert werden. Daß es auf dem Papiersektor nicht anders ist, ist wohlbekannt. Dort war nicht einmal die Intervention der gesamten Bundesregierung imstande, die Herren des Papierkartells von ihrer Wucherpolitik abzubringen.

Ich halte es daher für durchaus angebracht, wenn gefordert wird, statt wie bisher die Exporteure, insbesondere die Holzexporteure, mit einer Prämie zu beteiligen, sie mit einer Exportabgabe zu belasten. (Abg. Eichinger: *Auch die USIA!*)

Die Anwälte der Holzwucherer in diesem Hause werden uns sicher wieder vorrechnen, daß es mit den Überschlägerungen ja gar nicht so weit her ist und es gar nicht so schlimm sei. (Abg. Dengler: *Meinst du die Überschlägerungen der USIA?*) Aber über die warnenden Feststellungen des bedeutenden Fachmannes auf dem Gebiet der Forstwirtschaft, des Professors Flatscher, dürfen wir uns nicht hinwegsetzen. Es sei ein übriges Mal festgestellt, daß die Politik, so viel Holz als möglich zu verkaufen, weil günstige Preisbedingungen gegeben sind, ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Waldes, eine gefährliche und kurzsichtige Politik ist, die nicht erst einmal Ursache von Naturkatastrophen gewesen ist, aber darüber hinaus auch dauernde schlimme Folgen haben kann.

Eine andere Frage, die auf das engste mit der Außenhandelspolitik verbunden ist,

3196 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

ist die Frage der Liberalisierung und ihrer Folgen. Als im vorigen Jahr Abg. Ernst Fischer auf die Gefahren der Liberalisierung für die österreichische Industrie, für unser Gewerbe, für den Arbeitsplatz des österreichischen Arbeiters und für den Beschäftigtenstand hinwies, erhob sich der damalige Nationalrat Dr. Migsch und suchte das Parlament zu belehren, daß leider zuwenig von der Liberalisierung Gebrauch gemacht worden sei. Da inzwischen die SPÖ die glückliche Idee hatte, Herrn Dr. Migsch auf einen anderen Posten zu versetzen, wo er weniger Reden halten und jedenfalls nicht den Schulmeister des Parlaments spielen kann, wird sich vielleicht niemand mehr finden, der die vorjährige Behauptung des Dr. Migsch wiederholt.

Heute sind wir nämlich mit unseren Warnungen vor der Liberalisierung nicht mehr allein. Immer weitere Kreise, von der Arbeiterkammer angefangen bis zu den Vertretern der Industrie, stehen heute dem Ergebnis der Liberalisierungspolitik äußerst kritisch gegenüber. Sie erkennen jetzt, daß diese liberalisierte Wirtschaftspolitik der mächtigen westdeutschen Industrie einseitig Vorteile in Österreich gewährt hat, für die wir keinesfalls entsprechende Kompensationen bekommen haben. Das österreichische Defizit im Handel mit Westdeutschland nimmt ständig zu, und der amerikanische Markt ist für wichtige österreichische Exportartikel durch Hochschutzzölle so gut wie vollständig verschlossen. Das, was man den arbeitenden Menschen von der Liberalisierung versprochen hat, die Verbilligung wichtiger Bedarfssartikel und Konsumgüter, ist nicht eingetreten, wenn man von einigen geringfügigen Ausnahmen auf dem Textilsektor absieht.

Diese Tatsachen sprechen dafür, daß sich die Regierung sehr ernsthaft mit der Umorientierung unserer Wirtschafts- und Handelspolitik befassen muß. Es muß ihre Aufgabe sein, alle Hemmnisse zu beseitigen, die aus der jüngsten Vergangenheit des Kalten Krieges noch bestehen, noch übriggeblieben sind und die den Handel mit dem Osten außerordentlich erschweren. In einem neutralen Österreich dürfen nur österreichische Instanzen und nicht etwa das amerikanische Außenministerium bestimmen, mit wem wir Handel treiben, was wir kaufen und verkaufen dürfen.

Die Möglichkeit einer wesentlichen Ausdehnung des Osthandels kann heute schon niemand mehr bestreiten, und die Herren, die hier in diesem Hause vor gar nicht langer Zeit das Märchen aufgetischt haben — nicht einmal, sondern mehrmals —, man könne aus den Oststaaten nur Paprika, Knoblauch, Sauerkraut und Powidl importieren, werden

jetzt wohl schweigen müssen. (Abg. Probst: *Ist es nicht mehr zu bekommen? — Weitere Zwischenrufe.*)

Es ist möglich, das Defizit im Handel mit Westdeutschland dadurch zu senken, daß wir Waren, die wir bisher aus Westdeutschland bezogen haben, aus Staaten beziehen, die bereit sind, für diese Warenlieferungen österreichische Waren in Kauf zu nehmen. (Abg. Dengler: *Sie liefern uns aber nur Kraut, und das ist schlecht!*) Fragen Sie den Herrn Bundeskanzler, der wird Ihnen Aufklärung geben, oder Ihr Parteigenosse, der Herr Handelsminister Dr. Illig, falls Sie es selbst noch nicht wissen sollten! (Abg. Dengler: *Honner, daß du dich schwer tust, verstehen wir!*)

Wir begrüßen es, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit der Sowjetunion begonnen haben, und wir wollen hoffen, daß unser Botschafter in Moskau, Herr Bischoff, recht hat mit seiner optimistischen Einschätzung der Aussichten auf einen raschen Abschluß dieser Verhandlungen. Wir glauben, daß es darüber hinausnotwendig ist, raschestens ernsthafte Schritte zu unternehmen, um den Warenaustausch auch mit den anderen Ländern des Ostens, nicht zuletzt mit der Volksrepublik China, herzustellen und zu intensivieren. (Abg. Dengler: *Was wollen wir von den Chinesen? — Heiterkeit.*) Lachen Sie nicht! Sie werden noch einmal bitten kommen, daß Ihnen solche Möglichkeiten geboten werden.

Es ist nicht einzusehen, warum Österreich Braunkohlenbriketts aus Westdeutschland und nicht aus der DDR importieren soll, wenn Westdeutschland nicht imstande oder nicht bereit ist, österreichische Waren dafür in Kauf zu nehmen. Textilmaschinen, Druckereiausrüstungen und optische Geräte können wir genau so gut aus der DDR wie aus Westdeutschland beziehen, dafür aber in die DDR unsere Waren exportieren. Das sind nur einige Beispiele.

Die Möglichkeiten des Warenaustausches mit Polen und mit der Tschechoslowakei sind noch lange nicht ausgeschöpft. Hier ist der Schlüssel zur Beseitigung der Einseitigkeit unseres gegenwärtigen Außenhandels, die eine Folge jener Politik ist, der die vorliegenden beiden Gesetze ihre Entstehung verdanken: der Politik der einseitigen Bindung der österreichischen Wirtschaft und unseres Außenhandels an den Westen.

Da wir glauben, daß die Verlängerung der beiden vorliegenden Gesetze nicht den Zielen dient, die sich der österreichische Außenhandel zu stellen hat, werden wir gegen eine Verlängerung der beiden Gesetze

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3197

stimmen; wir stimmen auch gegen die Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes, weil wir der Auffassung sind, daß die Voraussetzungen, die zur Entstehung dieses Gesetzes geführt haben, auch bereits weggefallen sind.

Präsident: Als Proredner ist der Herr Abg. Olah vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Olah: Hohes Haus! Die Verlängerung der sogenannten Wirtschaftsgesetze, des ganzen Komplexes dieser Gesetze um nur sechs Monate beweist, daß man sich in allen Kreisen der Notwendigkeit einer grundlegenden Revision dieser wirtschaftlichen Gesetzgebung bewußt ist. Der Abschluß des Staatsvertrages und die daraus resultierenden wirtschaftlichen und politischen Folgen für Österreich beseitigen ja auch zum Teil die Grundlagen, auf denen diese Gesetze beruhen, nämlich Maßnahmen zu treffen, die infolge Einwirkungen von Krieg oder Kriegsfolgen notwendig sind. Aber ich glaube, es besteht Übereinstimmung darüber, daß man auch in der Zukunft dem Staat jene Ordnungselemente in die Hand geben muß, die es ermöglichen, auf den sehr heiklen und für Österreich empfindlichen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens jene Maßnahmen zu treffen, die im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft und der österreichischen Bevölkerung notwendig sind. Es ist also klar, daß die Gesetze in der bisherigen Form vermutlich nach Ablauf dieses halben Jahres ihr Ende finden werden, und es wird die Frage einer sachlichen Überlegung und Zweckmäßigkeit sein, in welcher Form sie in einer anderen Art im Hinblick auf die künftigen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Ordnungsmaßnahmen neu geschaffen werden.

Zu den vorliegenden Gesetzesverlängerungen möchte ich mir erlauben, dem Hohen Hause einige Gesichtspunkte darzulegen und dem zuständigen Herrn Minister einige Fragen vorzulegen. Ich glaube, daß uns allen nach der vorjährigen anscheinend sehr guten Entwicklung unserer Handels- und Zahlungsbilanz die Verschlechterung, die nunmehr in den letzten Monaten eingetreten ist, wieder etwas zu denken gibt, insbesondere wenn wir feststellen müssen, daß das Defizit in den ersten drei Monaten dieses Jahres größer ist, als es im ganzen vergangenen Jahr 1954 war. Das ist ja auch deswegen nicht unwichtig, weil es gleichzeitig einerseits unseren Devisenstand zu vermindern beginnt und auf der anderen Seite unser Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion in beträchtlichem Maße vermindert, sodaß dieses Guthaben in ziemlich rapidem Ausmaß dahinschwindet.

Es wäre nicht nur zu prüfen, in welchem Maße insbesondere die Ausfuhr weiter ge-

steigert werden kann; das ist selbstverständlich ein Lebensinteresse unserer Wirtschaft, aber ich glaube, eine Steigerung der Ausfuhr in dem gleichen Tempo, wie sich die Einfuhr bestimmter Waren gesteigert hat, wird kaum möglich sein. Es wird daher sicher zu prüfen sein, ob die gesteigerte Einfuhr auf allen Gebieten, wie sie insbesondere in den letzten Monaten stattgefunden hat, gerechtfertigt ist.

Die Haltung des Handelsministeriums und des Herrn Ministers ist sehr begrüßenswert, wenn sie in der Zuteilung von Devisen für Importe in manchem sehr streng vorgehen. Ich bin aber der Meinung, daß es umso weniger verständlich ist, daß zum Beispiel die Dollarzuteilung für den Import von Personenkraftwagen manchmal in so großzügiger Weise gehandhabt wird, wie das in den letzten Monaten beobachtet wird. Wir sind sicherlich für eine möglichste Ausdehnung unserer gesamten Handelsbeziehungen, aber die Frage ist doch tatsächlich, ob eine Verschlechterung unserer Handelsbilanz nicht zu einem Gutteil auf eine solche gesteigerte Einfuhr von Kraftfahrzeugen, insbesondere von Personenkraftwagen, zurückzuführen ist. In diesem Falle wäre, glaube ich, eine Überprüfung dringend notwendig. Es kann keine Rede davon sein, daß wir uns gegen den Fortschritt im Ausbau der Motorisierung in unserem Lande stellen, aber auch hiebei gilt das Prinzip: Mit Maß! In dem Maß vor allem, wie es für unsere gesamtwirtschaftlichen Interessen erträglich ist! Wir sind, glaube ich, nicht in der Lage, teure Devisen dafür zu bezahlen und ein immer steigendes Defizit in unserer Handels- und Zahlungsbilanz in Kauf zu nehmen, nur um die Motorisierung und insbesondere den Ankauf von Personenkraftwagen in Österreich in diesem Tempo zu forcieren.

Auch die Motorisierung, soweit sie den reinen Personenverkehr betrifft, muß Schritt halten mit unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten. Ich habe Verständnis für die steigende Motorisierung, für den Ausbau unseres Maschinenparks in der Industrie, im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, auf allen Gebieten, wo es für die Gesamtwirtschaft von wirklicher Bedeutung ist, aber nicht dort, wo man etwas zurückhaltender sein kann, und insbesondere nicht dort, wo man jenes Maß halten muß, das mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung vertretbar ist.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zu dem Vorbringen des Herrn Abg. Honner ein Wort zu sagen, der es heute wieder beklagt hat, daß der Osthandel Österreichs insbesondere durch diese Gesetze gehindert, ja sogar sabotiert werde. Ich glaube nicht, daß jemand in unserem Lande Interesse hat, mit anderen

3198 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Ländern, welches Regime sie immer haben, keinen Handel zu treiben. Das ist nicht abhängig vom Abschluß des Staatsvertrages. Wir hätten einen Ausbau der Handelsbeziehungen mit den sogenannten Oststaaten auch in den vergangenen Jahren sehr begrüßt, wenn er möglich gewesen wäre. Aber das Problem liegt auf einer anderen Ebene. Was können uns diese Staaten liefern? Können sie das liefern, was wir früher von ihnen bezogen haben, und sind sie bereit, das zu nehmen, was wir ihnen früher gegeben haben oder ihnen jetzt geben können? Alle diese Warengruppen sind früher, insbesondere in der Zeit bis 1937, von Österreich bezogen worden, Waren, die wir in den letzten Jahren in Österreich sehr dringend gebraucht hätten, zum Beispiel Schweine, Zucker, Getreide, Gemüse, Futtermittel usw. Wir waren in den letzten Jahren nicht in der Lage, sie von diesen Ländern zu bekommen, obwohl wir sie gern in jenen Jahren genommen hätten, in denen wir zuwenig davon hatten, als wir Mühe hatten, in anderen Ländern Ersatz zu finden. Allerdings sind wir jetzt in der angenehmen Lage, auf manchem dieser Gebiete unseren Bedarf in Österreich selbst zu decken.

Auch die Handelsvertragsverhandlungen mit der Sowjetunion werden erweisen, in welchem Maße neben den Lieferungen auf Grund des Staatsvertrages unsere Handelsbeziehungen ausgebaut werden können, und es würde von uns allen begrüßt werden, wenn unsere Industrie und unser Gewerbe weitere Absatzmärkte gewinnen könnten und wenn ein fruchtbare Austausch und eine Erweiterung unserer Handelsabkommen möglich wäre.

Es ist notwendig, zu einem in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit aufgetauchten Problem, das seinen Niederschlag auch in der Presse gefunden hat, zu dem Problem des leidigen oder unleidigen Zuckerexportes einiges zu sagen. Herr Minister, es ist nicht meine Absicht, Sie persönlich anzugreifen oder persönliche Beschuldigungen zu erheben. Aber ich glaube, es ist notwendig, hier vor dem Hohen Haus einige Feststellungen zu machen.

Vorerst eine Tatsache: Der Antrag für den Zuckerexport war bereits einmal in der Sitzung des Außenhandelsbeirates und wurde bei der ersten Vorlage einstimmig abgelehnt. In der zweiten Sitzung haben für den Export gestimmt die Vertreter der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft, der Österreichischen Nationalbank, des Bundeskanzleramtes, der Landwirtschaftskammer und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Gegen den Antrag haben gestimmt die Vertreter der Bundesministerien für Inneres,

für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für soziale Verwaltung und der Vertreter der Arbeiterkammer, wobei — und das möchte ich betonen — die Vertreter des Bundesministeriums für Inneres und der Arbeiterkammer auf Grund des Abstimmungsverhältnisses gebeten haben, dieses Geschäft zur Genehmigung überhaupt nicht vorzulegen. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird nun der Meinung Ausdruck gegeben, der Herr Handelsminister beziehungsweise das Ministerium hätte auf Grund der Entscheidung — wenn auch einer mit Mehrheit gefaßten Entscheidung — des Außenhandelsbeirates eben nichts mehr tun können, weil die Entscheidung des Außenhandelsbeirates, auch wenn sie nur mit Mehrheit gefaßt wurde, eben vom Minister als bindend anzusehen ist. Ich möchte demgegenüber für künftige Fälle mit aller Klarheit feststellen, daß das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit wiederhergestellt worden ist. Ich möchte das hier auch untermauern und belegen mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und mit dem neuen Außenhandelsverkehrsgesetz, das daraufhin vom Hohen Haus geändert wurde, und ich möchte es untermauern mit dem Triumphantikel der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 22. Juni 1952, worin steht: „Der Handelsminister allein entscheidet über die Genehmigung von Außenhandelsgeschäften“. Das steht fett gedruckt hier. Und dann steht: „Diese Bestimmung, die das freie Entscheidungsrecht des Ressortministers beeinträchtigt, ist verfassungswidrig, sie ist daher aufzuheben. Das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit wird damit auch auf dem Gebiet des Außenhandels vollkommen wiederhergestellt.“ Daher, Herr Minister, so bedauerlich das ist, müssen wir Sie dafür verantwortlich machen. Es heißt weiter: „daß bei der Genehmigung von Außenhandelsgeschäften ausschließlich wirtschaftliche Erwägungen maßgebend sein werden. Die Arbeitsausschüsse des Außenhandelsbeirates werden zwar auch in Zukunft ihre Meinung äußern können, aber der Handelsminister wird nicht mehr an diese unverbindlichen Vorschläge gebunden sein. ... Dem Justament-Veto der Arbeiterkammer ist ein für allemal ein Riegel vorgeschoben.“ So steht es hier, und ich hoffe, man wird nun auch in einem Fall, der weniger angenehm ist, dieses Prinzip anerkennen.

Es ist vom österreichischen Standpunkt aber auch gar nicht zu verantworten, daß wir, wenn wir — das ist ja zu begrüßen — genügend und in Überfluß Zucker haben und ihn exportieren müssen, diesen Zucker zu einem weit niedrigeren Preis als dem Inlands-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3199

preis, ins Ausland abgeben. Hier wäre es doch angezeigt, einen anderen Weg zu suchen: Wenn man diesen Zucker schon zu einem weit niedrigeren Preis, um ungefähr die Hälfte des Preises, hergeben muß, dann soll man ihn doch österreichischen Konsumenten zugänglich machen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Man soll doch nicht den Ausländern ein Geschenk machen. Wenn schon der Zucker abgegeben werden muß, dann soll man dieses Geschenk den österreichischen Konsumenten machen! Ich bin überzeugt, daß tausende und aber tausende Hausfrauen aus allen Schichten der österreichischen Bevölkerung dankbar wären, wenn sie zur Einsiedezeit verbilligten Zucker haben könnten, um Obst einzukochen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß das nicht eine Frage ist, die allzusehr und umfangreich nur vom politischen Standpunkt aus erörtert werden sollte, sondern eine Frage der Sachlichkeit und der Überlegung. Wir sollten einen Weg suchen, um eine solche Lösung zu ermöglichen. Aus diesen Gründen müssen wir diese Vorgangsweise, auch wenn sie nun der Herr Minister rückgängig gemacht hat, trotzdem beanstanden, denn das hätte niemals geschehen dürfen. Nicht deswegen allein, weil dann ein Teil dieses Zuckers durch die USIA zurückgekommen ist. Schon die Tatsache, daß man Zucker ins Ausland zu weit billigeren Preisen als an die österreichischen Konsumenten verkaufen will, das allein, Herr Minister, hätten Sie verhindern müssen! Daher hätten Sie Ihren Einspruch geltend machen müssen, beziehungsweise das hätten Sie nie zulassen dürfen. Daher können wir der Auffassung, daß man eben erst nachher daraufgekommen ist, was mit dem Zucker geschehen ist, nicht ganz beipflichten. Es war unrecht gehandelt an den österreichischen Konsumenten.

Unser Ersuchen geht daher dahin, einen Weg zu finden, um nicht nur in diesem Fall, sondern auch in Zukunft in allen Fällen, wo immer solche Lösungen notwendig sind, wenn wir einen Überschuß an Lebensmitteln und Waren haben, die wir im Ausland nicht zu gleichen Preisen absetzen können wie im Inland, diese verbilligten Waren doch dem österreichischen Konsumenten zugänglich zu machen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die Frage des Schnittholzexportes. Ich möchte mich nicht darauf beschränken, unsere Argumente zur Geltung zu bringen, sondern dem Herrn Minister und dem Hohen Haus sagen, daß gewichtige Stimmen außerhalb unseres Kreises, gewichtige Stimmen aus dem Kreis der gewerblichen Wirtschaft ebenso an diesen Dingen interessiert sind, weil sie schließlich

zum Großteil die Konsumenten des Holzes sind.

Der Herr Minister hat ursprünglich in dankenswerter Weise eine wesentliche Einschränkung des Schnittholzexportes verfügt, um den übertriebenen Preissteigerungen Einhalt zu gebieten. Das Organ der Bundesinnung der Tischler, also ein Organ der Handelskammer, schrieb erfreut in ihrer Nummer vom 20. April unter dem Titel „Ein Silberstreif am Horizont“ — ich habe von dem „Silberstreif“ in der Vergangenheit schon einmal gehört, der Silberstreif ist aber bald verblaßt, und so ist es auch hier ergangen —: „Das Kontingent wurde pro Monat mit 180.000 m³ festgelegt. Es ist erfreulich, daß der Handelsminister Dr. Illig trotz der Forderungen der Holzexporteure standhaft geblieben ist und an den seinerzeit festgelegten Restriktionen festgehalten hat. Auf dem inländischen Holzmarkt ist noch immer Mangel an Qualitätsware. Aus diesem Grund ist es begrüßenswert, daß das Handelsministerium den einmal eingeschlagenen Weg auch weiterhin konsequent fortsetzt.“

Aber der Silberstreif ist bald geschwunden, das konsequente Weitergehen auf diesem Weg auch. Der Herr Handelsminister ist weniger standhaft geblieben und hat nun die Kontingente wieder auf rund 230.000 m³ pro Monat erhöht. Dazu kommt noch der Härteausgleich, dazu kommen Windbruchkontingente. Es ist durchaus unsere Auffassung, daß man, wenn durch Windwurf tatsächlich Schäden entstanden sind, prüft, wie man den Besitzern dieses Holzes, bevor man es verderben läßt, einen Absatzmarkt, eine Möglichkeit verschafft, dieses Holz verkaufen zu können. Das ist durchaus zu verstehen. Und wenn dieser Windwurf am Inlandsmarkt nicht abgesetzt werden kann, soll unter Umständen versucht werden, diese außertourliche Menge Holz, die durch Windwurf entstanden ist, im Ausland abzusetzen.

Gefährlich ist aber der Weg, der mit der neuerlichen Ausweitung der starren Kontingente pro Monat von 180.000 auf ungefähr 230.000 m³ beschritten wurde. Ich darf dazu kurz erläuternd sagen, daß das schon deswegen nicht ganz gerechtfertigt ist, weil der Export an Holz zum Unterschied von all den Greuelnachrichten, die besagen, daß der Export von Holz erschlagen wird, daß die Betriebe stillstehen müssen, daß man Arbeiter deswegen entlassen muß, keineswegs zurückgegangen sein kann.

Wenn wir den Export an Schnittholz in den ersten vier Monaten dieses Jahres mit dem früheren vergleichen, ergibt sich folgendes Bild: Der Nadel- und Laubschnittholzexport zusammengenommen ergibt für Jänner bis April 1953 rund 718.000 m³, 1954

3 200 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

944.000 m³ und 1955 988.000 m³. Von einem Rückgang des Exportes kann also kaum eine Rede sein, sondern gegenüber dem Jahr 1954 ergibt sich sogar noch eine Steigerung um nicht ganz 5 Prozent, gegenüber 1953 eine solche um nahezu 38 Prozent. Daraus entsteht also nicht nur das Problem des weiteren Emportriebens der Preise, was schließlich für die verarbeitende Industrie und das Gewerbe eine Gefahr ist, sondern es ist auch ein Problem, daß schließlich unser Waldbestand erhalten bleiben muß.

Es ist keine Frage, daß dieses wirtschaftlich eminent wichtige Problem nicht leicht und einfach zu lösen ist, aber die Lösung dieser Frage muß eben angegangen werden, und ich bin mir sicher, daß es nicht durch Einzellösungen und Einzelmaßnahmen auf einem Teilgebiet zu einer wirklichen Gesamtlösung und Regelung kommen kann. Aber solange wir nicht zu einer wirklichen Lösung auf diesem Gebiet kommen, die allen Gruppen gerecht wird, müssen wir vor einer Fortsetzung des eingeschlagenen Weges warnen und uns dem anschließen, was die Selbständigen beziehungsweise die Organe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesinnungen dem Herrn Minister sagen: Herr Minister, mehr Standhaftigkeit! Und den Silberstreif am Horizont, den holen Sie wieder zurück, denn er ist abhanden gekommen!

Die sozialistische Fraktion wird daher der Verlängerung der vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zustimmen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Herzele. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herzele: Meine Damen und Herren! Als im Vorjahr die verschiedenen Wirtschaftsgesetze dem Hohen Hause vorgelegt wurden, tat man es mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es sich hier nur um eine letztmalige Verlängerung handle und mit Ablauf des einen Jahres auch diese Gesetze in Fortfall kämen.

Heute stehen wir wieder vor derselben Situation, wenngleich diesmal die Verlängerung nur ein halbes Jahr Geltung haben soll. Meine Fraktion hat in diesen Fragen immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Wirtschaftsgesetze nur halbe Maßnahmen darstellen. Sie hat daher die Regierung aufgefordert, weit-schauende Pläne aufzustellen, die geeignet wären, unsere Wirtschaft einer kontinuierlichen, aufwärtsstrebenden Entwicklung zuführen. Diese Wirtschaftsstrategie auf weite Sicht hat allerdings mit Plan- oder Kommando-wirtschaft nichts zu tun.

Die allgemeine europäische Hochkonjunktur, von der auch unser Land Gott sei Dank am

Rande teilweise erfaßt wurde, hat maßgebliche Stellen anscheinend restlos befriedigt. Immer mehr und mehr vermehren sich die Zeichen, die zu Besorgnis Anlaß geben. Der Staatsvertrag hat uns Lasten auferlegt, die zu tragen wir nur bei einem Anhalten der jetzigen Hochkonjunktur in der Lage sind. Diese wird aber immer mehr von Auftriebskräften getragen, die für eine Binnenkonjunktur charakteristisch sind, denn die wachsende Nachfrage steht in einem Mißverhältnis zur Produktionskraft und veranlaßt daher einen erhöhten Import. Das erstaunliche Ansteigen des Importbedarfes ist daher weniger auf die erweiterte Liberalisierung zurückzuführen, sondern liegt allein in der vorerwähnten Binnenkonjunktur begründet.

An eine Entliberalisierung, wie sie von einigen Seiten gefordert wird, kann auch deshalb nicht gedacht werden, weil eine solche die Währung gefährden und überdies Repressionen hervorrufen würde. Österreich muß als Mitglied der OEEC, der EZU und des GATT sogar die echte Liberalisierung, wenn auch vorsichtig, fortsetzen. Der scharfe Wettbewerb zwischen den Lieferungen an inländische Kunden einerseits und an das Ausland andererseits hat sogar dazu geführt, daß die Handelsbilanz im März dieses Jahres mit dem höchsten Defizit der Nachkriegszeit in der Höhe von 615 Millionen Schilling abschloß. Das Guthaben bei der EZU ist bereits aufgebraucht, und eine leichte Verschuldung Österreichs gegenüber der EZU ist eingetreten. Wenn diese Entwicklung weiter fortschreitet, dann besteht sogar die Gefahr, daß wir trotz der Erhöhung der Einnahmen an Devisen durch den Fremdenverkehr in den Sommermonaten am Ende dieses Jahres auch die uns zustehende Kreditquote von 84 Millionen Dollar der EZU verbraucht haben werden.

Vor wenigen Monaten hat man die Einfuhr aus währungstechnischen Gründen und wegen ihres Druckes auf die Binnenpreise gefördert. Jetzt geht man daran, durch kreditpolitische Maßnahmen eine Importeinschränkung herbeizuführen. Die sprunghafte Steigerung des kommerziellen Kreditvolumens im ersten Vierteljahr 1955 von zirka 18 Milliarden Schilling auf 20 Milliarden Schilling hat die Importe zweifellos begünstigt. Sie bildet aber nebenbei auch den Beweis für die bestehende Binnenkonjunktur, mit der aber sowohl die Produktion als auch das Volkseinkommen in der vergleichbaren Zeitspanne nicht Schritt halten konnten. Durch die Erhöhung der Bankraten will man einer weiteren Kreditausweitung vorbeugen und dadurch eine Einfuhrbeschränkung herbeiführen. Man vergißt aber, daß durch den Staatsvertrag wesentliche Kräfte auftreten, die eine Vermehrung der Importe zur Folge

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3201

haben müssen; nicht nur der bedeutende Bedarf an Investitionsgütern, die notwendig sind, um die USIA-Unternehmungen innerhalb einer freien Wirtschaft konkurrenzfähig zu machen, fällt hier ins Gewicht, sondern es sind dies vor allem die Rohstoffe, die wir aus dem Ausland beziehen müssen. Wir müssen die Rohstoffe für die USIA-Betriebe besorgen, die bisher aus dem Osten kamen. Wir müssen aber auch jene Rohstoffe beschaffen, die erforderlich sind, um die erhöhte Produktion sicherzustellen, eine erhöhte Produktion, die notwendig ist, um die Warenlieferungen an die Sowjetunion durchführen zu können, die wir auf Grund der Überlassung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der USIA-Unternehmungen gemäß dem Staatsvertrag zugesagt haben.

Mit einer Verlängerung des Rohstofflenkungsgesetzes, das weder Fisch noch Fleisch ist und dessen Geltungsdauer übrigens nur um ein halbes Jahr verlängert werden soll, ist daher nichts getan. Meine Fraktion kann zu diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben, wohl aber werden wir dem Außenhandelsverkehrsgesetz zustimmen, weil wir der Ansicht sind, daß heute alles getan werden muß, um den Ausbau des Exportes zu beschleunigen. Wir wissen, daß die Förderung und Ausweitung der Exporttätigkeit wichtiger ist als eine Einschränkung der Einführen, wenn man darangehen will, das Gleichgewicht der Handels- und Zahlungsbilanz wiederherzustellen.

Die bisherigen kreditpolitischen Maßnahmen und das Wirksamwerden der Kreditrestriktionsabkommen können sich aber auch als Bumerang erweisen. Verschiedene Unternehmungen geraten in Schwierigkeiten, da sie zwar wohl genügend Aufträge aufweisen, aber nunmehr über die zur Ausführung erforderlichen Mittel nicht verfügen. Hier trifft es vor allem wie immer die kleinen Betriebe. Daß man aber dadurch die ausländische Konkurrenz stärkt, die mit solchen Schwierigkeiten nicht zu rechnen hat, steht außer Zweifel. Die erhöhten Kreditkosten werden sich genau so ungünstig auswirken, weil es beim Export in der Kalkulation auf Bruchteile von Prozenten ankommt. Wir müssen aber auch hier darauf aufmerksam machen, daß mit 31. Oktober dieses Jahres das zurzeit Geltung habende Ausfuhrförderungsgesetz erlischt. Verschiedene Exporteure zögern schon seit Monaten, ihre Auslandskundschaft systematisch zu betreuen, wegen der Unsicherheit, ob das vorgenannte Gesetz verlängert oder abgeändert und wie es in der neuen Form in Zukunft aussehen wird.

Wir fordern daher die maßgebenden Stellen der Regierung auf, in Kürze eine verlässliche Kalkulationsbasis zu schaffen, um nicht auf dem Weltmarkt weitere Positionen zu ver-

lieren. Hier dürfen nicht parteipolitische Erwägungen maßgebend sein, sondern das uns allen am Herzen gelegene Wohl unserer Heimat Österreich. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Römer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Römer: Hohes Haus! Wir leben in einer großen Zeit. In den vergangenen Wochen haben wir Dinge erlebt, die uns mit großer Freude erfüllten. In der letzten Sitzung haben wir dem Staatsvertrag die gesetzmäßige Zustimmung gegeben. Heute beraten wir etwas weniger Erfreuliches. Es sind elf Wirtschaftsgesetze auf der Tagesordnung, bei denen man verschiedener Ansicht sein kann.

Hohes Haus! Es gibt viele, die diesen Wirtschaftsgesetzen freundlich gegenüberstehen. Es gibt aber auch solche, die über die wiederholten Verlängerungen sehr beunruhigt und ungehalten sind. Wir haben volles Verständnis dafür, daß etwa für die Landwirtschaft dieses oder jenes Gesetz geradezu eine Lebensfrage ist. Es ist aber andererseits für die gewerbliche Wirtschaft unverständlich, daß man diese Wirtschaftsgesetze, die besser Wirtschaftslenkungsgesetze heißen sollten, weiterhin immer wieder verlängern muß. So wollen wir aber heute sozusagen als patriotische Österreicher aus der Not eine Tugend machen und uns dazu bekennen. Warum wir keine sehr große Freude haben, liegt klar zutage. Wir sind Anhänger der freien Wirtschaft und lehnen vor allem jede Art von Provisorien ab. Es ist eine interessante Erscheinung, daß sich in Österreich nichts länger hält als Provisorien. Man hat im Jahre 1917 ein Mietengesetz als Provisorium für die damals heimströmenden Soldaten geschaffen. Dieses Gesetz blieb bis zum heutigen Tag in Anwendung, und es besteht zurzeit auch gar keine Möglichkeit, etwas daran zu ändern, wenn auch beachtliche wirtschaftliche Schwierigkeiten indirekt jeder in irgendeiner Form zu tragen hat.

Wir sind schon der Meinung, daß dieses oder jenes Gesetz ruhig hätte auslaufen können. Aber da es sozusagen ein Guß ist, wollen wir trachten, wenigstens bis zum 31. Dezember dieses Jahres dafür zu sorgen, daß entsprechender Ersatz geschaffen wird und daß eine Regelung erfolgt, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

In der Gruppe 2 der heutigen Tagesordnung stehen drei Regierungsvorlagen zur Beratung: die Rohstofflenkungsgesetznovelle, die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle, die Lastverteilungs-Novelle.

Hohes Haus! Das Rohstofflenkungsgesetz hat seinen Anfang schon gelegentlich der

3202 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Verabschiedung eines Preisregelungsgesetzes im Jahre 1949 genommen. Damals war die Bewirtschaftung gewisser Rohstoffe unbedingt erforderlich. Im Jahre 1951 wurde dieses Gesetz richtig fundiert, besser ausgestattet und von diesem Zeitpunkt an nach Möglichkeit immer wieder verlängert.

Man könnte heute bereits sagen, daß dieses Gesetz überflüssig geworden ist. Es sind lediglich einige Punkte zu erwähnen, die irgendwie vertretbar erscheinen, nämlich all das, was mit Eisen und Stahlschrott zusammenhängt, die NE-Metalle, Altmetalle und Legierungen, ebenso das Erdöl und die daraus gewonnenen Produkte.

In diesem Zusammenhang wurde von einigen Rednern auch erwähnt, daß hinsichtlich Rund- und Schnittholz eine derartige Bewirtschaftung notwendig sei. Es ist klar: Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Die Waldbesitzer haben lebhaftes Interesse, daß Holz exportiert wird, das Gewerbe hingegen ist von niedrigen Preisen und möglichst hohen Angeboten irgendwie abhängig und würde es lebhaft begrüßen, wenn dieser Export überhaupt eingestellt werden könnte.

Daraus ergibt sich, daß dieses Gesetz einer Reform bedarf, und es hat nichts zu sagen, wenn als Begründung für die Notwendigkeit dieses Gesetzes immer wieder ins Treffen geführt wird, es sei zum Zwecke der Statistik und für die Beobachtung des Bedarfs nötig. Wir sind wohl der Meinung, daß hier das Zentralamt für Statistik zuständig ist und daß man für diesen Zweck kein Vollmachtsregime nötig hat.

Ebenso wird ins Treffen geführt, daß es für den Fall einer unvorhergesehenen Notzeit begrüßenswert wäre, wenn solche Gesetze sozusagen in der Tischlade liegen und gegebenenfalls in Anwendung gebracht werden können. Man denkt dabei an die Brennstoff- und Kohlenversorgung und auch an die zweckmäßige und notwendige Aufteilung in den einzelnen Bundesländern.

Was die Außenhandelsgesetznovelle anlangt, so wäre dazu zu sagen, daß dieses Gesetz nicht wie alle anderen Wirtschaftsgesetze auf den Art. 10 Abs. 15 der Bundesverfassung zurückgeht, sondern daß hier vor allem der Art. 10 Abs. 2 maßgeblich ist und daß in diesem Zusammenhang nicht etwa von kriegs- und nachkriegswirtschaftlichen Maßnahmen die Rede ist, sondern daß es vor allem um den Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland geht.

Im Jahre 1938 gab es kein ähnliches Gesetz. Damals erfolgte die Regelung des Außenhandels durch Devisenzuteilung. Heute wäre das schon wegen der EZU nicht möglich, die bekanntlich nicht gestattet, daß irgend

jemandem Devisen verweigert werden, sofern solche im Lande vorhanden sind. Wir müssen aber noch einen anderen Grund anführen. Wir sind der Meinung, daß für den Außenhandel niemals die Nationalbank zuständig sein kann, sondern einzige und allein der zuständige Handelsminister. Außerdem glaube ich, daß die Fachleute im Handelsministerium, also die Leute, die mit der Materie vertraut sind, in dieser Frage mehr zuständig sind als etwa die Nationalbank.

In diesem Zusammenhange möchte ich aber auch mit einigen Gedanken die Frage der Ministerverantwortlichkeit streifen und zu den Ausführungen des Herrn Abg. Olah in bezug auf den Zuckerskandal einige Bemerkungen machen. Ich glaube nicht, daß diese unerfreuliche Sache für einen Vorwurf gegen unseren Handelsminister geeignet ist. Ich glaube auch nicht, daß es möglich wäre, eine Bilanz in der Art zu erstellen, daß man den Erfolgen auf Grund der Ministerzuständigkeit und Ministerverantwortlichkeit etwa die Leistungen und Entscheidungen langatmiger und schwerfälliger Ausschüsse und Organisationen gegenüberstellt. Wir sind wohl der Meinung, daß für den Handelsminister die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 76 der Bundesverfassung genau so zu gelten haben wie für jeden anderen Ressortchef.

Ein Fernziel, das wir gerne anstreben, ist die völlige Freigabe des Binnen- und Außenhandels. Aber natürlich haben wir dabei Schwierigkeiten, die namentlich darin zu suchen sind, daß sich eben nicht alle Staaten zu diesem Grundprinzip bekennen. Entgegen den Ausführungen des Abg. Honner möchte ich sagen, daß wir ein Interesse daran haben, nach dem Abschluß des Staatsvertrages nunmehr auch mit den Oststaaten in intensive Handelsbeziehungen zu kommen; ja ich könnte mir gar keinen Kaufmann vorstellen, der es ablehnt, seine Produkte nach dem Osten zu liefern, sofern sie reell bezahlt werden. Gerade deshalb, weil das Geschäft mit den Oststaaten für uns in aller Zukunft interessant sein wird, hat der vorliegende Gesetzentwurf allergrößte Berechtigung, denn man kann den Dingen nicht freien Lauf lassen, wenn anderseits gerade diese Staaten durch das System ihrer Regierung und ihrer Verwaltung bei diesen Angelegenheiten entsprechend mitreden. Schließlich und endlich sind wir diesbezüglich gar nicht allein.

Man kann interessanterweise feststellen, daß fast alle Staaten in Europa zur Außenhandelstätigkeit ihrer Bürger irgendwie in Beziehung treten. Es gibt zum Beispiel in Deutschland keine Warenausfuhr gegen Ent-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3203

gelt ohne eine prinzipielle Zustimmung. Die Gesetzgebung hat die Möglichkeit, bei allen größeren Transaktionen durch Runderlaß einzugreifen und mitzubestimmen. Großbritannien hat seit 1939 ein ähnliches Gesetz, das im Jahre 1954 noch wesentlich verschärft wurde, sodaß jede einzelne Transaktion an Ausnahmebestimmungen gebunden ist. In Frankreich liegt jeder Handelstätigkeit ein Dekret zugrunde, das allein zur Außenhandels-tätigkeit und insbesondere zur Einfuhr aller Waren berechtigt.

Besonders interessant sind die Verhältnisse aber in der Schweiz. Die Schweiz hat ein Gesetz, das von Fachleuten als sogenanntes Schubladengesetz bezeichnet wird, denn man kann es im Bedarfsfalle jederzeit herausnehmen und handhaben. Die Befugnisse der zuständigen Behörden sind jeweils auf ein Jahr befristet und sind abhängig von der Arbeitslosigkeit; Vorratsverhältnisse sind mitbestimmend, ebenso die heimische Zahlungsbilanz. Die eidgenössischen Räte wünschen allerdings eine dauernde und bleibende Regelung dieser Verhältnisse.

Österreich kann also zurzeit auf das Außenhandelsverkehrsgesetz nicht verzichten, erstens wegen des Verhaltens der anderen Staaten, zweitens aber mag die Handelsbilanz mitbestimmend sein, die im ersten Quartal dieses Jahres tatsächlich passiv war. Es besteht aber durchaus keine Veranlassung, diesbezüglich beunruhigt zu sein; ich kann die Befürchtungen des Herrn Abg. Olah daher nicht teilen.

Es ist richtig, daß die Handelsbilanz passiv ist. Die Einfuhr war tatsächlich im ersten Quartal um 1408 Millionen Schilling größer als die Ausfuhr. Dennoch bedeutet diese Tatsache keinerlei Gefahr. Erstens haben wir beträchtliche Devisenreserven, zweitens ist der Bedarf zum größeren Teil gedeckt. Ich fürchte nicht, daß die Konjunktur im Autohandel weiterhin anhalten kann. Man kann sich davon überzeugen, daß deutsche Lieferfirmen heute jeden Wagen innerhalb weniger Tage liefern können. Ebenso läßt sich nachweisen, daß der größte Bedarf gedeckt ist und daß allmählich auch in dieser Hinsicht normale Verhältnisse eintreten werden. Schließlich dürfen wir nicht übersehen, daß die Außenhandelsbilanz nicht gleichbedeutend ist mit der Zahlungsbilanz; und eben hier haben wir noch eine ganz gewaltige Aktivpost in der Gestalt unseres Fremdenverkehrs und des unsichtbaren Exportes.

Ich bin mir darüber im klaren, daß gerade der Staatsvertrag und die Neutralität die wesentlichsten Voraussetzungen dazu sein können, daß Österreich wirklich zu einem

auserlesenen Land des Fremdenverkehrs werden kann. Die Schönheit unserer Landschaft, die Stätten der Kultur, der Kunst und Wissenschaft sind geeignet, Gäste aus aller Herren Länder nach Österreich zu leiten. Es wird an uns liegen, daß wir allen unseren Gästen den Aufenthalt so schön wie möglich gestalten und daß die gesetzgebenden Körperschaften ihrerseits alles tun, was notwendig ist, um diesen beachtlichen Wirtschaftszweig nach Kräften zu unterstützen, nicht nur im Interesse dieses Faches, sondern im Interesse unserer gesamten österreichischen Heimat.

Als drittes Gesetz, Hohes Haus, haben wir die Lastverteilungs-Novelle 1955 vor uns. Es ist durchaus nicht so leicht, die Notwendigkeit dieses Gesetzes zu begründen, denn es ist allgemein bekannt, daß die Kapazität unserer Elektrizitätswerke ein Vielfaches der Vorkriegszeit beträgt und daß gerade in diesem Sektor eine Überproduktion zu verzeichnen ist. Es ist uns ferner bekannt, daß man sich im vergangenen Winter veranlaßt gesehen hat, Propaganda für die Abnahme des Stromes zu machen und Elektrogeräte in den Handel zu bringen, kurzum alles zu tun, um mehr Strom abzusetzen. Wir sind davon überzeugt, daß der fortschreitende Ausbau unserer E-Werke in diesem Sektor eine vollständige Befriedigung des Bedarfes bewirkt. Wir wollen uns nun aber in dieser Hinsicht vor Augen halten, daß man an Notfälle denken muß und daß das vorliegende Gesetz als ein sogenanntes Schubladengesetz verwendet werden kann, nämlich in dem Fall, daß durch unvorhergesehene Ereignisse Schwierigkeiten in der Stromerzeugung entstehen.

Zusammenfassend sei gesagt, daß die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember dieses Jahres aus sachlichen Gründen notwendig erscheint. Wir wollen allerdings hoffen, daß die diesmalige Verlängerung der Wirksamkeit aller elf Gesetze wohl die letzte sein wird. Die Österreichische Volkspartei wird allen diesen Gesetzen ihre Zustimmung nicht versagen, im Interesse der ganzen Wirtschaft und im Interesse einer weiteren Konsolidierung unserer österreichischen Heimat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die wir über die einzelnen Gesetzesvorlagen getrennt vornehmen werden.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Regierungsvorlagen, und zwar

3204 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

die Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955, die Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955 und die Lastverteilungs-Novelle 1955, in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir gelangen zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies:

Punkt 9: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (523 d. B.): Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1955**) (541 d. B.), und

Punkt 10: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (525 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert** wird (544 d. B.).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abg. Mark. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Wir haben bis jetzt acht Gesetze beschlossen, die sich auf Regierungsvorlagen bezogen, in denen Verlängerungen bestehender Wirtschaftsgesetze vorgeschlagen waren. Ich habe nun zwei weitere ähnliche Gesetze zu begründen. Sie unterscheiden sich von den acht vor allem dadurch, daß sich die acht Gesetze, die bisher verhandelt wurden, im wesentlichen auf Wirtschaftstreibende in Stadt und Land bezogen haben, während die zwei, die ich hier zu vertreten habe, dem Schutz der Konsumenten dienen. Es ist nicht notwendig, daß wir uns über die Begründung der beiden Gesetze hier eingehend unterhalten, weil ja das, was bei den bisherigen Berichten gesagt wurde, besonders auch für die Preisregelungsgesetznovelle und für die Preistreibereigesetznovelle gilt.

Es ist notwendig, die Wirksamkeit dieser Gesetze zu verlängern, weil wir in der jetzt beginnenden neuen Situation der österreichischen Gesetzgebung auch neue Formen für die Regelung dieser Dinge werden finden müssen, es aber in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist, etwa schon bis 30. Juni neue entsprechende Gesetze zu beschließen. Deshalb hat die Regierung zwei Novellen vorgeschlagen, die beide in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden sind.

Ich habe hier namens des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform die **Preisregelungsgesetznovelle 1955** zur Annahme zu empfehlen.

Der Ausschuß hat zu dieser Novelle am 13. Juni Stellung genommen und mich be-

auftragt, den Antrag zu stellen, daß der Nationalrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (523 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen möge.

Am selben Tag hat der Justizausschuß geschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (525 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte Sie, beiden Anträgen die Zustimmung zu geben, und beantrage, General- und Spezialdebatte über beide Gesetze unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Der Herr Berichterstatter hat angeregt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall; es bleibt also dabei.

Als erster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Zunächst zum Preisregelungsgesetz, zur Preisregelungsgesetznovelle 1955. Wir können der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes nicht zustimmen, weil das Preisregelungsgesetz an schweren Mängeln leidet, die wir schon Jahr für Jahr aufgezeigt haben und die auch durch die Preisregelungsgesetznovelle 1954 nicht wirksam behoben wurden.

Wenn man die Preisregelung überhaupt für notwendig hält und die Preise nicht einfach der Regulierung durch das Konkurrenzprinzip des freien Marktes überläßt, dann muß die behördliche Regelung volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise festsetzen und diese Preise immer wieder den Preisen aller übrigen preisgeregelten und nicht preisgeregelten Gütern und Dienstleistungen anpassen, sodaß die Parität mit allen übrigen Preisen hergestellt ist. Volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind aber die Preise nur dann, wenn sie kostendeckend sind. Dieses Grundprinzip muß jedes Preisregelungsgesetz, wenn es richtig sein soll, festlegen.

Die Novelle 1954 ist aber auf halbem Wege stehengeblieben. Sie hat zwar volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise als Ziel dieser Preisbestimmung proklamiert, aber sie hat nicht ausgesprochen, daß die Preise kostendeckend sein müssen, sondern sie hat eine nichtssagende Scheindefinition aufgestellt, die, auf eine kurze Formel gebracht, besagt: Volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind die Preise, wenn sie den volkswirtschaftlichen Verhältnissen am besten entsprechen. Es ist klar, daß das eine ungenü-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3205

gende Scheindefinition ist, daß es sich hier um eine Augenauswischerei handelt, die jeder beliebigen Auslegung Raum gibt, und daß daher die offene Preisdictatur, die bis zu der Novelle 1954 bestanden hat und die eben dem dafür zuständigen Innenministerium im Verein mit den anderen zuständigen Ministerien ein selbstständiges Verordnungsrecht gegeben hatte, nunmehr durch eine notdürftig verschleierte Diktatur ersetzt wurde, die eine wirksame Kontrolle der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise durch Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof praktisch ausschließt, weil eben das eigentliche Prinzip, das dahinterstehen sollte, nämlich das der kostendeckenden Preise, im Gesetz nicht festgelegt ist.

Überdies ist die heutige Preisregelung äußerst starr und schwerfällig. Wir haben darum unsere Zustimmung zur Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes von der notwendigen Verbesserung dieses Gesetzes im Ausschuß abhängig gemacht und folgenden Abänderungsantrag im Verfassungsausschuß gestellt. Wir haben verlangt, daß die Scheindefinition des § 2 durch eine wirklich klare Definition der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise ersetzt wird. Wir haben dort vorgeschlagen, zu sagen:

„Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie einerseits die Gestehungskosten sowie eine der Leistung angemessene Vergütung decken, anderseits auf die wirtschaftliche Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger Rücksicht nehmen. Was als Gestehungskosten zu verstehen ist, bestimmt sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Zu den Gestehungskosten gehören auch die Kosten der Erhaltung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Betriebsanlagen und Arbeitsgeräte. Durch Verordnung können die Gestehungskosten der einzelnen Berufszweige näher bestimmt werden.“

Wir haben ferner noch beantragt, daß diesem § 2 ein neuer letzter Absatz angefügt wird, der lautet soll:

„Die Preisbestimmung kann für Sachgüter ... auch in der Weise erfolgen, daß lediglich Kalkulationsrichtlinien festgelegt werden“, wodurch eben die notwendige Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Preisbestimmung gegeben wäre.

Da nun diese Anträge, die wir übrigens heuer nicht zum erstenmal vorgebracht haben, abgelehnt wurden, lehnen wir die Verlängerung dieses ungenügenden Gesetzes ab.

Übrigens wäre auch die Liste der Sachgüter und Leistungen, die eben der Preisregelung unterliegen, zu überprüfen und wahrscheinlich zu reduzieren gewesen. Im großen und ganzen unterliegen ja heute nur mehr die Erzeugnisse

der Landwirtschaft und die Leistungen jener Gewerbe, welche diese Erzeugnisse verarbeiten oder feilhalten, der Preisbestimmung durch das Preisregelungsgesetz, und zweitens noch die Wohnungsmieten, allerdings der Preisbestimmung durch das Mietengesetz und nicht mehr der Preisbestimmung durch das Preisregelungsgesetz.

Daß diese so geregelten Preise keineswegs kostendeckend sind, haben wir heute schon aus dem Munde der Vertreter der Landwirtschaft ganz klar gehört. Am sinnfälligsten aber zeigt sich das vielleicht bei den Wohnungsmieten in den Altbauten. Sie reichen in der Regel zur Generalreparatur der durch die falsche Preisregelung mehr und mehr verfallenden Häuser nicht hin. Diese Erhaltungsausgaben müssen dann in Form eines ad hoc, also aus dem konkreten Anlaß erhöhten Hauptmietzinses auf die Mieter umgelegt werden, die dann unter der plötzlichen Last dieser Gestehungskosten, wie man sie doch nennen müßte, zusammenbrechen, weil eben das Lohn- und Preisgefüge derzeit noch immer verzerrt ist. Was wir brauchen, sind kostendeckende Preise und Löhne, und diese wären dann wirklich volkswirtschaftlich gerechtfertigt.

Nun komme ich zum zweiten zur Verhandlung stehenden Gesetz, nämlich zur Preistreibereigesetznovelle 1955, die ja nach der derzeitigen Fassung auf das innigste mit dem Preisregelungsgesetz verknüpft ist.

Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte würden immer dann vorhanden sein, wie ich gerade ausgeführt habe, wenn jeder Erzeuger und Händler nur den kostendeckenden Preis und jeder geistige und manuelle Arbeiter nur kostendeckende Löhne verlangen würde, wobei natürlich auch dem Erzeuger und dem Händler für seine persönliche Arbeitsleistung ein kostendeckender Lohn gebührt, der Unternehmerlohn genannt wird. Da es aber leider in allen Berufen Menschen gibt, die übermäßige Preise und Entgelte verlangen, scheint es notwendig, daß eine Preisüberwachung stattfindet und daß der Preistreiber, der einen übermäßigen Preis oder ein übermäßiges Entgelt fordert, bestraft wird.

Man könnte zwar auch der Meinung sein, daß die freie Marktwirtschaft durch das Prinzip der Konkurrenz einen übermäßigen Preis von sich aus schon ausschließt. Allein es ist nicht zu leugnen, daß in der Wirklichkeit übermäßige Preise nicht nur gefordert, sondern auch bezahlt werden, und zwar nicht nur aus Unerfahrenheit oder Dummheit des Käufers, sondern auch aus einer gewissen Zwangslage des Konsumenten heraus. Diese ist dann gegeben, wenn die Konkurrenz auf

3206 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

der Angebotseite durch die Monopolstellung des Erzeugers ausgeschaltet ist, sei es, daß nur ein Erzeuger da ist oder daß durch Vereinbarung der Produzenten ein gesellschaftliches Monopol entsteht. Hierher gehören die Kartelle und Konzerne.

Diese Monopolisten verschiedener Art können übermäßige Preise diktieren. Daher hat die amtliche Preisüberwachung vor allem den Monopolpreisen ihr Augenmerk zuzuwenden und die preistreibenden Monopolisten zu bestrafen, gleichgültig, ob dies verstaatlichte Betriebe sind, die Stahl oder Kunstdünger erzeugen, oder ob es kommunale Betriebe sind, wie die Wiener Fleischwerke, die einen Wurstpreis beibehalten, der zu einem Zeitpunkt festgelegt wurde, als das Kilogramm Speck noch 22 Schilling kostete, während es heute nur mehr 10 oder 12 Schilling kostet, oder ob die Preistreiberei von einem Kartell oder Konzern betrieben wird.

Zur Bestrafung bieten sowohl das Preistreibereigesetz von 1950, das heute verlängert werden soll, als auch das Kartellgesetz von 1951 die notwendige Handhabe. Wir müssen allerdings feststellen, daß wir von der Bestrafung preistreibender Monopolisten aller Art bisher noch wenig oder noch gar nichts gehört haben (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*), und der Befürchtung Ausdruck geben, daß man nach dem berüchtigten Grundsatz verfährt: Die Kleinen henkt man, die Großen läßt man laufen! (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*)

Das Preistreibereigesetz ist insofern gedanklich richtig, als es eben die Forderung übermäßiger Entgelte unter Strafe stellt. Aber die Definition des übermäßigen Entgeltes im Gesetz versagt erstens schon bei den eben erwähnten Monopolpreisen, da das Gesetz bei nicht preisgeregelten Waren auf den im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Preis anstatt auf den kostendeckenden Preis abgestellt und ein im Geschäftsverkehr üblicher Preis bei einer Monopolerzeugung eben der Preis ist, den der Monopolist diktiert, weil ein anderer nicht da ist. Daher ist die Definition für die nicht preisgeregelten Güter in dem Punkte nicht tragbar.

Bei den preisgeregelten Gütern ist nach dem Gesetz der amtlich festgesetzte Preis der zulässige Höchstpreis. Ist aber dieser Preis zu niedrig festgesetzt, und das ist eben leider Gottes nach dem unzulänglichen Preisregelungsgesetz, das wir heute haben, gar oft und oft der Fall, so wirkt sich das Preistreibereigesetz durch den Konnex mit dem mangelhaften Preisregelungsgesetz verderblich und verheerend aus.

Wenn wir der Verlängerung des Preistreibereigesetzes dennoch zustimmen, so nur

mit dem Vorbehalt, daß es nicht einseitig angewendet werden darf, sondern daß es mit viel Fingerspitzengefühl und nach dem Grundsatz, daß vor allem die wirklichen großen Preistreiber, die ungerechtfertigte Gewinne einstreichen, zu bestrafen sind und daß vor einer etwaigen nochmaligen Verlängerung des Preistreibereigesetzes zuvor das Preisregelungsgesetz verbessert oder aufgehoben werden müßte.

Nun gestatten Sie mir, um das Verfahren zu verkürzen, daß ich namens meiner Fraktion auch schon zu dem darauf folgenden Wohnungsanforderungsgesetz unsere Ansicht sage. Wir werden auch bei dieser Wohnungsanforderungsgesetznovelle, so wie in den vergangenen Jahren, die Verlängerung der Geltungsdauer versagen, und zwar mit der einfachen Begründung, daß die Wohnungsanforderung einmal im Prinzip dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentums widerspricht und ferner die Kosten dieser Zwangswirtschaft in keinem Verhältnis zu dem erzielten Erfolg stehen und viel fruchtbringender für die Schaffung von neuem Wohnraum dienen könnten. (*Abg. Weikhart: Das steht ja gar nicht auf der Tagesordnung!*) Es steht schon auf der Tagesordnung. (*Abg. Weikhart: Aber es wird nicht jetzt behandelt!*)

Seit dem Jahre 1953 ist die direkte Wohnungsvergabe seitens der Hauseigentümer an Wohnungsuchende der dringenden Bedarfsklasse möglich, und es wird in der Regel von ihr auch Gebrauch gemacht. (*Abg. Weikhart: Er pfeift aus einem anderen Loch! — Heiterkeit.*) So sind im vergangenen Jahre 1954 auf Grund dieser Änderung des Gesetzes im Jahre 1953 15.000 Direktvermietungen zustandegekommen und nur 1195 Anforderungen, von denen lediglich 800 rechtskräftig geworden sind. Das Wohnungsamt Wien beschäftigt derzeit noch immer ungefähr 200 Beamte, der personelle Aufwand für sie macht rund 6 Millionen Schilling aus (*Abg. Probst: Sie sind schlecht informiert!*), sodaß eine rechtskräftige Wohnungszuweisung uns auf durchschnittlich 7000 Schilling zu stehen kommt.

Dazu kommt ferner, daß die Wohnungsanforderung andere Fernwirkungen ausübt, daß sich zum Beispiel die Gerichte heute nach Aussprüchen von Richtern zum großen Teil nur mehr mit sogenannten „Punkteurteilen“ zu befassen haben. Zu 90 Prozent lassen es die Leute hier mit Absicht zu einem Prozeß kommen, damit sie dann erstens eine gerichtliche Kündigung in der Hand haben und einen Exekutionstitel, um eben in die Dringlichkeitsklasse hineinzukommen, obwohl sie auch ganz von selbst hätten ausziehen wollen.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3207

Ich kann die Lage am besten dadurch charakterisieren, daß ich eine Zeitung, die sozialistische „Volkszeitung“ von Innsbruck vom 5. März 1955 zitiere, in welcher es heißt: „Das Wohnungsanforderungsgesetz ist heute praktisch bedeutungslos geworden. In den kleineren Gemeinden ist es überhaupt nicht mehr anwendbar, in den größeren nur in bis zur Wirkungslosigkeit beschränktem Umfang. Praktisch wird es ja überhaupt nicht mehr angewendet. Schon früher einmal, als mit Ende 1925 ein ähnliches Wohnungsanforderungsgesetz nach dem ersten Weltkrieg außer Kraft trat, zeigte sich, daß dadurch mehr Wohnungen zur Verfügung standen und ein guter Teil der Wohnungsnot — so wie heute — eine künstliche war.“ Ich glaube, daß man diesem Urteil einer sozialistischen Zeitung eigentlich nichts mehr hinzufügen hat als eben das, daß man einer Verlängerung eines solchen Gesetzes nicht mehr zustimmen kann. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Weikhart: Das war etwas zu früh gepfiffen!*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Tschadek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Wir haben heute eine reiche Tagesordnung vor uns, und trotz lebhafter Debatten ist bis jetzt auch eine rasche Erledigung dieser Tagesordnung im Parlament erfolgt. Ich fürchte nur, daß diese Aufgabe, die wir hier erfüllen, von der Presse nicht lobend anerkannt wird, sondern daß gerade die Erledigung dieser Gesetze in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum wieder die Kritik der Presse an der Arbeit des Parlaments herausfordern wird. Jahrelang wirft man dem Parlament vor, zu viele und zu wenig durchdachte Gesetze zu beschließen. Ich möchte daher das Wort eines Fachmannes zitieren, der erst vor wenigen Tagen Kritik an der Kritik geübt hat und der erst vor wenigen Monaten als der objektive, unparteiische Fachmann in der Presse begrüßt wurde, des Herrn Justizministers Dr. Kapfer. Dieser hat auf der Richterwoche 1955 erklärt, daß auch viele ältere und nur deshalb gepriesene und gelobte Gesetze nicht fehlerfrei seien, obwohl sie in ruhigen Zeiten und unter günstigeren Verhältnissen als heute geschaffen wurden. Trotzdem sei auch nach dem Jahre 1945 eine Reihe von Gesetzeswerken zustandegekommen, die inhaltlich ausgezeichnet sind, sich bewährt haben und für die Rechtsanwendung eine große Erleichterung bedeuten. Ich danke dem Herrn Justizminister für diese Feststellung, und ich hoffe, daß man auch jetzt sein Wort als das eines Fachmannes gelten läßt, wenn es zu gunsten des Parlaments erhoben wurde.

Gerade in den Tagen, in denen die Schriftsteller aus aller Welt in Wien zum Kongreß des PEN-Klubs zusammengetreten sind, möchte ich an die Presse die Aufforderung richten, die parlamentarische Arbeit zu würdigen und über sie objektiv zu berichten.

Es ist wahr: Das österreichische Parlament hat in den abgelaufenen Jahren mehr Gesetze beschlossen als je zuvor. Dies aber war notwendig, um in Österreich nach dem Zusammenbruch zweier faschistischer Systeme wieder eine echte Rechtsordnung herzustellen. Das gesamte Sozialrecht bedurfte einer Erneuerung, und wenn das einmal so heftig angegriffene Sozialversicherungs-Überleitungsge setz, das man als ein Kaninchen der Gesetzgebung bezeichnet hat, auch nur eine provisorische Ordnung hergestellt hat, die hoffentlich bald durch ein besseres und modernes Allgemeines Sozialversicherungsgesetz abgelöst wird, so hat es doch zehn Jahre hindurch seinen Zweck wirklich erfüllt. Wichtige andere Gesetze, wie das Urlaubsgesetz, das Gesetz über die Kinderbeihilfen, die Wohnungsbeihilfen, das Jugendschutzgesetz, das Ärztegesetz, sind zum dauernden Bestandteil unserer modernen Sozialrechtsordnung geworden. Auf dem Gebiet der Justiz bilden das Geschworenengerichtsgesetz, das Tilgungsgesetz, das Gesetz über die bedingte Verurteilung und die Strafgesetznovelle 1952 wichtige Fortschritte. Es ist erfreulich, daß man auch den Mut gefunden hat, an eine Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes heranzutreten. Mietrecht und Wohnbauförderung bedurften einer gesetzlichen Regelung. Die Wirtschaftsgesetze, die zum Teil auch heute auf der Tagesordnung stehen, haben in der Notzeit zur Sicherung der Lebenshaltung und zur Stabilität der Löhne und Preise beigetragen. Die Verstaatlichungsgesetze waren Ausgangspunkt einer fruchtbaren wirtschaftlichen Entwicklung vieler Großbetriebe, das Arbeiterkammergesetz und das Gesetz über die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben ein brauchbares Berufsrecht geschaffen, und auf dem Gebiete der inneren Verwaltung waren die Wahlgesetze, das Staatsbürgerschaftsgesetz und eine ganze Reihe gesetzlicher Maßnahmen zum Schutze der Volksdeutschen von wesentlicher Bedeutung.

Man möge daher die Arbeit des Nationalrates nicht schmähen. Daß viele Gesetze das Ergebnis eines Kompromisses waren, gereicht der Demokratie nicht nur nicht zur Schande, sondern beweist nur den realpolitischen Sinn des österreichischen Volkes und seiner Volksvertretung, die gesunde Wechselwirkung begünstiger Interessen von Mehrheit und Minorität.

3208 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Hohes Haus! Wenn heute über die Verlängerung des Preistreibereigesetzes und des Preisregelungsgesetzes entschieden wird, dann möchte ich die Aufmerksamkeit der Hohen Bundesregierung auf die Tatsache lenken, daß auch das Kartellgesetz befristet ist und nicht nur einer Verlängerung, sondern einer Überarbeitung bedarf.

Ich weiß, das Kartellgesetz läuft erst im Jahre 1956 ab. Aber gerade weil wir dieses Gesetz nicht unverändert verlängern wollen, sondern weil ich der Meinung bin, daß wir ein grundlegend neues Kartellrecht brauchen, erhebe ich schon jetzt die Forderung, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Das bisherige Kartellrecht hat viele Erwartungen nicht erfüllt. Monopol- und Markenpreise bestimmen in weitgehendem Maße das Preisniveau. Die vielgepriesene freie Konkurrenz wird in der Kartellbildung weitgehend beseitigt, Angebot und Nachfrage bestimmen nur zum geringen Teil die Preise in der österreichischen Wirtschaft. Ich bin durchaus in diesem Punkt einer Meinung mit dem Herrn Abg. Dr. Pfeifer, daß das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz nicht ausreichen, um diese Monopolpreisbildungen zu bekämpfen und keinen wirksamen Schutz für den Konsumenten darstellen, und ich bin durchaus mit ihm auch der Meinung, daß man — je rascher, je besser — an die Verbesserung des Kartellgesetzes, an die Schaffung eines wirklichen, echten Kartellgesetzes heran gehen soll. Denn das, was wir heute haben, Hohes Haus, ist ja eigentlich nur ein Kartell-Registrierungsgesetz. Unser derzeitiges Recht legt ja nur fest, welche Kartelle in die Liste eingetragen werden und welche nicht. Ein ernstes, wirksames Kartellrecht ist ja nicht zustandegekommen.

Es war im Jahre 1951 der Streit entbrannt, ob die Kompetenz in dieser Frage dem Handelsministerium oder dem Justizministerium zufällt. Obwohl meiner Meinung nach im Art. 10 der Bundesverfassung klar und deutlich steht, daß wirtschaftliche Assoziationen der Kompetenz des Justizministeriums unterstehen, und meiner Meinung nach Kartelle eindeutig wirtschaftliche Assoziationen sind, hat der Verfassungsdienst entschieden, daß die Kompetenz des Handelsministeriums gegeben ist. Wir haben dann ein Kartellrecht erhalten, für das die Justiz nicht verantwortlich zeichnet, das sich aber nicht bewährt hat. Man soll also auch einmal die verfassungsmäßige Frage prüfen, wer in der Frage des Kartellgesetzes wirklich zuständig ist, und ich bin nach wie vor der Meinung, daß nach Art. 10 der Bundesverfassung die Kompetenz nur beim Justizministerium liegt und nur beim Justizministerium liegen kann. Ich bitte den Herrn

Justizminister, sich um diese Frage zu kümmern, damit es möglich ist, ein wirklich beseres Recht zu schaffen, als wir es jetzt haben.

Denn, Hohes Haus, man erlebt ja manchmal ganz eigenartige Dinge. Da gibt es einen Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb. Dieser Schutzverband wehrt sich nun dagegen, daß Firmen ihren ständigen Kundschaften Rabatte gewähren. Er droht nach dem angeblich noch immer geltenden deutschen Rabattgesetz mit Strafanzeige und strafgerichtlicher Verfolgung und erklärt, es müßte die Schmutzkonkurrenz ausgeschaltet werden.

Hohes Haus! Ich kann mich der Meinung dieses merkwürdigen Schutzverbandes nicht anschließen. Offenkundig hat er nur die eine Sorge, daß die Gewinne der großen Unternehmungen verringert und die der kleineren Kaufleute vergrößert werden oder daß gar eine Überlastung der Konsumenten beseitigt werden könnte. Ich weiß nicht, woher man glaubt, daß das deutsche Rabattgesetz unbedingt noch in Geltung ist. Ich bitte auch hier das Justizministerium, den Fall nachzuprüfen, und sollte man zur Überzeugung kommen, daß dieses Gesetz noch Bestandteil des österreichischen Rechtes ist, dann bitte ich, schleunigst dafür zu sorgen, daß es beseitigt und eventuell, wenn es notwendig ist, durch österreichische Rechtsvorschriften ersetzt wird. Ich bin der Meinung, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bis jetzt vollkommen ausreichend gewesen ist, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum ein Unternehmer viel Geld für teure Propaganda ausgeben darf, warum er aber nicht diese Propaganda in einem Vorzugspreis für seine Stammkunden zum Ausdruck bringen kann. Das ist mir unverständlich. Und ich muß an die Verfechter der freien Wirtschaft die Frage richten: Wo bleibt die freie Wirtschaft, wenn man es einem Unternehmer verwehrt, seine Rentabilität durch Vermehrung des Umsatzes und nicht durch künstliche Hochhaltung der Preise zu sichern ?

Diese Beispiele zeigen also, daß das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz allein nicht ausreichen, sondern daß wir uns mit anderen Maßnahmen werden ernstlich beschäftigen müssen. Trotzdem stimmen wir natürlich für das Preisregelungsgesetz und für das Preistreibereigesetz. Wir brauchen die beiden Gesetze noch. Es hängt nicht unser Herz daran. Wir wissen, sie sind vielleicht mit manchem Schönheitsfehler behaftet, aber es ist besser, bis zur Schaffung eines neuen Gesetzes die Lücke geschlossen zu haben, als hier das Tor zu öffnen und dann gar keine Möglichkeit zu haben, dem Preiswucher entgegenzutreten.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3209

Hohes Haus! Ich darf zu dem zurückkehren, was ich eingangs gesagt habe. Die Verwirklichung des Staatsvertrages und die volle Wiederherstellung der österreichischen Souveränität werden das Parlament neuerdings zu fleißiger Arbeit zwingen. Wir gehen an diese Arbeit mit der Genugtuung heran, daß wir unsere völlige Freiheit in der Gesetzgebung erlangt haben.

Es wundert mich, daß keiner der Redner den Tag hervorgehoben hat, an dem wir das erstmal die Gesetze, die wir in diesem Hause beschließen, nicht dem Alliierten Rat vorzulegen haben. Ich halte es für einen wesentlichen Fortschritt in unserer parlamentarischen Arbeit, daß bis zur Ratifizierung des Staatsvertrages nur mehr Verfassungsgesetze an den Alliierten Rat gehen und daß heute das erstmal eine Sitzung stattfindet, in der wir Gesetze beschließen, die dem Alliierten Rat nicht mehr vorgelegt werden und die, wenn sie der Bundesrat mitbeschlossen hat, ohne Einhaltung der dreißigtagigen Frist im Bundesgesetzbuch veröffentlicht werden können.

Wir gehen daher unter besseren Umständen an die Arbeit. Der unwürdige Zwang ist gefallen. Das österreichische Volk wird mit steigendem Interesse die Arbeit seiner Volksvertretung verfolgen. Und ich bin überzeugt: Wenn diese Arbeit sachlich und gut ist, wird es ihr auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn sich auch die Presse ihrer Aufgabe bewußt wird, durch eine objektive Berichterstattung zur Festigung der Demokratie beizutragen, werden wir alle gemeinsamen Nutzen ziehen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Haunschmidt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haunschmidt: Hohes Haus! Wenn ich zu den Regierungsvorlagen 523 und 525 der Beilagen spreche, so kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß diese beiden Gesetze auch wirklich mit 31. Dezember dieses Jahres ihr Ende finden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß angesichts der entscheidenden Fortschritte, die die österreichische Wirtschaft insbesondere in den letzten beiden Jahren dank des Weitblickes unseres hochgeschätzten Herrn Bundeskanzlers und unseres Finanzministers zu verzeichnen hatte, das Preisregelungsgesetz zum größten Teil als überflüssig und überholt anzusehen ist.

Wie der Vorlagebericht zum Gesetze ausführt, ist eine Preisregelung im allgemeinen nur mehr dort als gerechtfertigt anzusehen, wo dies aus Gründen der staatspolitischen Lage Österreichs oder infolge eines weiteren Bestehens von Subventionen notwendig erscheint. Dieser Formulierung kann durchaus

zugestimmt werden, da die Aufrechterhaltung der Preisstabilität nunmehr, in Zeiten einer gesicherten Währungslage, nicht mehr Aufgabe von Preisbehörden, sondern Aufgabe der Währungspolitik geworden ist. Die Währungspolitik kann durch geeignete Maßnahmen, insbesondere auf dem Kreditsektor, wenn sie dies wünscht, ohne weiteres generelle Preissteigerungen herbeiführen, zum Beispiel durch eine Kreditausweitung, oder aber einen allgemeinen Preisdruck ausüben, zum Beispiel durch Krediteinschränkungen. Sie wird von diesen Möglichkeiten aber in der Regel nur dann Gebrauch machen, wenn dies notwendig ist, um die Preislage stabil zu halten. Preisbewegungen nach oben oder unten haben nämlich nicht nur kaufkraftmäßige Auswirkungen, sondern beeinflussen die gesamte wirtschaftliche Entwicklung im weitestgehenden Ausmaß. So hat zum Beispiel eine steigende Preisentwicklung die Entstehung von Überkapazitäten zur Folge, während umgekehrt fallende oder sinkende Preise Produktions einschränkungen nach sich ziehen.

Die Einflußmöglichkeiten, die der Währungspolitik auf preislichem Gebiete zur Verfügung stehen, sind so wirksam, daß eine behördliche Festsetzung von Einzelpreisen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage tatsächlich als eine überflüssige Maßnahme angesehen werden kann.

So treffend der Vorlagebericht die Situation im allgemeinen kennzeichnet, so verfehlt ist jedoch seine Schlußfolgerung, daß eine unveränderte Verlängerung des Preisregelungsgesetzes um ein halbes Jahr dieser Situation am besten Rechnung trägt. Der Anhang zum Gesetz enthält eine Reihe von Waren, bei denen eine Preisregelung als überflüssig, in manchen Fällen sogar als ausgesprochen schädlich angesehen werden muß.

Vielfach ist die behördliche Preisregelung nur mehr ein rein formeller Akt, durch den die bestehenden Marktpreise bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel bei Altmetallen der Fall, bei denen die Preise jeweils in Anlehnung an die Entwicklung der Neumetallpreise festgesetzt werden, die der tatsächlichen Entwicklung jeweils um einige Monate nachhinken. Welchen Zweck solche Preisfestsetzungen haben, kann tatsächlich nicht eingesehen werden.

Ein besonders krasses Beispiel einer schädigenden Preisfestsetzung ist die auf dem Gußbruchsektor. Nach Gußbruch hat seit über einem Jahr eine stark steigende Nachfrage eingesetzt, mit der das Angebot immer weniger Schritt halten konnte. Der legale Handel, der sich an die vorgeschriebenen, vor einem Jahr noch durchaus richtigen Preise hielt, bekam immer weniger Material, bis er schließlich in

3210 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

letzter Zeit vollständig aus dem Geschäft ausgeschaltet wurde. Da der Gußbruch nunmehr über andere Wege als über den dazu eingerichteten Handel wanderte, verteuerte sich das Material nicht nur um das Ausmaß, welches die gestiegene Nachfrage an sich bewirkt hätte, sondern darüber hinaus noch um wesentlich erhöhte Bringungskosten.

Durchaus unnötig erscheinen auch die im § 4 des Preisregelungsgesetzes vorgesehenen Sondervorschriften für Auslandswaren. Ein Teil dieser Auslandswaren, zum Beispiel Kaffee, Reis, Sardinen, Südfrüchte, Kakao usw., ist bereits liberalisiert, sodaß sich die Auslandskonkurrenz in vollem Ausmaß auswirken kann, bei anderen Waren, zum Beispiel Obst und Gemüse, sind die Inlandspreise frei, sodaß eine Preisregelung der Auslandswaren ebenfalls zwecklos erscheint.

Es ist, hochgeschätzter Herr Minister, über viele Waren, besonders über Reis und Südfrüchte, viel gesprochen worden, und es ist vielfach dem Handel in die Schuhe geschoben worden, daß er oftmals übermäßige Gewinnspannen hat. Aber der Herr Minister wird gewiß als Chef des Ministeriums wissen, daß der Handel gerade in der letzten Zeit bei Südfrüchten und Reis Millionen Schilling verloren hat.

Und nun, Hohes Haus, zum Preistreibereigesetz. Das Preistreibereigesetz war von Anfang an nur für die Nachkriegszeit gedacht, in der die Bevölkerung angesichts der abnormalen Wirtschaftsverhältnisse vor übermäßigen Preisforderungen geschützt werden mußte. Diese Periode kann aber nunmehr Gott sei Dank als endgültig überwunden angesehen werden. Die derzeitige wirtschaftliche Lage Österreichs hat nach dem übereinstimmenden Urteil aller Wirtschaftsfachleute, so unter anderem des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und der OEEC in Paris, den günstigsten Stand seit Bestehen der Republik erreicht. Wie in dem Wirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 9. März dieses Jahres festgestellt wurde, wird der gegenwärtige Zustand einer expansiven Wirtschaftsentwicklung auf der Basis einer stabilen Währung auch weiterhin mit den geeigneten Mitteln der Währungs-, Kredit- und Investitionspolitik aufrechterhalten werden.

Die bei den kürzlichen Tagungen der OEEC und des GATT gefaßten Beschlüsse zielen auf eine weiterhin fortschreitende weltwirtschaftliche Verflechtung und damit auf eine zunehmende Verstärkung des Konkurrenzdruckes auch auf den Binnenmärkten der einzelnen Länder ab, der damit ein Ausmaß erreichen würde, wie es seit 1914 nicht mehr zu verzeichnen war.

Was das Preistreibereigesetz für die gewerbliche Wirtschaft so unerträglich macht, ist

keineswegs die Furcht vor Bestrafung von Fällen einer tatsächlichen Preistreiberei. Diese können und sollen vielmehr auf Grund der Bestimmungen des Wuchergesetzes, welches im Jahre 1949 wiederverlautbart wurde, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes im vollen Ausmaß bestraft werden. Das Preistreibereigesetz hingegen bietet durch Festlegung des Begriffes des sogenannten ortsüblichen Preises als Maßstab für die Festlegung einer Preistreiberei jeglicher Willkür eine Handhabe.

Während das Gesetz in Wien nur in verhältnismäßig wenigen Fällen angewendet wurde, wurde in mehreren Bundesländern, insbesondere in Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten die Verfolgung ganzer Gruppen von Wirtschaftstreibenden aufgenommen. An einem Tag wurden in Oberösterreich zum Beispiel 200 Angehörige einer einzigen Wirtschaftsgruppe beanstandet — und zwar mit Begründungen, die tatsächlich mit einer Preistreiberei nicht das geringste zu tun haben. Die Mehrzahl der Strafverfolgungen auf Grund des Preistreibereigesetzes ist dadurch entstanden, daß der ortsübliche Preis ohne Rücksicht auf unterschiedliche Betriebsmerkmale — zum Beispiel Gasthäuser in verbauten Ortsteilen, Ausflugsgaststätten, Restaurants mit besonderer Ausstattung und musikalischen Darbietungen usw. — einfach als eine starre, für den ganzen Ort gültige Größe angesehen wurde.

Wenn auch die Wirtschaftstreibenden in den meisten der genannten Fälle, allerdings leider nicht in allen, freigesprochen wurden, so sind doch die mit einem solchen Verfahren — vielfach in mehreren Instanzen — verbundenen Sorgen und Ängste, der Zeitaufwand, der Verruf eines Wirtschaftstreibenden, der sich auf Grund eines solchen Verfahrens einstellt, nicht zu rechtfertigen. Die ungerechtfertigte Verfolgung auf Grund des sogenannten Preistreibereigesetzes erscheint vielmehr geeignet, das Vertrauen in die Rechtsinstitutionen, von denen jeder Staatsbürger einen Schutz seiner legalen Rechte erwarten darf, zu erschüttern und damit erst die Schäden hervorzurufen, über die man nicht leichtfertig hinweggehen sollte.

Wenn man demgegenüber die Vorteile vergleicht, die das Preistreibereigesetz mit sich gebracht hat — es handelt sich um relativ wenige Fälle der Bestrafung einer tatsächlichen Preistreiberei, die in der Regel auch auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel Strafgesetz, Wuchergesetz, hätten geahndet werden können —, dann muß für die vergangene Periode, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht voll konsolidiert

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3211

waren, objektiverweise festgestellt werden, daß die Schäden dieses Gesetzes seinen Nutzen bei weitem überwogen haben. Umso eher wird dies nunmehr nach der Normalisierung der Wirtschaft der Fall sein.

Wenn wir den beiden Gesetzen unsere Zustimmung geben, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß es das letztemal ist und damit die Wirtschaft bald von allen Fesseln befreit sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über die beiden Gesetzesvorlagen wieder getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen — die Preisregelungsgesetznovelle 1955 mit Mehrheit, die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes einstimmig — in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir kommen zum **11. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (533 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953**, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1954, BGBl. Nr. 133, verlängert wird (540 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Das Wohnungsanforderungsgesetz ist, so wie alle anderen Wirtschaftsgesetze, mit dem 30. Juni 1955 befristet. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll das derzeit geltende Wohnungsanforderungsgesetz vorläufig um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden, und zwar bis zum 31. Dezember 1955.

Trotz der regen Wohnbautätigkeit konnte die Wohnungsnot noch nicht vollständig besiegt werden. Besonders in den Städten und Industriegemeinden herrscht noch immer große Not an geeigneten Wohnungen. In einzelnen Städten gibt es wegen Einsturzgefahr beziehungsweise schlechter Wohnungen mehr Delogierungen, als neuer Wohnraum gebaut wird, sodaß nicht einmal diese Delogierten untergebracht werden können. Wie sollen aber die anderen Wohnungssuchenden versorgt werden? Deshalb ist eine weitere Bewirtschaftung des frei werdenden alten Wohnraumes unbedingt notwendig.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage 533 der Beilagen in seiner Sitzung am 13. Juni 1955 beraten. Da der

Alliierte Rat auf die nach dem Kontrollabkommen vorgesehene Vorlage von einfachen Gesetzen verzichtet hat, erübrigen sich die in der Regierungsvorlage in Art. II Z. 2 enthaltenen Übergangsbestimmungen. Der Ausschuß beschloß daher den Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Hartleb: Es liegt die Anregung vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Auch zu dem abermals zur Verlängerung beantragten Wohnungsanforderungsgesetz will ich mich kurz halten, einerseits mit Rücksicht auf die Dichte der heutigen Wortmeldungen, andererseits weil ein von der Tagesordnung unabhängiger geschätzter Vorredner bereits Wesentliches zu diesem Punkt unter dem früheren Tagesordnungspunkt dargelegt hat, und vor allem deshalb, weil ich mich hier auf dieselben Argumentationen berufen kann, die ich zum Gegenstand bereits bei der letzten Verlängerung am 29. Juni des vorigen Jahres gebraucht habe. Ich ergänze diese Argumentationen nur um einiges Grundsätzliche.

Das Versprechen, das bei der vorjährigen Beratung des Preisregelungsgesetzes von Koalitionsseite, unter anderem auch vom damaligen Berichterstatter, Herrn Abg. Marchner, abgegeben worden ist, daß das gesamte Mietproblem in absehbarer Zeit einer gesetzlichen Neuordnung zugeführt werden wird, wurde abermals so wie andere Versprechungen der Koalition nicht erfüllt. Ebenso scheinen die wiederholten feierlichen Erklärungen verschiedener Sprecher der Österreichischen Volkspartei, darunter auch des Herrn Ministers Dr. Illig, daß eine Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht mehr in Frage kommen könne, längst in Vergessenheit geraten zu sein, so wie andere Erklärungen der Koalitionsparteien.

Das Wohnungsanforderungsgesetz hat seine ihm zugedachte Aufgabe jedenfalls nicht oder doch nur sehr unzulänglich erfüllt. Dies geben die Erläuternden Bemerkungen in gewissem Sinne selber zu, wenn es dort heißt, daß die Wohnungsnot besonders in den Städten und Industriegemeinden, für die ja das Wohnungs-

3212 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

anforderungsgesetz grundsätzlich zuerst gedacht ist, noch immer nicht entscheidend gemildert werden konnte. Daher die Frage: warum dann den kostspieligen Apparat aufrechterhalten, den dieses Gesetz notwendig macht, wenn beispielsweise in Wien nicht einmal alle Notstandsfälle mit Hilfe des Wohnungsanforderungsgesetzes untergebracht werden können?

Die Probleme der Wohnraumbeschaffung haben sich in den letzten Jahren entscheidend geändert. Zwiefellos gibt es heute leider noch immer eine echte Wohnungsnot, aber ihre Wurzeln sind vielfach andere, als man wahrhaben will. Theoretisch müßten wir uns erfreulicherweise bereits dem Ende der Wohnungsnot nähern, denn seit dem Stichtag der letzten Wohnungszählung in Österreich, dem 1. Juni 1951, an welchem Tage ein Fehlbedarf von rund 201.000 Normalwohnungen in Österreich festgestellt wurde, sind seither, nämlich bis Ende 1954, 140.000 neue Wohnungen zugewachsen. Praktisch aber sorgt die kurz-sichtige Verleugnung der volkswirtschaftlichen Binsenwahrheit, daß jede Ware, deren Erzeugung und Preis staatlich reglementiert wird, eine Mangelware wird und aus dem Verkehr verschwindet, für das Weiterbestehen der Wohnungsnot, wozu die durch den Fortschritt der Technik und Zivilisation gesteigerten Ansprüche an eine höhere Wohnkultur kommen, denen eine große Anzahl von Althauswohnungen heute nicht mehr genügt.

Die Angestellten des Wiener Wohnungsamtes könnten uns wohl ein Lied davon singen, daß es trotz bestehender Wohnungsnot gar nicht so leicht ist, angeforderte Wohnungen in halb-verfallenen Häusern aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg mit dem Klosett und der berüchtigten Bassena auf dem Gang einer bestimmungsgemäßen Verwendung zuzuführen, denn jedermann stellt heute begreiflicherweise Minimalansprüche an eine Wohnung, in der er sich mit den Seinen halbwegs wohlfühlen will. Niemand zieht heute mehr gern in alte Häuser ein. Jeder wünscht sich einen modernen Wohnraum mit Bad und sonstigem üblichen Komfort, und mancher wartet in der Hoffnung auf eine bessere Wohngelegenheit lieber noch eine Weile zu, oft auch in Baracken und sonstigen Unterkünften, als daß er ein dunkles Loch mit halb vermorschtem Fußboden und sonstigen Nachteilen annimmt. Und hier zeigen sich die schweren Schäden, die durch den gesetzlich provozierten mutwilligen Verfall des Althausbesitzes an der gesamten Volkswirtschaft angerichtet worden sind.

Wenn die Dinge nun einmal schon so liegen, dann ist die weitere Aufrechterhaltung des versteinerten Wohnungsanforderungsgesetzes unsinnig, da es seine ihm zugedachte Funktion immer weniger wird erfüllen können.

Bei dieser Gelegenheit muß, um einem übelen Schlagwort der Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen, mit aller Eindeutigkeit festgestellt werden, daß die eigentlichen Leidtragenden unserer gesamten verfehlten Wohnungspolitik die Mieter selber sind, die jungen Leute, die nicht heiraten können, weil sie zu keiner Wohnung kommen, die Untermieter, die oft von den Besitzern von Großwohnungen schamlos ausgebeutet werden, die sich unter normalen Verhältnissen solche großen Wohnungen nicht halten könnten, die zahllosen Leute, die einen Wohnungswchsel nicht vornehmen können, obwohl sie wegen Änderung ihrer Dienststätte dies gerne tun möchten, um einen kürzeren Weg zum Dienstplatz zu haben, kurz und gut das Gros derer, die die angeblich soziale Mietenpolitik vorgibt zu schützen und die in Wirklichkeit als Opfer dieser unsozialen Mietenpolitik von Tag zu Tag immer mehr werden. Ihnen allen hat das Wohnungsanforderungsgesetz keinerlei Erleichterung gebracht; das wurde ja in diesem Haus oft genug festgestellt, nur die Konsequenzen wurden daraus nicht gezogen.

Wenn ich beispielsweise von einem der Vredner zum letzten Tagesordnungspunkt, zum Preisregelungsgesetz, gehört habe, daß nunmehr die ernste Hoffnung daran geknüpft würde, daß diese Verlängerung, die jetzt eben beschlossen wurde, die letzte sei, so teile ich nach den Erfahrungen in diesem Hause diese Hoffnung nicht. Ich befürchte, daß immer weiter verlängert werden wird, da ja auch die bisherigen Versprechungen in dieser Hinsicht nicht eingehalten worden sind.

Aber wie dem immer sei, aus den gleichen Gründen, die bereits bei wiederholten früheren Gelegenheiten dargelegt wurden und die in immer verstärktem Maße gegen die Verlängerung unsinnig gewordener Zwangsbewirtschaftungsgesetze sprechen, stimme ich auch heute gegen die Verlängerung dieses Gesetzes.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Vorige Woche hat in Klagenfurt eine Bundestagung der Haus- und Grundbesitzer stattgefunden, auf der das ehemalige Mitglied des Nationalrates, der Hausherrenanwalt Dr. Scheff, die Erklärung abgegeben hat, daß der Staatsvertrag auch die Lösung der gesamten Hausbesitzerfragen näherbringen werde. Er richtete dabei an die SPÖ den Appell, einer stufenweisen Erhöhung der Mietzinse bis zur freien Zinsbildung zuzustimmen. Den gleichen Ton schlug der Präsident des Wiener Reformverbandes der Hausbesitzer an, der die Beseitigung der, wie er sagte, Zwangswirt-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3213

schaft und sogar die Beseitigung der Besteuerung für Zwecke des öffentlichen Wohnbaues forderte. Die Freiheit, die die Hausbesitzer dabei meinen, ist die Freiheit des Wohnungsschachters, die Freiheit des Zinswuchers. Es ist nicht unbedenklich, daß die Sprecher und Befürworter dieser Pläne Leute sind, die der größten Partei dieses Hauses, der Volkspartei angehören, weshalb die arbeitende Bevölkerung allen Grund hat, äußerst wachsam zu sein, damit die Bäume der Hausbesitzer, die die Freiheit des Zinswuchers fordern, nicht in den Himmel wachsen.

Das Wohnungsanforderungsgesetz, das heute verlängert wird und dessen Verlängerung wir zustimmen werden, ist schon lange ein unzulängliches Mittel für die Beschaffung leerstehenden Wohnraumes. Die Verwässerungen und Verschlechterungen dieses Gesetzes, vor denen die Organisationen der Mieter, der Mieterschutzverband und die Mietervereinigung, immer wieder gewarnt haben, haben ihre traurigen Auswirkungen gezeigt. Der Handel mit Hausherrenvorschlägen steht in voller Blüte, und infolgedessen fallen die freiwerdenden, anforderbaren Wohnungen nicht den Bedürftigsten zu, sondern jenen, die imstande sind, ein paar tausend Schilling für den Hausbesitzervorschlag hinzulegen.

Als im vorigen Jahr ungefähr um dieselbe Zeit — es war im Juni — hier im Hause ebenfalls das Wohnungsanforderungsgesetz zur Debatte stand, als es verschlechtert und in seiner Handhabung weiter eingeschränkt wurde, haben wir auf die Gefahren hingewiesen, welchen die Mieter in Althäusern auf Grund der Bestimmungen des § 7 des Mietengesetzes ausgesetzt sind. Dieser § 7 gibt bekanntlich den Hausherren das Recht, die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen ihrer Häuser, die meist sehr hoch sind, auf die Mieter zu überwälzen. Dies hat in der Praxis dazu geführt, daß die Mieter in Althäusern einen umso höheren Zins bezahlen müssen, je schlechter der Bauzustand und die hygienischen Einrichtungen dieser Häuser sind.

Seit der Anwendung der famosen Bestimmungen dieses § 7 des Mietengesetzes haben nicht wenige Mieter, insbesondere solche aus den Rentnerkreisen und kleinen Leute, ihre Wohnungen, für die sie jahrzehntelang den Zins entrichtet haben, verloren, weil sie nicht mehr imstande waren, die für die Reparaturkosten dieses Hauses vervielfachten Mietzinse zu bezahlen. Die Instandhaltung der Althäuser darf aber nicht bloß auf die Mieter dieser Häuser überwälzt werden, da diese, wie sich in der Praxis zeigt, oft einfach nicht imstande sind, eine solche Last zu tragen.

Aus diesen Gründen haben wir, die Volksopposition, schon mehrmals, so auch im

vorigen Jahr bei der Debatte über das Wohnungsanforderungsgesetz, die Forderung nach Schaffung eines zentralen Reparaturausgleichsfonds erhoben — und wir erheben diese Forderung heute wieder —, der es möglich machen würde, daß der Wohnungsbestand in den Althäusern erhalten bleibt, ohne daß die Mieter mit Zinsen belastet werden, die fast durchwegs höher zu stehen kommen als die Zinse in den modernen Neubauwohnungen.

Gegen das Wohnungsanforderungsgesetz wendet man auch ein, daß es schon gegenstandslos wäre, weil immer mehr Häuser aus öffentlichen Mitteln gebaut werden. Aber es genügt, sich die Wohnverhältnisse in den Industriegemeinden und in den Städten anzusehen und auf die zunehmende Zahl der Delogierungsfälle hinzuweisen, um zu erkennen, daß es noch auf lange Sicht notwendig sein wird, Häuser zu bauen und freierwerdende Wohnungen unter öffentlicher Kontrolle zu verteilen.

Selbstverständlich ist das Wohnungsanforderungsgesetz in seiner heutigen Form nur ein sehr unzulängliches Mittel, um bestehenden beziehungsweise leerstehenden Wohnraum zu erfassen und auf die Bedürftigsten zu verteilen. Der Schlüssel zur Beseitigung der Wohnungsnot bleibt demnach nach wie vor der großzügige Wohnbau aus Mitteln der öffentlichen Hand. Wir glauben, daß dieser Wohnungsbau über den gegenwärtigen Umfang hinaus erweitert werden kann und auch erweitert werden muß. Die Rückgabe des Deutschen Eigentums an die Republik Österreich ohne Entschädigung an die deutschen Vorbesitzer, wie es im Staatsvertrag vorgesehen ist, macht nunmehr beträchtliche Mittel frei, die im Verlaufe der letzten Jahre insbesondere in den verstaatlichten Betrieben für die Entschädigung auch der deutschen Vorbesitzer aufgespart worden sind. Diese Mittel müssen schon in die Milliarden Schilling gehen. Wir, die Abgeordneten der Volksopposition, haben schon einmal im Zusammenhang mit einem dem Parlament vorgelegten sozialen Wohnbauprogramm die Freimachung eines Teiles dieser Mittel für den Wohnungsbau beantragt und dabei verlangt, daß insbesondere den Gemeinden Mittel für den sozialen Wohnungsbau freigestellt werden sollen. Vielleicht entschließt man sich jetzt, angesichts der veränderten Lage, zu einer solchen Maßnahme.

Da das Wohnungsanforderungsgesetz bei allen seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten noch immer besser ist als gar kein Wohnungsanforderungsgesetz, stimmen wir Abgeordnete der Volksopposition für die Verlängerung dieses Gesetzes.

3214 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir gelangen nunmehr zu den **Punkten 12 bis 14** der Tagesordnung, über die die Debatte wieder gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies:

1. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Bundesgesetz über die Zölle und das Zollverfahren (**Zollgesetz 1955**) (518 d. B.),

2. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (516 d. B.): Bundesgesetz über die Verzollung nach dem Gewicht (**Taragesetz**) (542 d. B.), und

3. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (521 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die **Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten** (543 d. B.).

Berichterstatter zum Punkt 12 ist der Herr Abg. Sebinger. Ich ersuche ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Sebinger:** Hohes Haus! Durch das Zollüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 127/1946, wurden das Zollgesetz 1920 sowie die Zollvollzugsanweisung 1920 samt ihren Anlagen (Zollordnungen) wieder in Kraft gesetzt.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. März 1954 den § 1 Abs. 1 Z. 2 des Zollüberleitungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Das Erkenntnis wurde im wesentlichen damit begründet, daß die Zollvollzugsanweisung mit ihren Zollordnungen ihrem Inhalte nach als Verordnung zu werten ist und daher durch ein Gesetz — wie es durch das Zollüberleitungsgesetz geschehen ist — nicht wieder in Kraft gesetzt werden konnte. Die Aufhebung trat am 16. März 1955 in Kraft, wodurch die Zollvollzugsanweisung und ihre Zollordnungen am 16. März 1955 ihre Rechtskraft verloren haben.

Die Zollvollzugsanweisung und ihre Zollordnungen enthielten zum großen Teil normative, also über das Zollgesetz hinausgehende Bestimmungen, die daher nicht den Inhalt einer neu zu erlassenden Verordnung zum Zollgesetz bilden konnten. Es ergab sich nun die Frage: Soll das Zollüberleitungsgesetz, wodurch das Zollgesetz von 1920 in Kraft gesetzt wurde, novelliert werden, oder soll man zu

einem neuen Gesetz schreiten? Man hat sich zu einem neuen Gesetz deshalb entschlossen, weil das Zollgesetz von 1920 durch eine Novellierung unsystematisch geworden wäre.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. Mai 1955 mit der Regierungsvorlage sehr eingehend und sachlich beschäftigt. Er schlägt dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage mit einigen Änderungen vor, zu denen folgendes zu bemerken ist:

Zu § 13: Der Zollausschuß war der Meinung, daß im Abs. 1 die Worte „mit Waren“ zu den Worten „des Übertrittes“ gehören. Diese stilistische Abänderung erschien zur Vermeidung von Mißverständnissen notwendig.

Zu § 27: Durch die Fassung der Regierungsvorlage wäre die Möglichkeit, in dringenden Fällen auch außerhalb der Amtsstunden Abfertigungen durchzuführen, nur auf den Eisenbahn-, Schiffs- und Postverkehr beschränkt geblieben, während im Straßenverkehr — und hier handelt es sich in den meisten Fällen um leicht verderbliche Waren — eine Abfertigung an den Grenzen außerhalb des Amtsverkehrs nicht möglich gewesen wäre. Der Zollausschuß hat daher eine Änderung vorgeschlagen, und zwar durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ in die Fassung der Regierungsvorlage. Es lautet nunmehr der § 27 Abs. 3: „In dringenden Fällen, insbesondere im Eisenbahn-, Schiffs- und Postverkehr, haben die Zollämter auch für andere Abfertigungen außerhalb der Amtsstunden Vorsorge zu treffen.“ Der Zollausschuß glaubte, damit den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen zu haben.

Im § 60 war lediglich im Abs. 1 lit. c eine Druckfehlerberichtigung insofern vorzunehmen, als das Wort „Bareinlagebüchern“ durch „Spareinlagebüchern“ ersetzt wurde.

Zu § 75: Der Ausschuß erachtete eine stilistische Neuformulierung des vierten Satzes des Abs. 1 für zweckmäßig, um den Willen des Gesetzgebers klarer und deutlicher zum Ausdruck zu bringen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (497 d. B.) mit den im Bericht abgedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderungen sind:

§ 13 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Zeitpunkt des Übertrittes mit Waren über die Zollgrenze muß so gewählt werden, daß das Grenzzollamt die Abfertigung der Waren innerhalb der Amtsstunden (§ 27) vornehmen kann.“

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3215

§ 27 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) In dringenden Fällen, insbesondere im Eisenbahn-, Schiffs- und Postverkehr, haben die Zollämter auch für andere Abfertigungen außerhalb der Amtsstunden Vorsorge zu treffen.“

§ 75 Abs. 1 vierter Satz hat zu lauten:

„Darüber hinausgehende Fristverlängerungen sowie Fristverlängerungen für widerrufene und für solche Vormerkverkehre, für die das Bundesministerium für Finanzen die Ausübungsbewilligung erteilt hat, bedürfen der Bewilligung des Bundesministeriums für Finanzen.“

Ich bitte namens des Zollausschusses das Hohe Haus, der Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Auch die gegenständliche Regierungsvorlage ist durch das vorhin erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. März 1954 ausgelöst und damit notwendig geworden. Die Aufhebung der Vollzugsanweisung zum Zollgesetz und deren Anlagen ist bekanntlich am 16. März 1955 in Kraft getreten, und es war daher dringend geboten, die dadurch auftretenden Lücken durch ein Gesetz, und zwar durch das Bundesgesetz über die Verzollung nach dem Gewicht, das Taragesetz, auszufüllen.

Das Taragesetz sowie das schon kürzlich in Kraft getretene Gesetz über die Wertverzollung enthalten Bestimmungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Zölle. Beide Gesetze stehen in engstem Zusammenhang mit dem Zolltarif. Es wäre daher an sich naheliegend gewesen, alle Vorschriften im neuen Zolltarifgesetz zusammenzufassen. Da aber angenommen werden muß, daß bis zur Verabschiedung des Zolltarifgesetzes noch gerale Zeit vergehen kann, hat es sich als notwendig erwiesen, auch das vorliegende Gesetz vorzuziehen.

Der Gesetzentwurf regelt vor allem das bisher nicht ganz zufriedenstellend gelöste Problem der Zollbehandlung von Umschließungen. Man hat die Unterscheidung zwischen handelsüblichen und nicht handelsüblichen Umschließungen fallengelassen. Umschließungen werden nunmehr grundsätzlich, soweit sie nicht überhaupt zollfrei belassen werden, bei gewichtszollpflichtigen Waren als Teil des

Gewichtes der Waren und bei wertzollpflichtigen Waren als zum Zollwert gehörige Kosten der Waren zur Verzollung herangezogen.

Im übrigen wurden im vorliegenden Entwurf die Bestimmungen der bisherigen Tararechnung übernommen, soweit nicht die Bedürfnisse des Verkehrs, der Wirtschaft und der Abfertigungspraxis oder etwa andere Gründe Abweichungen oder ergänzende Regelungen notwendig erscheinen ließen.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. Juni sehr eingehend mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und war infolge der allseits zweckmäßigen und klaren Formulierung durch das Ressortministerium in der Lage, die Vorlage in kurzer Frist mit einigen Abänderungen zu verabschieden.

Die Änderungen sind folgende:

In § 3 Abs. 3 ist eine Neufassung erfolgt, die der in § 10 Abs. 5 vorgesehenen Neu einföhrung eines Ausgleichszuschlags für Wein Rechnung trägt.

Bei § 7 Abs. 3 war der Zollausschuß der Meinung, daß die Vorlage übersah, daß unter gewissen Voraussetzungen auch ein Verzollungsmaßstab der Meterlänge in Frage kommen kann. Dies ist insbesondere bei Filmen der Fall. Hätte man diesen Verzollungsmaßstab der Meterlänge nicht eingeführt, so wäre eine unbillige Belastung der Filmwirtschaft, insbesondere bei den Kulturfilmern, eingetreten, die der Ausschuß durch Neuformulierung des § 7 Abs. 3 und Einföhrung des Meterlängenzollmaßstabes vermieden hat.

Bei § 10 Abs. 5 ergab die Debatte, daß die Verzollungsbasis für Flüssigkeiten, die ja auch das Gewicht der Umschließung umfaßt, dann verschoben wird, wenn die Umschließung besonders leicht ist. So könnte etwa durch Verwendung von Aluminium-Spezialfässern, den sogenannten Anticorodalfässern, wesentlich billiger importiert werden, als im Zolltarif vorgesehen ist. Ein Tarazuschlag für wesentlich leichtere Umschließungen bietet daher einen wirksamen Schutz, wenn in einzelnen Fällen die allgemeine Verzollungsbasis bei spezifischen Zöllen durchbrochen wird und sich wirtschaftliche Störungen oder ungleiche Konkurrenzverhältnisse ergeben.

Bei § 13 Abs. 1 ist eine Ergänzung unter Hinweis auf den Verzollungsmaßstab nach Metern notwendig gewesen.

Schließlich ist in § 13 Abs. 6 eine Druckfehlerberichtigung erforderlich.

In § 14 Abs. 1 und 3 erfolgt eine Ergänzung aus den gleichen Erwägungen wie bei § 7 Abs. 3.

Den genauen Wortlaut der Abänderungen bitte ich aus Gründen der Zeiterparnis dem gedruckten Ausschußbericht zu entnehmen.

3216 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Ich beantrage im Auftrag des Zollausschusses, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (516 d. B.) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum Punkt 14 ist der Herr Abg. Mackowitz. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mackowitz: Hohes Haus! Die gesicherte Geltungsdauer der dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, kurz GATT-Abkommen, angeschlossenen Zollkonzessionslisten würde nach ihrer zuletzt erfolgten Verlängerung mit 30. Juni dieses Jahres ablaufen. Nach den Bestimmungen des GATT-Abkommens würden die Listen trotz Ablauf der gesicherten Geltungsdauer ihre volle Gültigkeit behalten, es könnte aber nach dem genannten Tage jeder Vertragsstaat die vereinbarten Zollkonzessionen im Verhandlungswege ändern oder widerrufen.

Die feste Bindung vereinbarter Zollsätze im GATT hat in den vergangenen Jahren für den Großteil des Welthandels das Zollniveau stabilisiert. Es war daher das Bemühen auf der letzten, der IX. GATT-Tagung, diese für den internationalen Welthandel so vorteilhafte Stabilität der Zollsätze auch für die Zukunft weiterhin zu sichern.

Im Verlauf der Tagung wurde daher vereinbart, den Regierungen der Vertragsstaaten zu empfehlen, die gesicherte Geltungsdauer der Listen bis einschließlich 31. Dezember 1957 zu verlängern. Es wurde daher die Deklaration vom 10. März 1955 ausgearbeitet. Nach dieser verpflichten sich die Vertragsstaaten, mit Wirksamkeit gegenüber den Staaten, die diese Deklaration unterzeichnen, zwischen 1. Juli 1955 und 1. Jänner 1958 von den Bestimmungen des GATT-Abkommens über die Kündigung von Zollkonzessionen keinen Gebrauch zu machen.

Die bis 30. Juni 1955 offenstehende Unterzeichnung dieses Abkommens durch Österreich ist geboten, da ansonsten aus allfälligen Gegenmaßnahmen dem österreichischen Ausfuhrhandel schwerer Schaden entstehen könnte. Außerdem ist Österreich an der Inanspruchnahme der neuen GATT-Bestimmungen interessiert.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Juni 1955 mit dem Gegenstand beschäftigt und einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Im Namen des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen und die Deklaration vom 10. März 1955, betreffend die Weiteranwendung der dem GATT-Abkommen angeschlossenen Listen (521 d. B.), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein, wobei General- und Spezialdebatte zugleich durchgeführt werden.

Zum Wort gemeldet ist als Proredner der Herr Abg. Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Czernetz: Hohes Haus! Der unmittelbare Anlaß für die Neuvorlage der Zollgesetze, sowohl des Zollgesetzes 1955 wie des Taragesetzes, war, wie wir eben aus dem Bericht und aus den Erläuternden Bemerkungen entnommen haben, ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Wir begrüßen es, daß mit diesen beiden Gesetzen der verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt wird. Verordnungen dürfen nicht an die Stelle von Gesetzen treten, und Gesetze können nicht Verordnungen verlängern. Bequemlichkeiten, die dazu geführt haben, daß man diesen Weg eingeschlagen hat, sind nicht sehr nützlich für unsere junge Demokratie.

Aber sosehr wir nun begrüßen, daß man hier mit einer ordentlichen gesetzlichen Regelung eingreift, so empfinden wir doch ein gewisses, sagen wir, leises Unbehagen, daß auch in dem neu vorliegenden Entwurf des Taragesetzes in einem Paragraphen gewisse Unklarheiten und Unsicherheiten enthalten sind. Im § 6 des Taragesetzes werden 24 Positionen detailliert aufgezählt, und es werden die Hundertsätze genau angegeben. Lediglich im Abs. 5 des § 6 heißt es dann: „Für andere als die im Abs. 1 genannten Umschließungen kann das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, sofern hiefür ein wirtschaftliches Bedürfnis besteht, Tarasätze vom Hundert des Rohgewichtes unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Gewichtes solcher Umschließungen durch Verordnung bestimmen.“ Die 24 detaillierten Positionen betreffen keine einzige der neuen Methoden der Verpackung, die durch die moderne Technik entwickelt wurden und in wachsendem Maße auch in Österreich eindringen. Kunststoffe, Plastics usw. sind hier gar nicht genannt. Es ist nicht absehbar, in welchem Maße sich das in Zukunft entwickeln und auch in Österreich ausbreiten wird, und

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3217

es ist daher unbefriedigend, wenn für alle diese anderen, im Abs. 1 nicht ausdrücklich genannten Formen der Umschließungen den Bundesministerien für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau die Möglichkeit gegeben wird, im Verordnungsweg das zu ersetzen und zu ergänzen, was der Gesetzgeber selbst nicht getan hat. Es ist dies eine Delegierung von Gesetzgebungsaufgaben, die zwar der Verfassungsdienst dem Ministerium gegenüber als durchaus möglich bezeichnet hat, zu der ich aber dennoch sagen möchte, daß wir kein gutes Gefühl dabei haben. Wenn man auf einem großen, in seiner Entwicklung noch nicht absehbaren Gebiet vor ungewissen Möglichkeiten steht, hätte man mindestens dem Hauptausschuß Gelegenheit geben sollen, gemeinsam mit den Ministerien die Möglichkeit solcher Verordnungen zu erwägen. Es müßte also der Hauptausschuß herangezogen werden, wenn man in diesem Rahmen schon nicht genau und im einzelnen anführen kann, welche Umschließungen in Aussicht genommen sind.

Es ist bereits vom Berichterstatter erwähnt worden, daß das vorliegende Zollgesetz 1955 und das Taragesetz mit dem schon früher verabschiedeten Wertzollgesetz inhaltlich zusammenhängen. Das gegenständliche Zollgesetz ist ein gutes Rahmengesetz, das man im einzelnen freilich erst beurteilen kann, wenn der Zolltarif vorliegen wird. Wir sehen, daß sich offenbar ein gemischtes System von Wert- und Gewichtszöllen in Österreich entwickeln wird. Ich möchte grundsätzlich sagen, daß wir im allgemeinen das Wertzollsystem dem Gewichtszollsystem vorziehen. Das Wertzollsystem bietet bessere Anpassungsmöglichkeiten an den technischen Fortschritt und an Veränderungen, die durch ihn herbeigeführt werden. Das Wertzollsystem ist übersichtlicher, und es ist vor allem sozial gerechter als das Gewichtszollsystem. Billige Waren werden durch den Wertzoll weniger belastet als nach dem Gewichtszoll.

Gestatten Sie, daß ich noch zwei Bemerkungen mache. Im Zollgesetz sind im § 3 auch Ausfuhrzölle erwähnt. Die Erläuternden Bemerkungen sagen, daß die Möglichkeit von Ausfuhrzöllen grundsätzlich aufrechterhalten wird. Ich bin mir absolut nicht im klaren darüber, welche Absichten dabei bestehen und wozu man diese grundsätzliche Feststellung im Gesetz noch braucht.

Mir scheint unter den kleinen, nicht wesentlichen Dingen doch eine Frage von etwas größerer Wichtigkeit zu sein. Die §§ 29 bis 41 des Zollgesetzes enthalten Bestimmungen über die Zollfreiheit. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß sie nicht ausreichend sind, um der

modernen Entwicklung des Fremden- und Touristenverkehrs Rechnung zu tragen. Gerade das ist aber für Österreich von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, daß bei dem sich ausbreitenden Fremdenverkehr nicht nur in Österreich, sondern in allen Ländern die Zollkontrollen eine schikanöse Belästigung des Reisepublikums darstellen. Es handelt sich nicht nur um die Verzögerung der Abfertigung der Eisenbahnzüge oder der Automobile an der Grenze, das Befragen, das Behindern, unter Umständen auch das Durchsuchen ist eine höchst peinliche, aber ich möchte auch sagen nutzlose, sinnlose und darüber hinaus sogar sehr unmoralische Angelegenheit. Wir erleben gleichzeitig mit dieser schikanösen Belästigung des Reisepublikums, wie die Behörden aller Länder und auch unsere österreichischen Zollbehörden den Bagatellschmugel, wie ich ihn nennen möchte, bewußt tolerieren. Er wird massenhaft betrieben. Die Menschen empfinden dabei keinerlei Hemmungen. Die Behörden wissen davon und gehen darüber hinweg. Gelegentlich greift man ein, um die Leute zu belästigen. Es gibt an den Grenzen manchmal Durchsuchungen, die für die Mitreisenden viel unangenehmer sind als für den Durchsuchten, der meist gar keine Schmuggelware bei sich hat.

Ich glaube, es ist vom Staate unmoralisch, daß er die Staatsbürger in diesen Bagatelldingen zur Unmoral veranlaßt. Vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus ist es gefährlich, weil sich der Staat und seine Organe dem eigenen Volk und den Gästen, die von draußen kommen, als Feind präsentiert. So werden die Menschen verhalten, den Staat und seine Organe dauernd zu hintergehen. Es taucht die Frage auf, wozu denn das notwendig ist, was der Staat davon hat und was die Wirtschaft dabei gewinnt.

Auf internationaler Ebene, im Rahmen der OEEC und des Europarates ist diese Frage im Zusammenhang mit der Erleichterung des Reiseverkehrs, die man beabsichtigt, mehrmals und ausführlich in Erwägung gezogen worden. Im Europarat in Straßburg schlägt man für den Touristenverkehr eine Freigrenze von 1000 Dollar vor. Die OEEC spricht von einer Freigrenze von 500 Dollar. Artikel für den persönlichen Gebrauch und Geschenke, die nicht für den Handel bestimmt sein können, sollen, wenn es keinen bestimmten Grund zu Mißtrauen gibt, zollfrei aus- und eingeführt werden können.

Das neue New Yorker Abkommen über die Erleichterung des Reiseverkehrs, das wir, so hoffe ich, in Kürze auch hier im Hohen Haus zur Erledigung bekommen werden, sieht in

3218 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

zwei Paragraphen auch die Zollfreiheit vor. Aber der § 2 dieses neuen New Yorker Abkommens spricht lediglich vom persönlichen Reisegut, das ein Reisender bei sich führen kann, und der § 4 des neuen Abkommens erwähnt lediglich, daß Durchreisende die Zollfreiheit für Reiseandenken bis zu einem Gesamtwert von 50 USA-Dollar genießen sollen. Die Freigrenze für die Ausfuhr soll bis zu einem Gesamtwert von 100 USA-Dollar gelten.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich sage: Diese Lösung ist in der heutigen Zeit völlig unzureichend. Es handelt sich nicht nur um die freie Ausfuhr. Wenn man den Reiseverkehr erleichtern und den Fremdenverkehr nach allen Seiten fördern will, muß man Einführerleichterungen gewähren und nicht in erster Linie Ausführerleichterungen. Wir haben diese Fragen im Zollausschuß zur Sprache gebracht, und es war sehr erfreulich, daß der Herr Finanzminister durchaus verständnisvoll und positiv reagiert hat. Es ist nur bedauerlich, daß der Herr Finanzminister auf Abkommen mit anderen Staaten warten will, weil wir allein keine solchen Maßnahmen treffen könnten.

Genau das kann ich nicht recht verstehen. Wir sind ein starkes Fremdenverkehrsland, das eine große Zahl von Fremden empfängt. Wir haben ein großes Interesse, daß sie bei uns einkaufen und die Wirtschaft beleben. Auf der anderen Seite wollen wir nicht nur nicht verhindern, sondern wir sind auch sehr erfreut, daß Österreicher ins Ausland reisen. So könnten wir mindestens für die nach Österreich zurückkehrenden Österreicher demonstrativ eine Freigrenze — vielleicht nicht in der von der OEEC und dem Europarat diskutierten Höhe von 500 bis 1000 Dollar, aber etwa in die Höhe bis 100 Dollar — schaffen und den anderen Ländern sagen: Wir gehen hier voran. Wir haben damit einen Anfang gemacht, ihr könnt uns folgen. Vor allem ist eines zu sagen: Wir riskieren nichts bei einer solchen Maßnahme. Wir können die Erleichterungen des Reiseverkehrs vorwärts treiben und als ein stark am Fremdenverkehr interessiertes Land die Bahn für andere freimachen.

Darüber hinaus möchte ich doch aber noch ein paar Bemerkungen zur Zollpolitik im allgemeinen machen. Solange wir quantitative Außenhandelsbeschränkungen hatten, waren die Zölle an sich unwichtig oder von nur geringerer Wichtigkeit. Erst mit der Liberalisierung haben die Zölle ihre große volkswirtschaftliche Bedeutung gewonnen. Die Liberalisierung hat in Österreich tatsächlich eine scharfe Luft der Konkurrenz geschaffen, und damit ist die Liberalisierung bei allen Mängeln

und Nachteilen, die auch mit ihr verbunden sein mögen, doch ein Faktor der Preisstabilisierung geworden, den wir anerkennen. Aber gerade darum, wenn man diese Wirkung einer Preisstabilisierung begrüßt, darf die Wirkung der Liberalisierung nicht durch Hochschutzzölle wieder aufgehoben werden.

Die OEEC macht in ihrem 6. Bericht, der erst vor wenigen Monaten erschien, darauf aufmerksam, daß in dem Maße, in dem die quantitativen Importbeschränkungen verschwinden, weitere Fortschritte in dieser Richtung durch exzessive Zölle gefährdet werden könnten. Das ist nicht nur eine österreichische, es ist eine europäische Erscheinung. So wird, allerdings international, die Frage aufgeworfen: Was ist ein exzessiver Zoll? Was ist ein Schutzzoll?

Es berufen sich alle darauf, daß die von ihnen empfohlenen, geforderten und geförderten Schutzzölle Erziehungszölle seien. Man hält sie für notwendig, um die eigene Wirtschaft oder einzelne Zweige derselben unter dem Schutz von Zollmauern entfalten zu können. Ich möchte sagen: In einer besonderen zeitlich begrenzten Weise sind Erziehungszölle denkbar und möglich, wenn solche Schutzmaßnahmen benutzt werden, um tatsächlich Produktionsverbesserungen, wirklich Produktivitätssteigerungen herbeizuführen. Aber einen wirklichen Schutz bilden alle diese Zollmaßnahmen nicht. Ein wirklicher Schutz für die Wirtschaft ist nur in der höheren Leistungsfähigkeit geboten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein paar Mitteilungen in den letzten Monatsberichten des Institutes für Wirtschaftsforschung aufmerksam machen, die wirklich aufregend sind. Wenn wir in diesen Berichten lesen, daß auch Investitionsgüter zunehmend aus dem Ausland bezogen werden, das vielfach „billiger und prompter“ liefern kann als die heimische Industrie, dann ist das wahrlich beunruhigend. Wenn wir in weiterem Zusammenhang dann noch hören, daß die mangelnde Leistungsfähigkeit unserer eigenen Industrie auch die Außenhandelsbehörden veranlaßt hat, die Einfuhren nicht liberalisierter Maschinen in größerem Umfange zuzulassen, dann muß man sagen, hier sind Zollmaßnahmen allein nichts anderes als Sicherung und Schutz für Rückständigkeit. Wenn man Schutzmaßnahmen will, dann müssen sie auch dazu benutzt werden, daß man rasch die entsprechenden wirtschaftlichen Veränderungen, Verbesserungen und Anpassungen durchführt.

Wir haben den Sonderfall der Zollsenkung für Automobile in Österreich erlebt. Ich möchte schon sagen, daß es mindestens fraglich ist, ob man hier den richtigen Weg ge-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3219

gangen ist. Die volle Liberalisierung des Automobilimports und die Halbierung der Autozölle haben zu einem massenhaften Anschwellen der Importe ausländischer Wagen geführt. Dabei ist die Einführung des Wertzolles und die Preissenkung für Automobile ein besonderer Anreiz für den Import alter Wagen besonders aus Deutschland geworden. Es ist schon sehr fraglich, ob das überhaupt wünschenswert ist. Darf ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß im ersten Vierteljahr 1955 der Automobilimport 1400 Millionen Schilling ausgemacht hat, das ist ein Viertel unseres Außenhandelsdefizits in diesem ersten Vierteljahr 1955. Das allein zeigt, wie problematisch der Weg ist, den man gerade hier eingeschlagen hat.

Es wurde heute schon bei anderen Tagesordnungspunkten über das Handelsbilanzdefizit gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß ein gewisser Spielraum für Maßnahmen gegen unser Defizit der Handelsbilanz al'ein schon in dem Bereich der noch nicht liberalisierten Waren besteht. Wir haben eine Liberalisierung von 83 Prozent, allerdings nur im Handel mit den OEEC-Staaten; 17 Prozent sind nicht liberalisiert. Wenn wir aber die Gesamtimporte betrachten, dann sehen wir, daß zu den 700 Millionen Schilling nicht liberalisierten Importen aus OEEC-Staaten im ersten Vierteljahr 1955 aus den Oststaaten Importe von 536 Millionen kommen sowie aus den Donauländern Importe von 558 Millionen Schilling, aus den übrigen Staaten nicht liberalisierte Importe von 198 Millionen Schilling; zusammen 1 Milliarde 992 Millionen, also fast 2 Milliarden Schilling nicht liberalisierte Importe im Verhältnis zu den Gesamtimporten in diesem ersten Vierteljahr von 5,4 Milliarden Schilling. Das heißt, wir haben bei unserem Gesamthandel immerhin noch 37 Prozent nicht liberalisiert. Wenn wir nicht nur die OEEC-Staaten, sondern auch die übrige Welt dazurechnen, gibt es zweifelsohne noch eine Bewegungsfreiheit nach jeder Seite, sowohl dort, wo man sagt, wir haben die Liberalisierung eher zu stoppen, als auch dort, wo wir die Liberalisierung als wichtig für unsere Bevölkerung und ihre Lebenshaltung aufrechtzuerhalten haben.

Wenn man sich die Liste der liberalisierten Waren ansieht, so findet man, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Gruppe 1 der Waren, die die OEEC anführt, mit einem verhältnismäßig hohen Liberalisierungssatz genannt sind: landwirtschaftliche Erzeugnisse 79,4 Prozent; Gruppe 2, Rohstoffe, 90,4 Prozent; Gruppe 3, Fertigwaren, 75,9 Prozent. Ich darf allerdings darauf aufmerksam machen, daß unter den landwirtschaftlichen Erzeug-

nissen, die liberalisiert sind, Kakao-bohnen Tee, Kaffee, Gewürze, Südfrüchte, Reis, Seefische, Olivenöl und Schokolade figurieren. Wenn man alle diese Güter als landwirtschaftliche Erzeugnisse rechnet, allerdings nicht österreichischer Provenienz, dann kommt man zu einem sehr hohen Liberalisierungssatz, der mit der Realität wenig zu tun hat.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft zeigen insbesondere Obst und Gemüse, zwei Waren, die von größter Wichtigkeit für die Ernährung der Bevölkerung und die Lebenshaltung unseres Volkes sind, noch die Notwendigkeit für eine weitere Korrektur.

Ich möchte außerdem noch betonen, daß wir auf dem Wege der Liberalisierung mindestens unsere vertraglich übernommenen Verpflichtungen einzuhalten haben. Wir haben bei Sitzungen der Wirtschaftskommission des Europarates und in gemeinsamen Beratungen auch mit Vertretern der OEEC in Straßburg erfahren, daß Österreich kleinliche Schwierigkeiten macht, die unserem Ruf nicht allzu dienlich sind. Am 1. Juli sollen wir zu den 83,2 Prozent liberalisierter Waren noch 1 Prozent weiter liberalisieren, und wir haben die Liste bereits bei der OEEC eingereicht. Es wird jetzt auf den Herrn Minister Illig ein ziemlich bedeutender Druck ausgeübt, damit er dieses eine Prozent nicht liberalisiert.

Ich möchte hier die Hoffnung aussprechen, daß Herr Minister Illig, der leider nicht im Saal sein kann, weil er bei einer anderen Sitzung ist, stark bleibt und die vertraglichen Verpflichtungen Österreichs nicht in einer solch kleinlichen Weise — es geht hier im ganzen um 1 Prozent! — bricht. Wir können von unserem Wort und unseren Verpflichtungen nicht zurücktreten. Wir können es uns nicht leisten, im Welthandel oder auch nur im Rahmen der OEEC diejenigen zu sein, die sich Stückchen leisten, die manche Herrschaften in Österreich als für ihre eigenen Interessen unbedingt notwendig erachten.

Vertragstreue und weitblickende Wirtschaftspolitik sind für uns wichtig. „Negativisten, auf denen man aufs genaueste festhält, was unter keinen Umständen liberalisiert werden soll, oder Zölle können für ein kleines Land wie Österreich, das im wohlverstandenen eigenen Interesse die Vorteile einer internationalen Arbeitsteilung nutzen muß, nicht der Weisheit letzter Schluß sein.“ Diese Feststellung, daß Negativisten und Zölle nicht der Weisheit letzter Schluß für Österreich sein können, kommt nicht von mir, sondern von einem so unverdächtigen Zeugen wie Dr. Nemschak, dem Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, und zu lesen war das in einem in diesem Zusammenhang völlig unverdächtigen Organ wie „Die Industrie“.

3220 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir alles zu unternehmen haben, um bei den kommenden Zollberatungen, die sich ja noch längere Zeit hinziehen werden, ein hohes Zollniveau für Österreich zu vermeiden. Hohe Zölle bedeuten nicht nur Verteuerung der Lebenshaltung, sondern Erhöhung der Produktionskosten und damit eine Verschlechterung unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Der letzte OEEC-Bericht warnt die europäischen Staaten: „Hohe Zölle treffen besonders kleine Länder, die vom Außenhandel sehr abhängig sind.“

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erlaube ich mir noch, an den Herrn Bundesminister für Äußeres und den Herrn Finanzminister eine Frage zu richten; sie bezieht sich auf eine Denkschrift, die einen Plan für eine allgemeine Senkung der Zolltarife innerhalb des GATT verlangt. Eine Reihe europäischer Länder mit niedrigen Zollsätzen — Österreich ist leider nicht dabei — haben diese Denkschrift ausgearbeitet. Darüber wurde in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 12. Juni berichtet, und es würde uns außerordentlich interessieren, ob die österreichischen Vertreter diese Denkschrift im Rahmen des GATT unterstützt und diese Bestrebungen gefördert haben. Es gibt innerhalb des GATT, innerhalb der OEEC und innerhalb der Wirtschaftskommission des Europarates starke Bestrebungen, jene Länder, die für ein niedriges Zollniveau eintreten, in einem sogenannten „low tariff club“, einem Klub der niederen Zölle, zusammenzufassen. Ich glaube, wir als ein kleines Land, das am Außenhandel besonders interessiert ist, haben das größte Interesse daran, bei solchen Bestrebungen des „low tariff club“, bei den Bemühungen, ein niedriges Zollniveau festzusetzen, mitzuwirken.

Wir haben auch festzustellen, daß Bemühungen, den Protektionismus aufzuheben — und zwar den Protektionismus durch quantitative Beschränkungen sowie den Protektionismus durch Zölle —, jetzt in dieser Hochkonjunktur möglich und aussichtsreich sind. Wenn man solche Korrekturen zu einer anderen Zeit, in einer schlechteren Konjunkturlage versucht oder wenn man gezwungen wird, sie durchzuführen, dann kommt ein solcher Abbau des Protektionismus teurer und er wird von der Bevölkerung schmerzhafter empfunden.

Ich möchte daher die Damen und Herren bitten, nicht kurzsichtig zu sein und nur die heutige Lage zu sehen. Es gilt, zu erkennen, daß wir in dieser Konjunkturlage das Äußerste zu unternehmen und uns nicht durch Schutz-zollmaßnahmen und durch irgendwelche Formen des Protektionismus von der unerlässlichen forcierten Steigerung unserer Leistungs-

fähigkeit und unserer Konkurrenzfähigkeit ablenken zu lassen haben.

Herr Minister Kamitz hat im Verlauf der letzten Bemühungen um die Erreichung der allgemeinen Konvertibilität bei der OEEC in Paris sehr viel Mut und Optimismus gezeigt. Ich gestehe, daß es überraschend, nicht unerfreulich, aber nicht eindeutig beruhigend war, daß der Herr Finanzminister, entgegen den monatelangen Stellungnahmen der Vertreter der Nationalbank, nun in Paris einer Änderung des Goldabdeckungsschlüssels bei der EZU von 50:50 — 50 Prozent Kredite und 50 Prozent Goldabdeckung — auf 25:75 zugestimmt hat. Wir werden also, wenn wir in den Schuldnerstand geraten sollten — und wir sind nicht weit davon entfernt —, genötigt sein, unsere Schulden bei der EZU mit 75 Prozent in Gold abzudecken. Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Minister Kamitz sich der vollen Tragweite dieses Entschlusses bewußt war. Er hat offensichtlich mit starkem Optimismus gehandelt. Wir alle hoffen, daß sein Optimismus gerechtfertigt wird. Aber es ist immerhin ein etwas riskanter Schritt, den er gemacht hat.

Das ganze Problem der Konvertibilität, also der freien Umtauschbarkeit der Währungen, hat sich in den letzten Jahren ein wenig verschoben. Der allgemeinen Begeisterung für die Konvertibilität sind gewisse Bedenken, Zweifel und Befürchtungen gefolgt. Erst kürzlich hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ganz allgemein und, ich glaube, berechtigt festgestellt, daß „eine Ausweitung des Welthandels so lange auf schwachen Füßen stehen wird, solange nicht wenigstens die wichtigsten Währungen frei konvertierbar“ sind. Und die OEEC sagt zur Konvertibilität: „Es ist richtig, daß die Konvertibilität hilft, den Lebensstandard zu erhöhen, indem sie eine größere Konkurrenz und Produktivität anregt und Käufe aus den billigsten Quellen möglich macht.“

Ich glaube, das ist absolut richtig. Und dennoch ist eine Mahnung zur Vorsicht notwendig, und sie wird nicht nur von uns geäußert. Wir haben das deutlich bei den gemeinsamen Beratungen der Wirtschaftskommission mit der Leitung der OEEC in Straßburg erlebt. Der Generalsekretär der OEEC und die anderen Herren der Verwaltung haben zugegeben, daß die volle Konvertibilität den Markt zum alleinigen Regulator macht. Damit entsteht die Gefahr, daß eventuelle, gar nicht ausgeschlossene wirtschaftliche Rückschläge in den Vereinigten Staaten unter Umständen verstärkte Rückschläge in Europa hervorrufen können.

Wenn wir solche Rückschläge in den letzten zwei Jahren in Europa nicht erlebt haben,

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3221

weil die Amerikaner sehr große Dollarkäufe in Europa vorgenommen haben, so soll man sich keineswegs darüber täuschen, daß die Gefahr nicht gebannt ist. Ich glaube, die allgemeine Warnung der OEEC gilt durchaus, die sagt, daß es eine „Aufgabe der Zukunft sein wird, Bedingungen zu schaffen, unter welchen eine dauerhafte Konvertibilität mit einer Expansion der Produktion und einer hohen und stabilen Beschäftigungslage kombiniert werden kann“. Ich glaube, daß man dieses Problem eben nicht rein vom währungspolitischen oder vom handelspolitischen Standpunkt sehen kann, sondern nur in seinem Gesamtzusammenhang wirtschaftlich und sozial.

Hohes Haus! Mit größter Genugtuung constatieren wir, daß der Herr Bundesminister für Äußeres und der Herr Bundesminister für Finanzen die Gelegenheit wahrgenommen haben, nach der Ratifizierung des Staatsvertrages an der letzten Tagung des Ministerkomitees der OEEC in Paris teilzunehmen und gerade durch dieses gemeinsame Auftreten in Paris das starke Interesse des nun neutralen Österreich an der europäischen Zusammenarbeit zu betonen. Wir sind befriedigt über die Beschlüsse zur Fortführung der EZU, aber wir sind auch vor Probleme und Fragen gestellt, die man uns bisher nicht beantwortet hat. Aus Pressenachrichten ersehen wir, daß einer unserer Vertreter, der Herr Bundesminister Figl, für die Schaffung einer europäischen Energiekommission eingetreten ist und ihr zugestimmt hat. Eine solche Maßnahme kann gerade für ein Energieproduktions- und -exportland wie Österreich die größte Bedeutung haben. Es ist nur bedauerlich, daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses diese sehr wichtige und interessante Mitteilung nur aus der „Wiener Zeitung“ vom 12. Juni erfahren konnten, aber nicht in der Lage sind, ihren Wählern mitzuteilen, was für Absichten unsere Bundesregierung hat.

Ich möchte daher an den Herrn Minister das sehr entschiedene Ersuchen stellen, den Nationalrat gefälligst zu informieren, worum es sich handelt und welche Erklärungen er namens der österreichischen Republik im Ausland abgegeben hat. Wir hoffen, daß es sich um wichtige und günstige Maßnahmen internationaler Zusammenarbeit handelt, aber wir glauben, daß es schon notwendig ist, zwischen Regierung und Parlament einen stärkeren Kontakt zu pflegen. Jedenfalls sind wir über die Äußerungen des Herrn Bundesministers Figl und des Herrn Bundesministers Kamitz, die sich über die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas sehr positiv ausgesprochen haben, befriedigt.

Die OEEC, die Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit, und die Europäische Zahlungsunion stellen ein Ausmaß wirtschaftlicher Kooperation dar, wie man es sich vor dem zweiten Weltkrieg nicht vorstellen konnte. Darüber hinaus können wir feststellen: Die Menschen haben sich in Europa schon so daran gewöhnt, OEEC und EZU als Selbstverständlichkeiten anzusehen, daß wir uns gar nicht bewußt machen, in welch hohem Maße bereits eine europäische Wirtschaftskooperation existiert. Ich glaube, daß wir als Österreicher zu diesen beiden europäischen Institutionen ein uneingeschränktes Ja sagen können. Bei weiteren Versuchen einer verstärkten internationalen und europäischen wirtschaftlichen Kooperation besonders auf dem Wege des Transportes oder des Energiewesens sind wir durchaus bereit, mitzumachen.

Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß alle diese Institutionen auf Regierungsebene bestehen. In ihnen sind die Minister oder in deren Vertretung Beamte der verschiedenen Staaten zusammengefaßt. Auf dieser Grundlage hat sich ein sehr leistungsfähiger und tüchtiger internationaler Beamtenstab mit hervorragenden Experten entwickelt.

Ich möchte doch berichten, was wir als parlamentarische Beobachter bei den gemeinsamen Sitzungen der Wirtschaftskommission des Europarat und der OEEC — bei der letzten waren Herr Kollege Stürgkh von der Österreichischen Volkspartei und ich selbst anwesend — in diesem Zusammenhang hören konnten. Nicht nur die Parlamentarier der verschiedenen Länder, sondern auch die Beamten und Leiter der OEEC haben sich für die parlamentarische Beratung, die Debatte und die Initiative im Europarat ausgesprochen. Parlamentarische Vorschläge, Kritik und Kontrolle oder, wie sich der Generalsekretär der OEEC Marjolin ausgedrückt hat, die Resonanz durch die Volksvertreter wird international gewünscht. Eine Zusammenarbeit, die Kombination zwischen dem Beamtenkörper und dem Ministerrat der OEEC, in dem wir bereits vertreten sind, mit einer parlamentarischen Körperschaft wie dem Europarat ist zweckmäßig und vorteilhaft und wird lebhaft begrüßt.

Darum, meine Damen und Herren, benütze ich die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß nicht nur gemeinsame Beratungen solcher Komitees in Straßburg wichtig sind; der Versuch, den Europarat zu einem parlamentarischen Forum der OEEC zu machen, ist von größter, auch wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Am 21. Februar dieses Jahres hat im britischen Unterhaus eine Debatte auch über

3222 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

diese Frage stattgefunden. Redner der konservativen Regierung wie der Opposition, der britischen Arbeiterpartei, sind dafür eingetreten, daß der Europarat zu dem parlamentarischen Forum dieser wirtschaftlichen Institutionen der europäischen Integration gemacht wird. Schon bei unseren Debatten über die Ratifizierung des Staatsvertrages und die Neutralitätserklärung ist von den Rednern beider Regierungsparteien ausgedrückt worden, daß auch das neutrale Österreich das Recht zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Kooperation mit anderen europäischen Staaten besitzt. Es steht mit der Neutralität nicht im Widerspruch, wenn wir diese Zusammenarbeit pflegen.

Wir wollen neutral sein wie die Schweiz. Aber die Schweiz lehnt es auch ab, den Vereinten Nationen anzugehören, weil die UNO auch mit militärischen Fragen und mit internationalen militärischen Sanktionen zu tun hat. Die Schweiz lehnt es auch ab, dem Europarat anzugehören, obwohl das Statut des Europarates in Artikel 1 d sagt: „Angelegenheiten der nationalen Verteidigung gehören nicht zur Zuständigkeit des Europarates.“

Wir haben uns auf Grund des Staatsvertrages das Recht erworben, den Vereinten Nationen beizutreten, und wir haben die Bundesregierung in einem einstimmigen Beschuß dieses Hauses aufgefordert, die entsprechenden Schritte zu unternehmen. Wir wollen den Vereinten Nationen angehören und sind der Auffassung, daß das keineswegs mit unserer Neutralität in Widerspruch steht. Umsoweniger aber steht unsere Zugehörigkeit zum Europarat in Widerspruch zur Neutralität. Wir arbeiten wirtschaftlich mit der OEEC und mit der EZU zusammen, und wir wollen es weiter tun. Und wir sind der Meinung, daß wir an der einzigen parlamentarischen Körperschaft auf internationalem Boden ebenfalls mitarbeiten sollen. Darum, meine Damen und Herren, sollen wir Österreicher bei jeder Gelegenheit wiederholen, daß wir entschlossen sind, unsere Verpflichtung zur militärischen Neutralität strikte zu wahren. Aber wir wollen auch dazu sagen, daß wir gute und freiheitliche Europäer sind und bleiben und daß wir unseren vollen Beitrag zu einer friedlichen wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas leisten wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Lins vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lins: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner, der sich mehr mit der Liberalisierung und anderen Dingen beschäftigt hat,

möchte ich zu den zur Beratung stehenden Zollgesetzen sprechen. (Abg. Horn: Er hat auch dazu gesprochen! Sie haben nicht aufgepaßt!)

Die Zollgesetzgebung oder vielmehr die Verzollung ist nun einmal für die Betroffenen keine angenehme Sache, sie bringt sowohl im Reiseverkehr als auch für die Zolldeklaranten des Handels und der Industrie mannigfache Unannehmlichkeiten mit sich. Dennoch ist der Zoll eine notwendige Einrichtung jedes souveränen Staates.

Gerade jetzt, in Zeiten der Liberalisierung des Handels, kommt dem Zoll als handelspolitischem Instrument wieder eine erhöhte Bedeutung zu. Demnach müssen von der gewerblichen Wirtschaft an das neue Zollgesetz zwei grundlegende Forderungen gestellt werden. Das Zollgesetz soll die Zollabfertigung so weit als möglich erleichtern und reibungslos gestalten, es soll aber auch ein brauchbares handelspolitisches Instrument abgeben.

Beide Forderungen sind im neuen Zollgesetz berücksichtigt. Schon allein die Tatsache, daß es möglich war, die rund tausend Paragraphen des Zollgesetzes vom Jahre 1920, der Zollvollzugsanweisung und der zehn Zollordnungen in ein leicht lesbaren Gesetz von nur 192 Paragraphen zusammenzufassen, wird eine fühlbare Erleichterung der Zollabfertigung bringen. Darüber hinaus ist jedoch die Verwaltungsvereinfachung, die sich daraus ergibt, lobend zu erwähnen. Aber auch eine Reihe von speziellen, bisher nicht vorgesehenen Abfertigungserleichterungen sind im Gesetz enthalten, so zum Beispiel beim Reiseverkehr, bei der Postverzollung, im Vormerk- und Rückwarenverkehr usw. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß nunmehr Waren, die auf dem Amtsplatz des Zollamtes zurückgelassen werden, nicht mehr vernichtet zu werden brauchen, sondern im Versteigerungswege der Wirtschaft wieder zugeführt werden können.

Auch die handelspolitische Brauchbarkeit des Zollgesetzes hat dadurch nicht gelitten, daß alle Bestimmungen über Ein-, Aus- und Durchfuhrbeschränkungen nunmehr Spezialgesetzen vorbehalten bleiben. In diesem Sinne konnte eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen werden. So wurden im § 4 hinsichtlich des Begriffes des Ursprunges einer Ware und der Herkunft einer Ware eine klare Formulierung über die Ursprungszeugnisse gefunden sowie im § 5 die Bestimmungen über Vergeltungsmaßnahmen neu formuliert.

Von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind die neuen Bestimmungen des § 45 über die Zollvergütung, weil nunmehr Erlaubnisscheinverkehr auch ohne Nachweis der Identität

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3223

einer eingeführten Ware durchgeführt werden kann. Daraus zieht hauptsächlich eine Reihe inländischer Veredlungsbetriebe der Geschmacksindustrie und des Kunstgewerbes Nutzen, und gerade diese Betriebe werden dadurch erst recht auf den verschiedenen Auslandsmärkten konkurrenzfähig.

Zu den Vorteilen des Gesetzes zählt es auch, daß nunmehr alle Bestimmungen des Zollrechtes, die bisher in Verordnungen gesondert geregelt waren, in das Zollgesetz eingebaut wurden, so die Zollbeiratsverordnung und die Zollfreizonenverordnung.

Wir sind dem Herrn Bundesminister für Finanzen dankbar, daß es möglich war, die Bestimmungen über die Zollfreiheit für Waren zu wissenschaftlichen, erzieherischen und ähnlichen Zwecken zu verbessern und so klar zu formulieren, daß sich hoffentlich in Hinkunft diesbezüglich keine Schwierigkeiten ergeben werden. Es darf hiebei nicht vergessen werden, daß unsere Fach- und Berufsschulen vielfach infolge der chronischen Geldnot darauf angewiesen sind, daß ihnen von ausländischen Firmen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es ist verständlich, daß bei einer derart schwierigen Materie, wie es die Zollgesetze sind, oft um Formulierungen oder um ganze Bestimmungen gerungen werden muß.

Die gewerbliche Wirtschaft hätte noch eine Reihe von Wünschen gehabt, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden konnten. So befriedigt uns der § 9 über den Tarifbescheid nicht. Bisher sah das Zollgesetz vor, daß bei schwieriger Tarifierung einer Ware eine allgemein verbindliche Zolltarifauskunft eingeholt werden konnte. Diese Zolltarifauskunft war dann für alle Zollämter verbindlich und sicherte eine gleichmäßige Zollabfertigung. An den alten Bestimmungen nahm der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Anstoß, und aus den sich daran knüpfenden Beratungen ist anstatt einer allgemein verbindlichen Zolltarifauskunft ein Tarifbescheid herausgekommen, der nur im Einzelfall gilt. Es besteht nunmehr durch diese Regelung die Gefahr, daß ein und dieselbe Ware in Salzburg anders tarifiert wird als vielleicht in Buchs oder am Brenner. Ich appelliere deshalb an den Herrn Finanzminister, die Tarifbescheide publizistisch auszuwerten und sie den Kammern zugänglich zu machen, sodaß eine einheitliche Tarifierung sichergestellt wird.

Es ist zu bedauern, daß nach § 10 die Mitglieder des Zollbeirates, soweit sie aus der gewerblichen Wirtschaft zu bestellen sind, nach wie vor nur über einen gemeinsamen Vorschlag der Bundeskammer und der Arbeiter-

kammer und nicht über einen getrennten Vorschlag dieser beiden Kammern bestellt werden können, weil schon bisher nur sehr schwer ein solcher gemeinsamer Vorschlag zustandekam.

Seit Handelskammern in Österreich bestehen, wurden sie von der Zollverwaltung dank ihrer objektiven Sachkenntnis zu Auskünften und Gutachten herangezogen. Im derzeitigen Zollrecht war dieses Begutachtungsrecht in vier Fällen zwingend vorgeschrieben, und zwar bei der Bewilligung eines Erlaubnisscheinverkehrs, bei der Ausübungsbewilligung im Vormerkverkehr, bei der Bewilligung eines Zolleigenlagers und bei der Sicherstellung im Begleitscheinverkehr. Dieses Begutachtungsrecht ist nicht nur für die Entscheidungen der Zollverwaltung von ausschlaggebender Bedeutung, sondern auch zur Kontrolle des Vormerkverkehrs, besonders des aktiven und passiven Veredlungsverkehrs, notwendig. Aus mir unbegreiflichen Gründen hat man dieses Begutachtungsrecht eingeschränkt und daraus eine Kann-Bestimmung gemacht. Ich weise darauf hin, daß speziell beim passiven Veredlungsverkehr Arbeitskraft im Auslande beschäftigt wird und eine vernünftige Kontrolle dieser Arbeiten absolut notwendig ist. So beträgt zum Beispiel im Vormerkverkehr zur Ausbesserung der Aufwand für Kraftfahrzeugreparaturen im Ausland derzeit zirka 20 bis 30 Millionen Schilling jährlich, eine Summe, die der österreichischen Wirtschaft verlorenginge und weitgehend im Lande verbleiben könnte. All diese Vormerkverkehre werden derzeit in unbürokratischer und rascher Weise von den Handelskammern geprüft und in vertretbaren Grenzen gehalten. Diese Prüfung kann von den Zollämtern nicht ohne Abfertigungsschwierigkeiten vorgenommen werden. Die Handelskammern machen diese Arbeit im übertragenen Wirkungskreis, sie unterstehen darin der Dienstaufsicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und müssen daher für jeden, auch für Nicht-Kammermitglieder, Gutachten abgeben. Sie haben diese Arbeit bisher ohne den geringsten Anstand reibungslos durchgeführt. Es war demnach kein sachlicher Grund gegeben, ihnen dieses bisher zustehende Recht zu beseitigen, wenn auch mein Herr Vorredner glaubt, die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme durch nicht erhärtete Gründe rechtfertigen zu sollen. Ich warne auch davor, denn dann müßte man einen eigenen kostspieligen Apparat aufbauen, der die notwendigen Kontrollen im Vormerkverkehr doch nur mit erheblichen Abfertigungsschwierigkeiten durchführen könnte, ohne den gleichen Erfolg zu erzielen, wie es bisher der Fall ist. Ich habe gehört, daß der Grund für diese

3224 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Maßnahme lediglich in Sonderwünschen des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu suchen sei. Das Verkehrsministerium will hier offenbar ein bißchen Kammer spielen. Darüber muß einmal ein offenes Wort gesprochen werden.

Die verstaatlichten Betriebe werden in der Kammerorganisation sehr sanft, wie rohe Eier, behandelt (*Abg. Lackner: Die zahlen ja euren Apparat, damit ihr leben könnt!*), und sie sind in den Organen der Kammerorganisation ausgezeichnet und sehr einflußreich vertreten. Sie genießen demnach wie jedes andere Unternehmen der Privatwirtschaft die gleiche Betreuung durch die Handelskammern, obwohl von mancher Seite immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Aber wie jeder andere Betrieb müssen auch sie sich dem gesetzlich den Kammern vorgeschriebenen Interessenausgleich unterwerfen und demnach auf die anderen Berufszweige Rücksicht nehmen. Wie bei jedem anderen privaten Unternehmen kann demnach die Handelskammer Sonderwünsche nicht vertreten, wenn sie anderen Berufszweigen schaden. Dies und der Umstand, daß die verstaatlichten Betriebe in den Organen der Kammerorganisation nicht durch Ministerialvertreter politischer Färbung, sondern durch die Direktoren der Unternehmungen vertreten sind, scheint offenbar das Mißfallen des Herrn Verkehrsministers zu erregen. Es geht aber auf die Dauer nicht an, daß nur die verstaatlichten Betriebe ihre Sonderwünsche über das Verkehrsministerium zum Schaden der übrigen Wirtschaft durchsetzen, wie dies nunmehr auch auf dem Gebiete des Zollrechtes möglich ist.

Ich weiß nicht, was der Gewerkschaftsbund bei sachlichem Denken sagen würde, wenn beim passiven Veredlungsverkehr eine wirksame Kontrolle nur deshalb unmöglich gemacht wird, damit zum Beispiel die VÖEST Sondergeschäfte machen kann; denn der normale Vormerkverkehr, den sie braucht, ist ihr bisher auch prompt bewilligt worden, und bisher haben sich dabei keinerlei Schwierigkeiten ergeben.

Meine Fraktion hat schon im Zollausschuß die Anfrage an den Herrn Finanzminister gerichtet, ob er bereit sei, den unbedingt erforderlichen Interessenausgleich herbeizuführen, und wir freuen uns, daß er darauf mit einem klaren Ja geantwortet hat und daß er bestrebt ist, Einzelinteressen auch weiterhin nicht zum Zuge kommen zu lassen, sondern auf die Gesamtinteressen der Volkswirtschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Ein weiterer Punkt, der bei den Beratungen Schwierigkeiten gemacht hat, war die Post-

verzollung. Hier ist es schwer, zwischen dem Bestreben der Wirtschaft nach rascher Postzustellung und dem Verlangen der Zollämter nach lückenloser Überwachung aus Gründen der Zollsicherheit eine mittlere Linie zu finden. Ich sehe ein, daß das Zollamt die Entscheidung darüber, was zollfrei ist, was ausgleichsteuerpflichtig und was Schmuggelgut ist, nicht den Postbeamten überlassen will, die den Zöllnereid ja nicht leisten müssen, gehen doch gerade in Postsendungen zum Beispiel gewaltig große Mengen Industriediamanten und teure Medikamente illegal über die Grenzen, besonders nach dem Osten. Anderseits ist es ein unmöglich Zustand, daß, wenn zum Beispiel ein Wolldampfer in Rotterdam gelöscht wird, binnen einer Tag die Schlüsse von der Industrie zu tätigen sind, während es drei Tage dauert, bis der inländische Einkäufer die Muster in Händen hat.

Hier möchte ich an den Herrn Finanzminister appellieren, das Musterbüchel wieder einzuführen und so die notwendigen Erleichterungen zu schaffen. Die Möglichkeit hiezu ist nunmehr gegeben.

Ich bin der Meinung, daß dem Taragesetz trotz dem weitgehenden Übergang zur Wertverzollung im neuen Zolltarifgesetz dennoch Bedeutung zukommt, weil in ihm die Verzollungsbasis bei allen spezifischen Zöllen geregelt ist. Ich kann nicht umhin, auch hier dem Herrn Finanzminister meine Anerkennung auszusprechen, weil sich das Finanzministerium vom Geist der alten Taraordnung distanziert und neue Wege zur Regelung dieser schwierigen Frage gesucht und gefunden hat. Welchen langen und unfruchtbaren Papierkrieg brachte doch die Unterscheidung von handelsüblichen und nicht handelsüblichen Umschließungen mit sich, eine Unterscheidung, die ja doch nie zufriedenstellend gelöst wurde, jetzt aber wegfallen wird. Allein das Wegfallen dieser Unterscheidung wird die Zollabfertigung in Hinkunft wesentlich erleichtern.

Trotzdem haben wir in der gewerblichen Wirtschaft gerade beim Taragesetz ein gewisses Herzklopfen, weil wir die Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen nicht abschätzen können. All die mühsamen Arbeiten am neuen Zolltarif wurden auf der Verzollungsbasis der alten Taraordnung aufgebaut; diese Verzollungsbasis verschiebt sich nunmehr nach der Fertigstellung des neuen Zolltarifes in einigen Positionen erheblich. Soweit hiervon Zollerhöhungen eintreten werden, bitte ich den Herrn Finanzminister, durch Zollstundungserlässe Abhilfe zu schaffen und das Zollniveau bis zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifes gleich wie bisher zu halten.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3225

In den Anmerkungen zu den einzelnen Positionen des Gebrauchsolltarifes sind die derzeit geltenden Tarasätze angeführt, die durchwegs Erfahrungssätze darstellen. Die Liste des § 6 der Vorlage enthält aber nicht annähernd alle diese derzeit in der Zollabfertigung zulässigen Taraabzüge. Die gewerbliche Wirtschaft hofft, daß durch die Möglichkeit der Verriegelung in § 7 Abs. 1 lit. a der Vorlage und die Möglichkeit der Ergänzung dieser Liste im Verordnungswege durch das Finanzministerium wieder Erfahrungssätze gewonnen werden, die für eine gerechte Verzollung nach dem Gewicht unerlässlich sind.

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Tarazuschläge für Flüssigkeiten, die in wesentlich leichteren Behältern eingeführt werden, als der bisherigen Verzollungsbasis entspricht. Derzeit wird der Wein sowohl in Holzfässern als auch in Aluminiumfässern eingeführt. Da die Ware in beiden Fällen nach dem Reingewicht brutto für netto zu verzollen ist, ergibt sich eine völlig verschiedene Verzollungsbasis, die zu einer Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse und zu einer unerwünschten Abwanderung von Fracht von der Schiene auf die Straße führen würde. In diesem Falle ist nun durch einen Ausgleichszuschlag von 8 v. H. für Wein ein Ausgleich geschaffen worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß auch in Deutschland für Wein dieser Zuschlag, und zwar mit 17 v. H. vom Eigengewicht, existiert und ebenso in den meisten europäischen Ländern solche Tarazuschläge, wie sie nunmehr in Österreich eingeführt werden, vereinnahmt werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt mit diesen zwei Vorlagen und dem im März in diesem Hause beschlossenen Wertzollgesetz das ganze Zollrecht in moderner und zweckentsprechender Weise erneuert. Damit haben wir jedoch auch die Voraussetzung dazu geschaffen, daß das Finanzministerium den ganzen Betrieb der Zollverwaltung einer Modernisierung und Erneuerung unterziehen kann. Dies ist dringend notwendig geworden. Wie sollen die Zollbeamten, die nach Dienstschluß bis abends Hausbeschauen vornehmen müssen und bis zur Grenze des Möglichen ausgelastet sind, den gesteigerten Anforderungen der Wertverzollung entsprechen, wenn es ihnen an der notwendigen technischen Ausrüstung fehlt? Wie ich erst kürzlich in der Zeitung lesen konnte, und zwar in der letzten Nummer der „Wirtschaft“, stehen zum Beispiel in Wien zehn Zollbeamten nur zwei alte Rechenmaschinen zur Verfügung, von den Zollämtern in den Bundesländern ganz zu schweigen, denn diese haben

meistens gar nichts dergleichen. Ich glaube, kein Privatbetrieb würde sich getrauen, seine Betriebsräume so zu vernachlässigen, wie es bei den Zollabfertigungsräumen in manchen Gebieten Österreichs der Fall ist. Die Arbeitsinspektion würde vermutlich sofort energisch nach dem Rechten sehen. Bei den Zollämtern hat offenbar seit der Erbauung ihrer Gebäude noch niemand nach dem Rechten gesehen, sonst könnte zum Beispiel das Gebäude des Zollamtes Wien in der Vorderen Zollamtsstraße 3 nicht so aussehen, wie ich es mir heute schildern lassen mußte.

Ich bitte den Herrn Handelsminister, dem die Bundesgebäudeverwaltung untersteht, sich dieses Amtsgebäude einmal persönlich anzusehen und hier Abhilfe zu schaffen. Wie soll eine Zollabfertigung reibungslos vor sich gehen, wenn die Zollparteien die gar nicht so einfachen Formulare stehend, an Türröcke gelehnt, ausfüllen oder wenn sie stundenlang in einem verschmutzten, ja kahlen unfreundlichen Raum ohne Sitzgelegenheit auf die Abfertigung warten müssen! Bei einem guten Willen müßte es möglich sein, die Warteräume so einzurichten, wie es in anerkennenswerter Weise die Postverwaltung mancherorts, und zwar in sehr vielen Fällen, bereits getan hat.

Ich bitte den Herrn Finanzminister, das durch diese Gesetze begonnene Reformwerk der Zollverwaltung mutig fortzusetzen und die österreichische Zollverwaltung so zu modernisieren, daß sie den Vergleich mit den Zollverwaltungen unserer Nachbarländer nicht zu scheuen braucht und allen Anforderungen der Wirtschaft genügen kann.

Abschließend möchte ich aber noch Gelegenheit nehmen, den Beamten des Finanzministeriums den Dank für ihre vorbildliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Sie haben die ganze sehr schwierige Materie in kurzer Zeit und so vorbildlich in Gesetzesform gekleidet, daß sich der Zollausschuß nur in zwei kurzen Sitzungen mit dieser Materie zu beschäftigen brauchte und diese Regierungsvorlagen angenommen werden konnten.

Die Österreichische Volkspartei stimmt diesen Regierungsvorlagen in dem Bewußtsein zu, daß damit ein dauerndes, gutes und brauchbares handelspolitisches Instrument für unsere Wirtschaft geschaffen wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem letzten zu diesem Gegenstand noch zum Wort gemeldeten Redner, Herrn Abg. Hartleb, das Wort. (Abg. Dengler: Jetzt kommt der zweite Teil des Levitenlesens!)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Meine Fraktion wird den drei Vorlagen, die jetzt zur Debatte

3226 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

stehen, zustimmen. Ich habe nicht die Absicht, so, wie es meine Vorredner getan haben, in Detailbestimmungen einzugehen, wenn auch ich mich zu diesen Vorlagen äußere, aber etwas muß doch gesagt werden: Das Zollgesetz ist, wie Sie schon gehört haben, eine Zusammenfassung bereits bestandener Vorschriften oder bestehender Vorschriften mit dem Erfolg, daß das Ganze eine außerordentliche Verkürzung und Vereinfachung erfahren hat. Ich habe schon im Zollausschuß gesagt, daß mein persönlicher Eindruck beim Studium dieses Zollgesetzes der gewesen ist, daß man in drei Worte zusammenfassen kann, was hier geleistet wurde: Zusammenziehung, Vereinfachung und Klarstellung.

Das Gesetz ist, wie ich auch schon im Ausschuß erklärt habe, sicherlich eine muster-gültige Arbeit. Ich freue mich, das gerade deshalb feststellen zu können, weil ja so häufig an den jetzigen Gesetzen Kritik geübt wird. Wie schon mein Herr Vorredner ausgeführt hat, ist aus ungefähr tausend Paragraphen der Zahl nach etwa ein Zehntel geworden. Das ganze Material, das früher in einer Unzahl von Vorschriften verstreut war, ist nun in einem einzigen Zollgesetz vereinigt. Es wird daher in Zukunft nicht nur für die das Gesetz handhabenden Zollbeamten, sondern auch für jeden, der mit der Verzollung zu tun hat, einfacher sein, sich zurechtzufinden.

Das Taragesetz ist, wie uns ausdrücklich erklärt wurde, eigentlich als ein Bestandteil des kommenden Zolltarifgesetzes gedacht. Nur deshalb, weil man mit dem Zolltarifgesetz noch immer nicht so weit ist, daß man absehen könnte, wann es dem Parlament vorgelegt werden kann, hat man sich entschlossen, diese Bestimmungen vorläufig in einem eigenen Gesetz zusammenzufassen und in Kraft zu setzen, um nicht einen gesetzlosen Zustand herbeizuführen.

Ich möchte diese Gelegenheit wieder benützen, um mein Bedauern darüber auszusprechen, daß man Jahre versäumt hat, die man hätte ausnützen können, um das Zolltarifgesetz rechtzeitig vorzubereiten. Ich habe schon im Jahre 1952 bei der Beratung der Zollnovelle im Zollausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß bekannt ist, daß die anderen Staaten, die Verpflichtungen im Rahmen der OEEC oder des GATT übernommen haben, längst daran sind, ihre Zolltarife den neuen Verhältnissen anzupassen, und daß es mich wundert, warum man dies in Österreich nicht tut. Ich habe damals gehofft, man werde diese Mahnung wenigstens insoweit zur Kenntnis nehmen, daß man keine weitere Zeit verliert. Tatsächlich hat es, nach dem

Eindruck, den ich bei allen diesen Verhandlungen gewonnen habe, noch zwei Jahre gedauert, bis man sich überhaupt an diese Arbeit herangemacht hat. Das ist nicht gut, nicht nur deshalb, weil wir dadurch gezwungen sind, die Materie auseinanderzureißen und einen Teil dessen, was in das Zolltarifgesetz gehört hätte, nun als ein Sondergesetz zu behandeln, sondern auch deshalb, weil wir mit unserer Gesetzgebung und mit der Anpassung unserer Zolltarife an die neuen Gegebenheiten den anderen Staaten nachhinken.

Ich möchte zum Taragesetz noch bemerken, daß ich es bedauere, daß das Gutachten, das uns heute vorliegt — nicht dem Parlament, wohl aber den Parteien — und welches ausspricht, daß die im Taragesetz enthalten gewesenen Ermächtigungsklauseln an den Minister nicht verfassungswidrig sind, sondern sich sicher im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen bewegen, uns nicht schon im Zollausschuß vorgelegen ist. Wäre das der Fall gewesen, dann hätten wir uns nicht nur wiederholte Unterbrechungen der Beratungen des Zollausschusses und viel Zeit ersparen können, sondern es wäre dann wahrscheinlich auch nicht dazu gekommen, daß ein wichtiger Absatz herausgestrichen wurde, um die Annahme zu ermöglichen, der nun meiner Ansicht nach wahrscheinlich in Kürze in Form einer Novelle zu dem heute zu beschließenden Gesetz wird eingefügt werden müssen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wenn es möglich ist, in solchen Zweifelsfällen nach einer Ausschußsitzung ein Rechtsgutachten einzuholen, so muß dieselbe Möglichkeit sicher auch vorher bestanden haben. Die kurze Zeit, die notwendig war, um dieses Gutachten zu bekommen, beweist, daß es auch in der kurzen Zeit, die den Abgeordneten für die Ausschußberatungen zur Verfügung gestanden ist, möglich gewesen wäre, über diese Frage ein Gutachten zu bekommen und damit jeden Streit zu vermeiden. Das zum Taragesetz.

Ich möchte aber auch etwas zum dritten Punkt, zu dem sich die anderen nicht oder fast nicht geäußert haben, sagen, und das ist der Bericht über die IX. GATT-Tagung mit dem Antrage, die Fristen für die wirksamen GATT-Zölle zu verlängern. Wir stimmen auch dieser Vorlage zu.

Ich habe schon wiederholt Gelegenheit genommen, zu erklären, daß wir das GATT an und für sich für eine wünschenswerte und gute Einrichtung halten. Dieser Standpunkt ist unverändert aufrecht. Wenn wir aber in den letzten Monaten, in der Zeit von Oktober 1954 bis in den März 1955 hinein, während welcher Zeit die IX. GATT-Tagung in Genf statt-

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3227

gefunden hat, die Zeitungen verfolgt haben, dann hat man schließlich den Eindruck bekommen, daß diese IX. GATT-Tagung ein Begräbnis 3. Klasse gewesen ist. Sie hat damit geendet, daß man eigentlich die Hoffnung, diese Einrichtung weiter aufrechtzuerhalten, aufgegeben hat. Man hat den Wunsch und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die OEEC die Arbeit weiterführen und die Aufgaben übernehmen möge, die bisher der GATT-Organisation oblagen. Ob sie es tun wird, weiß man nicht und konnte man nicht wissen, man hat lediglich den Wunsch zum Ausdruck gebracht. Und das war der Grund, warum ich im Zollausschuß den Antrag gestellt habe, man möge die Regierung ersuchen, daß sie dem Zollausschuß Gelegenheit gibt, einen Bericht über den Verlauf dieser GATT-Tagung zu hören.

Ich habe mich schon öfter darüber beklagt, daß die Regierung die zuständigen Ausschüsse, ob das nun der Hauptausschuß oder der Zollausschuß ist, über diese Vorgänge nicht oder nur mangelhaft informiert. Es wird immer wieder darauf verwiesen, daß der Grund dafür, warum das nicht so geschieht, wie es wünschenswert wäre, in einer schlechten oder unzureichenden Bestimmung unserer Geschäftsordnung liege, die vorsieht, daß nur dann eine Ausschusssitzung einberufen werden kann, wenn eine Vorlage zu behandeln ist, nicht aber dann, wenn die Regierung einen mündlichen Bericht über irgendeine Tagung, die den betreffenden Ausschuß interessieren muß, zu erstatten hat.

Bei gutem Willen gibt es sicher einen Ausweg, denn es ist nirgends gesagt, wie ein solcher schriftlicher Bericht beschaffen sein muß. Wenn die Regierung also einen kurzen Bericht mit fünf Zeilen vorlegt, in dem sie sagt, in der Zeit von — bis hat eine Tagung stattgefunden, das Nähere wird in mündlichen Informationen dem Zollausschuß mitgeteilt werden, so würde formell auch den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprochen sein, und es würde das eintreten, was mit Recht gefordert wird.

Ich befindet mich hier vollständig in Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Czernetz, der gewünscht hat, daß über die Tagungen, die in Paris stattgefunden haben und an denen der Herr Finanzminister und der Herr Außenminister teilgenommen haben, ein Bericht erstattet werde. Ich freue mich darüber, daß diese Sache eigentlich überholt ist, denn in der letzten Präsidialsitzung ist ja beschlossen worden, daß der Herr Präsident ersucht werden soll, in einem Schreiben an die Bundesregierung das Verlangen zu stellen, über beide Tagungen in den zuständigen Ausschüssen zu berichten. Ich habe immer wieder betont, daß ich es als schweren Mangel empfinde,

wenn man die Abgeordneten nur dann zusammenruft und mit ein paar kurzen Informationen abspeist, wenn das formell zwingend notwendig ist. Ich bin der Meinung, daß man den Abgeordneten die Möglichkeit zu einer wirklichen Mitarbeit geben soll. Mitarbeiter können sie aber nur dann auf diesen Gebieten, wenn sie entsprechend informiert werden.

Das, was man sich auch bei größtem Interesse aus den Zeitungen herausholen kann, kann unmöglich einen wahrheitsgemäßen und vollständigen Bericht der Regierung ersetzen. Die Zeitungen gehen nach verschiedenen Grundsätzen vor. Die einen lassen das aus, die anderen jenes. Die verschiedensten Gründe sind maßgebend, warum sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus ihre Berichte ausführlich oder weniger ausführlich gestalten, und man muß daher immer mit dem Bewußtsein herumgehen, daß das, was man in den Zeitungen liest, möglicherweise nur ein Teil der ganzen Wahrheit ist. Dem kann nur abgeholfen werden, wenn die Regierung, die ja durch ihre Vertreter bei solchen Tagungen ein wirkliches Bild über den Verlauf hat, eingreift und die zuständigen Ausschüsse informiert.

Ich teile hier vollständig die Ansichten des Herrn Czernetz und freue mich, daß bei der SPÖ anscheinend eine Änderung des Denkens eingetreten ist. Ich kann mich erinnern: Als ich zum ersten Mal in den Jahren 1951 und 1952 diesen Wunsch immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, bin ich ausgelacht worden. Heute lacht niemand mehr darüber, heute — ich weiß nicht, ob es meinen immerwährenden Predigten zuzuschreiben ist oder einer sonst gewonnenen Erkenntnis — fordert man selbst dasselbe. Aber es wird jedenfalls niemandem schaden, wenn er aus amtlicher Quelle eine richtige und vollständige Information über solche Tagungen bekommt, die ihn dann in die Lage versetzt, ein Urteil über diese Dinge abzugeben, während er im anderen Fall darauf angewiesen ist, auf gut Glück zu den Vorschlägen ja oder nein zu sagen.

Ich möchte noch kurz etwas zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Czernetz sagen, soweit es sich um die Zölle und um den Wunsch handelt, daß man jetzt, nachdem die Liberalisierung als allgemein erwünschter Zustand international anerkannt ist, nicht hergehen und die Zölle erhöhen soll. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es bei diesen GATT-Tagungen und -Verhandlungen nicht so zugegangen ist, wie man es sich von Anfang an vorgestellt hat und wie es wünschenswert wäre. Ursprünglich war es so, daß bei der ersten GATT-Tagung schon die Bedenken aufgetaucht sind, die sich jetzt als berechtigt herausgestellt haben. Man hat ge-

3228 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

sagt: Ein Abbau mengenmäßiger Handelsbeschränkungen kann nur dann eine richtige Wirkung erzielen, wenn man von ungefähr gleichen Voraussetzungen ausgehen kann. Das würde bedeuten, daß alle am GATT beteiligten Staaten ungefähr gleich hohe Zölle haben. Man hat einen Sonderausschuß bestellt, der den Auftrag bekommen hat, im Verhandlungswege diesen Zustand herbeizuführen, also die Staaten, die hohe Zölle hatten, dazu zu bewegen, ihre Zölle herunterzusetzen, weil die anderen mit dem niedrigen Tarif natürlich erklären müßten: Wir halten die Liberalisierung nicht aus, wenn wir beim niedrigen Tarif bleiben und ihr beim hohen und wenn wir dann die mengenmäßigen Beschränkungen abschaffen.

Ich habe schon ein- oder zweimal in diesem Hause gesagt, daß ich es tief bedauere, daß dieser Ausschuß genau so wie die anderen Arbeitsausschüsse, die vom GATT zu Beginn eingesetzt wurden, total versagt hat. Es hat eine einzige Sitzung stattgefunden, die damit geendet hat, daß man erklärte, es bestehe keine Aussicht, die einzelnen Staaten dazu zu bringen, daß sie ihr Zollniveau dem der anderen anpassen, um dadurch die Ausgangsbasis zu schaffen, die man für erwünscht und notwendig hält. Wenn heute nun viele Staaten, darunter auch wir, gezwungen sind, herzugehen und im Zuge der Liberalisierung Zollsätze zu erhöhen, so ist dies eine natürliche Folge des Versagens der Verhandlungen in Genf oder in Torquay, wie es damals zu verzeichnen gewesen ist; denn wäre es damals gelungen, eine gleichmäßige Ausgangsbasis herzustellen, dann wäre die Notwendigkeit für die Staaten mit niedrigen Tarifen, jetzt hinaufzugehen, natürlich von vornherein entfallen.

Man mag verschiedener Meinung darüber sein, ob es richtig ist, so etwas zu machen. Daß es dann richtig ist, wenn man die heimische Wirtschaft schützen will, steht aber außer Zweifel. Denn es ist ja nicht nur so, daß die Produktionskosten aus verschiedenen Gründen in den einzelnen Produktionsgebieten der Welt unterschiedlich sind, sondern auch andere Dinge spielen dabei eine Rolle. Ich will nur den Begriff Dumping erwähnen, der gerade in der jetzigen Zeit in viel stärkerem Ausmaß in der Handelspolitik gehandhabt wird, als es früher üblich und möglich gewesen ist. Ich möchte sagen, man muß diese Dinge, ob man sie gerne oder nicht gerne sieht, zur Kenntnis nehmen, eben aus dem Grund, weil wir nicht allein auf der Welt sind. Wenn wir allein wären und allein zu entscheiden hätten, welche Höhe die Zolltarife haben sollen, dann wäre es einfach. Wenn aber die anderen nicht

wollen, wenn die anderen auf dem Standpunkt stehen, daß sie einen hohen Zoll brauchen und uns aber den niedrigen bei gleichen Liberalisierungsverpflichtungen zumuteten, dann können wir dazu nicht ja sagen, wenn wir uns nicht lächerlich machen wollen. Das Um und Auf der Einfuhrbeschränkungen oder des Zolles ist ja schließlich und endlich doch der Schutz der heimischen Wirtschaft.

Ich weiß nicht, warum Sie, Herr Kollege Czernetz, so ungläubig den Kopf schütteln. Ich kenne Fälle, wo Sie sich manchmal sehr interessiert zeigen, daß der Zoll seine schützende Wirkung ausübt. Ich erzähle Ihnen beispielsweise folgendes: Wenn in Österreich ein Bauer einen Traktor kauft, dann ist er, wenn er auf die inländische Produktion greifen muß, auf zwei Typen angewiesen. Steyr baut nur zwei Typen. Es gibt Besitzungen, wo ein Traktorfahrwerk geeignet wäre, für die aber weder die eine noch die andere Steyr-Type entspricht, wo man also, wenn man nicht die Augen verschließt vor dem, was dann kommt, wenn man den Traktor gekauft hat, auf ein ausländisches Produkt greifen muß, weil man sonst die Anschaffung bereut. In einem solchen Fall muß man zuerst einmal fragen, ob man einen ausländischen Traktor einführen darf. Das zu erreichen, ist nicht immer ganz unmöglich. Wenn dann die Einfuhrbewilligung vorliegt, begründet damit, daß die einheimischen Typen nicht den Zweck erfüllen können, dann erfolgt die Einfuhr und die Verzollung. Dann muß der betreffende Bauer — gewöhnlich handelt es sich dabei um Gebirgsbauern, bei denen der Fall am häufigsten eintritt, daß der Steyr-Traktor nicht entspricht — um Zollrückvergütung ansuchen. Da gibt es nun eine Kommission, die in solchen Fällen zu begutachten hat. Ich habe in einigen solchen Fällen interveniert und erleben müssen, daß bei diesen Stellen nicht das geringste Verständnis dafür besteht, daß man eben in den Fällen, wo die österreichische Erzeugung den gewünschten Traktor nicht liefern kann, auf die Verzollung verzichten sollte. Da sind auch Ihre Leute der gleichen Meinung.

Wenn Sie von der Erwägung ausgehen, daß die Steyr-Werke unter Umständen Beschaffungsaufträge verlieren könnten, wenn Sie in diesen Fällen Traktoren einführen lassen, und — ich muß es offen sagen — von einem engherzigen Standpunkt aus nein sagen, haben Sie aus verschiedenen Gründen unrecht. Denn erstens haben die Steyr-Werke gar nichts davon, wenn der Betreffende dann trotzdem einen ausländischen Traktor kaufen und den Zoll zahlen muß. Sie setzen deshalb nicht mehr ab. Aber es ist ja auch nicht so, daß die

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3229

Steyr-Werke über Mangel an Aufträgen zu klagen hätten. In Wirklichkeit wissen wir alle, wie die Dinge liegen. Wenn ein Mann, ein Bauer oder wer immer es sei, bei den Steyr-Werken einen Traktor bestellt, dann muß er erst einmal zahlen. Dann wird eine Lieferfrist festgelegt, und dann wird die Lieferfrist in der Regel um ein, zwei Jahre überschritten, auch wenn er den Traktor noch so notwendig braucht. Und wenn man sich dagegen auflehnt, dann heißt es: Ja, wir sind gezwungen, einen gewissen Prozentsatz zu exportieren, und wir können auf unsere ausländischen Käufer nicht verzichten; aus dem Grunde aber sind wir nicht in der Lage, die Lieferfristen einzuhalten.

Das sind doch Zustände, die man nicht als richtig bezeichnen kann und bei denen eine Ausnahme notwendig und gerechtfertigt ist, denn ich kann es nicht verstehen, wenn diese Kommissionen mit einem sturen Nein auf die Ansuchen dieser Gebirgsbauern antworten.

Man sieht also, es ist nicht so, daß man immer den gleichen konsequenter Standpunkt einklämt, sondern man versteht sich den eigenen Interessen sehr wohl anzupassen, auch darin, wenn es sich um Vertreter der Sozialisten oder der Arbeiterkammer handelt.

Ich möchte sagen, daß ich nicht der Meinung bin, die der Herr Kollege Czernetz zum Ausdruck gebracht hat, daß die Goldverpflichtung, die mit der EZU zusammenhängt, mit der Konvertierbarkeit der Währungen einen direkten Zusammenhang habe. Ich glaube, daß das zwei Dinge sind, die man nicht unbedingt als zusammenhängend bezeichnen kann und darf. Welche Gründe vorliegen, daß man diese Änderung im Prozentverhältnis bei den Goldzahlungen gewählt hat, ist mir unbekannt; ich habe eine plausible Begründung noch nirgends gelesen. Was ich aber ablehnen muß, das ist das, daß man glaubt oder unwidersprochen die Meinung zum Ausdruck bringt, die Konvertibilität der Währungen hätte damit direkt etwas zu tun.

Damit möchte ich schließen und möchte noch einmal sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir durch unsere gemeinsamen Forderungen erreichen würden, daß die Regierung dem Zollausschuß und dem Hauptausschuß in Zukunft tatsächlich immer rechtzeitig jene Informationen zukommen läßt, die wir im Interesse unserer Arbeit brauchen. (*Lebhafte Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über die einzelnen Vorlagen wieder getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe, das Zollgesetz 1955 und das Taragesetz, mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusß erhoben.

Sodann wird mit Mehrheit beschlossen, den Bericht der Bundesregierung, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten, zur Kenntnis zu nehmen und der Deklaration vom 10. März 1955, betreffend die Weiteranwendung der dem GATT-Abkommen angeschlossenen Listen, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (515 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **dienstrechte Behandlung von Südtirolern und Canaletalern im Bereich des öffentlichen Dienstes** durch die Republik Österreich (534 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Österreich hat in den vergangenen zehn Jahren eine große Zahl von Problemen zu lösen gehabt, die ihm durch die Ungunst der Verhältnisse aufgegeben wurden. Es ging dabei nicht selten mit seinem Willen zur Großzügigkeit bis an die Grenze, ja über die Grenze dessen, was seine materiellen Möglichkeiten zur Lösung darboten. Eine dieser bisher noch offenen Fragen wird in der heutigen Regierungsvorlage bereinigt.

Die Ursachen zu diesem Gesetz liegen im Staatsvertrag von Saint-Germain und in dem Abkommen Hitler—Mussolini über die Umstellung der Südtiroler und Kanaltaler. Aber es hätte dieses Gesetzes kaum bedurft, wenn von seiten Italiens bei den Verhandlungen zu diesem Fragenkomplex eine ähnliche Großzügigkeit an den Tag gelegt worden wäre, wie sie nun in dem Gesetz zum Ausdruck kommt.

Die strikte Verweigerung der Anerkennung von Vordienstzeiten während der Zeit von 1939 bis 1945 und nach 1945 nötigten zu einer endgültigen Regelung der dienst- und beoldungsrechtlichen Verhältnisse dieser Personengruppe. Aber damit nicht genug. Das Abkommen von Rom vom 25. Juli 1953, das in den Erläuternden Bemerkungen ausführlich dargestellt ist, hat trotz des Zeitablaufes von fast zwei vollen Jahren und trotz zahlloser Urgenzen durch das österreichische Außenamt noch immer nicht die erforderliche parlamentarische Sanktion von

3230 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

seiten Italiens zu seiner Rechtswirksamkeit erhalten.

Zweifellos ist der Arbeit an diesem Gesetz die Erfahrung aus der Abwicklung des Gmundener Abkommens sehr zugute gekommen. Daß es jedoch möglich wurde, die schwierige Materie in einer Vorlage mit insgesamt 11 Paragraphen klar und eindeutig zu regeln, stellt der Arbeit der beteiligten Ministerien ein Zeugnis aus, das den besonderen Dank des Hohen Hauses verdient. Das gleiche gilt von den Erläuternden Bemerkungen.

Wenn ich zuvor von Großzügigkeit sprach, so darf ich in dieser Hinsicht folgende Punkte besonders erwähnen: die Bestimmungen in § 1 Abs. 3 über die Altösterreicher, die Stichtage in den §§ 2 und 5, die Regelung des Begriffes „alter Dienstposten“ in eben demselben Paragraph 5 und endlich ebendort die Anerkennung der Prüfungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und einige geringfügige, im wesentlichen stilistische Änderungen vorgenommen, die im Bericht ausführlich erläutert sind. Unter anderem wurde insbesondere auf Grund eindeutiger Nachweise festgestellt, daß seit altersher die Schreibung des Kanaltales nur mit Anlaut-K und ohne „e“ im Auslaut erfolgt, wie es in dem beiliegenden Gesetzesentwurf festgehalten wurde.

Ich stelle nunmehr namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Regierungsvorlage in der dem Bericht 534 d. B. beigedruckten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Katzengruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Katzengruber: Hohes Haus! Dieses Bundesgesetz, das jetzt zur Beratung steht, ist sicherlich als ein Fortschritt zu werten. Es bringt den im öffentlichen Dienst stehenden Südtirolern und Kanaltalern die Klärung des bisherigen Schwebzustandes.

Gestatten Sie mir jedoch in Zusammenhang mit dem § 6 dieses Gesetzes noch einen Hinweis auf die Staatsbürgerschaft der Südtiroler. Hier im § 6 heißt es: „Die Übernahme in den österreichischen Dienst-, Ruhe- oder Versorgungsstand bedarf eines Ansuchens“. „Das Ansuchen hat insbesondere den Nachweis des Besitzes der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Einbringung des Gesuches um ihre Verleihung zu enthalten.“

Das ist bestimmt eine besondere Erleichterung insoferne, als wir doch feststellen müssen, daß noch Hunderte von Südtirolern auf ihre Staatsbürgerschaft warten. Aber nichtsdestoweniger müssen wir gerade hier über die Frage sprechen, warum beispielsweise im Lande Vorarlberg noch Hunderte von Familien sind, die die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht erhalten haben.

Schon im März dieses Jahres, als das Optionsgesetz im Nationalrat beraten wurde, haben die sozialistischen Abgeordneten in einer Anfrage die Forderung erhoben, die Vereinfachung der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft auch den Südtirolern, die in Österreich leben und hier arbeiten, zugute kommen zu lassen. Dort hieß es ausdrücklich: „Maßgebend für diese Erwägungen war insbesondere die Praxis der Einbürgerungen in Vorarlberg und teilweise auch in Tirol. Ganz besonders aber in Vorarlberg wird die Einbürgerung von Südtirolern äußerst schleppend betrieben. Diese arbeitsamen Menschen haben deshalb nicht nur Nachteile für sich, sondern auch für ihre Kinder zu ertragen. Der überwiegende Teil von ihnen ist entschlossen, endgültig in Österreich zu bleiben, und soll nicht weiterhin der Willkür einzelner Landesmachthaber schutzlos ausgesetzt bleiben.“

Obwohl seither Monate vergangen sind, stellen wir immer wieder mit Bedauern fest, daß im Ländle noch dieselbe Zahl von Südtirolern auf die Erledigung ihrer Ansuchen wartet. Im Vordergrund steht bei allen Südtirolern die Frage: Warum? Und praktisch kann sie ihnen niemand von uns beantworten. Nur die Landesregierung wäre in der Lage, zu sagen, warum.

Wir sind uns auch nicht klar, warum die Landesregierung selbst diese Einbürgerungsansuchen so schleppend und verzögernd auf die lange Bank schiebt. Denn gerade jetzt nach Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen und der Zusicherung unserer vollen Souveränität ist es unserer Meinung nach die erste Verpflichtung, den im Lande lebenden Südtirolern die österreichische Staatsbürgerschaft nicht mehr länger vorzuhalten. (Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!)

Die Südtiroler haben sich in den österreichischen Wirtschaftsprozeß schon im Jahre 1945 bedingungslos eingegliedert und haben auch damit den Beweis erbracht, daß sie gute Österreicher geworden sind, denn ansonsten hätten sie nicht so getreu dem österreichischen Staat bis zum heutigen Tage gedient. Wir wissen, daß unter ihnen sehr viele sehr gute Fachleute zu finden sind und daß es sich zum großen Teil um tüchtige Arbeiter handelt, die eben, wie ich betont habe, beim Aufbau

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955 3231

der österreichischen Wirtschaft mitgeholfen haben, sodaß sie daher auch ein Anrecht auf Gleichberechtigung innerhalb des österreichischen Staates erheben können. Sie sind in Österreich und wollen auch nicht mehr zurück.

Es wäre verlockend, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Frage einzugehen, warum sie nicht mehr zurückkehren wollen, aber wir kämen dabei auf ein Problem, das ich heute nicht näher berühren möchte und nur streifen will. Es ist die Behandlung der Minderheit in Südtirol, die diese Menschen von vornherein davon abhält, dorthin zu gehen, wo einstens ihre Heimat war.

Unsere im Lande lebenden Südtirolese sind enttäuscht über die Behandlung ihrer Brüder jenseits der Grenzen, erhoffen aber von den österreichischen Stellen, daß sie nicht wie ihre Brüder drüben fremdländisch oder sozusagen italienisch behandelt werden, sondern echt österreichisch. Wir sind aber der Meinung, daß sie auch im Ländle echt österreichisch behandelt werden sollen, damit diese Menschen, die treu zum Staate Österreich standen, auch zu ihrem Rechte kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abg. Grubhofer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Probst: Jetzt werden wir es erfahren, warum sie nicht eingebürgert worden sind!*)

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Katzengruber, der vom gleichen Wahlkreis ist wie ich, also von Vorarlberg, hat hier einen Tadel gegenüber seiner engeren Heimat, dem Ländle, ausgesprochen. (*Abg. Doktor Pittermann: Ist das in Ihrem Bundesland verboten?*) Nein, es ist ihm ohneweiters gestattet.

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Wenn er erklärt, die Vorarlberger Landesregierung habe die Staatsbürgerschaftsansuchen der Südtirolese schleppend und langsam behandelt (*Abg. Dr. Kraus: Überhaupt nicht!*) oder überhaupt nicht — das habe ich nicht einmal gehört —, dann muß ich zuerst einmal doch die Feststellung treffen, sehr geehrter Herr Kollege, daß Sie viele Jahre Gelegenheit hatten, sich im Vorarlberger Landtag als Abgeordneter dieser Agenden besonders anzunehmen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Eibegger: Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse!*) Denn bevor Sie hieher gekommen sind, waren Sie dort Abgeordneter. Sie hatten weiterhin Gelegenheit, als ehemaliger Vizebürgermeister und nunmehriger Stadtrat in Dornbirn, wo manchesmal Staatsbürgerschaftsfälle behandelt wurden, wohlwollend und mit aller Ihrer Kraft und mit

Ihren Redekünsten dafür einzutreten. Ich weiß nicht, wieviel Ihnen gelungen ist. (*Abg. Probst: Wer entscheidet aber darüber?*)

Ich kann aber hier sagen, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Katzengruber heute bereits weitaus überholt sind. Wenn er sich informiert hätte, bevor er hier herausging und gegen sein eigenes Heimatland eine Klage vorbrachte, dann hätte er erfahren — sehr wahrscheinlich auch durch den eigenen Landesrat, den Sie ja in der Regierung haben, Sie hätten sich nur an ihn wenden müssen —, daß besonders im letzten Jahr sehr viele Staatsbürgerschaften an Südtirolese erteilt wurden. (*Abg. Dr. Pittermann: Wieviel?*) Ich will keine Hausnummern nennen, ich kann Ihnen aber sagen, daß im letzten Jahr Hunderte von Fällen erledigt wurden, und das, was übrig ist, ist nicht mehr viel.

Und noch etwas darf ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Gesetz, das wir heute behandeln, sagen. Bei solchen Südtirolern, die im öffentlichen Dienst stehen — ob bei Gemeinden, beim Land oder beim Bund —, werden Sie kaum mehr einen Fall vorfinden. Ich bitte den Herrn Abg. Katzengruber, das zu überprüfen. Denn man war besonders darauf aus, das zu erledigen, um diese Menschen dienstrechtlich und besoldungsrechtlich nicht zu schädigen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß bei den übrigen Fällen noch einige offen sind.

Was aber die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Katzengruber betrifft, man möge die Einbürgerungen en bloc mit einem eigenen Gesetz vornehmen, wie wir es bei den Volksdeutschen gemacht haben, so ist dazu natürlich zu sagen, daß damit eine gewisse Gefahr verbunden ist. Denn ich glaube nicht, daß die in Südtirol Ansässigen zu einem derartigen Gesetzesbeschluß im österreichischen Parlament ihr Einverständnis geben würden, denn damit würden wir hier dokumentieren, daß wir Südtirol überhaupt zur Gänze aufgeben. Das darf man meines Erachtens nicht tun, wenn wir das dortige Volkstum erhalten wollen. Wir müssen, so gut wir es können, diesen Volksteil unterstützen und ihm, wenn es auch nur indirekt möglich ist, die größte Hilfe gewähren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sehe mich veranlaßt, dies hier zu sagen, und bitte das Hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen; denn es gäbe sonst leicht Anlaß zu falschen Rückschlüssen, wenn das nur einseitig festgestellt würde. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

3232 70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 15. Juni 1955

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetz-
entwurf in der Fassung des Ausschußberichtes *)
in zweiter und dritter Lesung einstimmig
zum Beschuß erhoben.*

*) Auch im Titel mit der Schreibung „Kanal-
taler“.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 22. Juni statt. Die Tagesordnung wird schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten